Mering, Otto Oswald von

Die liquidität der deutschen kreditbanken

Halle

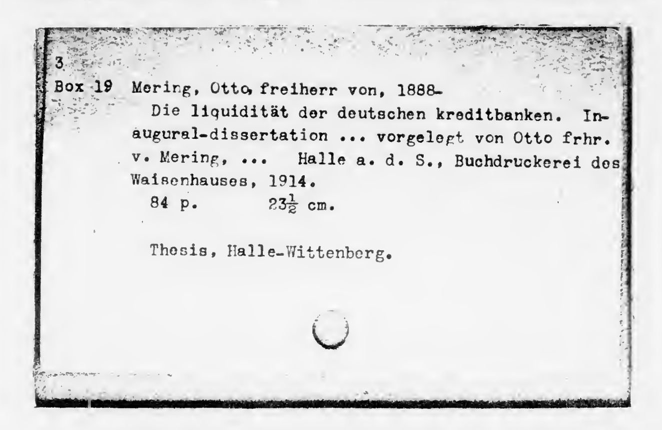
1914

97-84180-14
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD


3
Box 19 Mering, Otto, freiherr von, 1888-
Die liquidität der deutschen kreditbanken. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Otto frhr. v. Mering, ... Halle a. d. S., Buchdruckerei des Waisenhauses, 1914.
84 p. 23½ cm.

Thesis, Halle-Wittenberg.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27614

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Liquidität der deutschen Kreditbanken.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt

von

Otto Frhr. v. Mering,

Dr. iur. aus Halle a. d. S.

Halle a. d. S.

Buchdruckerei des Waisenhauses

1914.

Referent: Professor Dr. Conrad.

Inhaltsübersicht.

I. Teil.

Allgemeine Erörterungen über Begriff und Bedeutung der Liquidität der Banken.

I. Kapitel:

Wesen der Bankliquidität.

Über die Liquidität der Kreditbanken[1]) im allgemeinen und insbesondere der deutschen Banken haben schon vielfach Erörterungen stattgefunden. In Wort und Schrift hat man dieses Thema behandelt, wobei es häufig zu lebhaften Streitigkeiten kam. Die einen glaubten mit der Devise „Schutz des Publikums“ die Hilfe der Gesetzgebung in Anspruch nehmen zu müssen; die anderen betonten demgegenüber die Notwendigkeit des Schutzes der Volkswirtschaft und bekämpften jeglichen Eingriff des Staates.

Sehen wir zunächst davon ab, in diesem Streite für oder wider das Wort zu ergreifen, so ergibt sich doch gerade aus der Größe der Kontroverse die Bedeutung der ganzen Frage. Eine zusammenfassende Behandlung des Themas wird man gleichwohl bisher vergeblich suchen; nur mehr oder weniger wichtige Einzelheiten sind herausgegriffen und, vor allem in kurzen Zeitschriftaufsätzen, zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. In der Tat sind ja auch nicht viele volkswirtschaftliche Fragen einer Schematisierung so wenig zugänglich wie die Frage der Bankliquidität, d. h. also im weitesten Sinne die Frage nach der Fähigkeit der Banken ihre Gläubiger rechtzeitig zu befriedigen. Die Bankpraxis ist nicht stabil, sondern ständig Änderungen und Verbesserungen unterworfen; man denke nur an das erst neuerdings entwickelte Scheckwesen und die Diskontierungen von Buchforderungen, von denen noch vor zehn Jahren in Deutschland kaum Gebrauch gemacht wurde. Viel größer ist noch die Zahl der Gebräuche im kleinen, die bald eingeführt, bald durch neue ersetzt werden. Dazu kommen endlich örtliche Verschiedenheiten bei den einzelnen Landesteilen.

Wenn wir hier trotzdem den Versuch machen, die in Rede stehende Frage eingehender zu erörtern, so geschieht dies, wenigstens

1) Unter „Banken“ verstehen wir nicht Privatfirmen, insbesondere also nicht offene Handelsgesellschaften. Eine Untersuchung der Lage dieser Institute wäre auch kaum möglich, da sie keine Bilanzen veröffentlichen.

in der Hauptsache, nicht, um bedeutsame Vorschläge zu machen oder gar der Bankwelt neue Wege zu weisen; vielmehr ist für uns der Gesichtspunkt maßgebend, die tatsächliche Lage der Banken mit Rücksicht auf den Stand ihrer Liquidität möglichst genau zu analysieren und so die Grundsätze, die der erfahrene Bankpraktiker anwendet, vielleicht mehr einem sicheren Instinkt als einer klaren, lückenlosen Berechnung folgend, systematisch darzustellen.

Zwei Dinge sind es, die man als die wesentlichen, als die eigentlich leitenden Prinzipien eines soliden Bankgeschäftes bezeichnen kann, die Erreichung möglichst großen Gewinnes und möglichst großer Liquidität. Das erste zweifellos ebenso berechtigt, wie das zweite notwendig. Herin liegt ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Bankgeschäft und jedem andern kaufmännischen oder Fabrikbetriebe begründet. Bei diesem tritt das Erwerbsprinzip vor allen andern Prinzipien, auch vor dem der Liquidität weit hervor. Der Kaufmann, der Fabrikant, der mit ausreichendem Kapital arbeitet, braucht sein Hauptaugenmerk nur auf den Bestand seines Umsatzes, auf die Erhaltung und Erweiterung seiner Produktion zu richten. Der Bankier dagegen muß mit mindestens dem gleichen Eifer auch für die Bewahrung der Liquidität Sorge tragen. Möglichst großer Gewinn und möglichst große Liquidität; das also sind die beiden Hauptziele des Bankgeschäfts, Ziele, die sich aber nur schwer miteinander vereinigen lassen.[1] Jedenfalls darf ihre tunlichst vollkommene Verschmelzung als die vornehmste Kunst des Bankiers angesehen werden. Es ist eine Frage der reinen Praxis, deren theoretische Erörterung offenbar zwecklos wäre, wie der Bankier das erstgenannte Ziel am besten erreichen kann. Was dagegen die Liquidität anbetrifft, so ist dieser Gegenstand zu einer systematischen Darstellung immerhin geeigneter, weil er, wenn auch ursprünglich durch die Praxis ausgebildet, doch zu gewissen Maximen geführt hat, die dann ihrerseits wieder für die weitere Praxis maßgebend geworden sind.

Was versteht man nun unter der Liquidität einer Bank? Wir haben oben bereits erwähnt, daß es die mehr oder minder große Bereitschaft sei, die Masse der Schulden rechtzeitig zu begleichen. Gegen diese Definition läßt sich an sich gewiß nichts einwenden; sie ist aber offenbar viel zu weit gefaßt und bedarf einer näheren Erläuterung welche Mittel denn eigentlich der Bank diese Bereitschaft verleihen. Über diese Frage herrscht in der Literatur und Praxis ziemlich erhebliche Meinungsverschiedenheit. So rechnet z. B. Weber[2]) 25 % der Debitoren zu den liquiden Mitteln und stellt sich damit in Gegensatz zu der meist üblichen Einteilung. Es mag ja vielleicht zutreffen, daß einzelne besonders gut fundierte Banken in normalen Zeiten den vierten, ja eventuell noch einen größeren Teil ihrer Debitoren in ver-

1) Wir werden aber sehen, daß es möglich ist.

2) Depositenbanken und Spekulationsbanken, Leipzig 1902, S. 234.

hältnismäßig kurzer Zeit mobilisieren können, ohne nennenswerte Schädigung des eigenen Geschäftsganges.[1]) Kann aber zu Zeiten einer schweren Absatzkrise der Kaufmann seiner Waren oder der Fabrikant seiner Produkte sich nicht entledigen, so wird die Liquidation selbst nur des zehnten Teiles der Bankdebitoren schwierig, unter Umständen unmöglich sein. Auch die sogenannten Report-Engagements, die man regelmäßig als einen Teil der liquiden Bankmittel auffaßt, können bei eintretenden Börsenkrisen eventuell nicht glattgestellt und also, wenigstens nicht in voller Höhe, flüssig gemacht werden. Ähnlich wie hier liegt die Sache bei den meisten dem Herkommen nach als liquide bezeichneten Aktivposten. Die Möglichkeit und der Grad ihrer Realisierbarkeit ist abhängig von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Lage. Wenn wir daher zu einer Aufzählung derjenigen Mittel übergehen wollen, die die Bank in kurzer Frist mobil machen kann, so wird diese Aufstellung verschieden sein müssen, je nach dem Standpunkt der volkswirtschaftlichen Lage, von dem wir ausgehen. Es ist dabei wohl zu beachten, daß die Liquidität einer Bank ganz verschieden ist von der Möglichkeit, später einmal, etwa nach einer Reihe von Jahren, alle Gläubiger zu befriedigen. Liquide Mittel sind nur diejenigen, die sofort oder innerhalb kürzerer Zeit in Geld umgewandelt werden können.[2]) Ihr Verhältnis zu den Schulden, ausgedrückt in Prozenten, nennen wir Liquidität.[3])

Welches sind nun aber die einzelnen liquiden Mittel, und wie verhalten sie sich bei allen denkbaren volkswirtschaftlichen Lagen? Es wäre zweifellos am besten, wenn man jede ökonomische Situation für sich behandeln und ihre Wirkungen auf die Bankliquidität untersuchen könnte. Allein die verschiedenen volkswirtschaftlichen Lagen lassen sich nicht klassifizieren, und so müssen wir darauf verzichten, sie der Frage nach der Bankliquidität direkt zugrunde zu legen. Ist also hiernach eine Klassifikation der verschiedenen Wirtschaftslagen nicht angängig, so scheint mir eine solche wohl möglich zu sein hinsichtlich der Wirkungen dieser Situationen auf die Bank- und Börsenwelt im allgemeinen: Wenn man Reichsbank-Giro-Guthaben zu den liquiden

1) „Prima"-Debitoren sind übrigens auch tatsächlich ohne Aufforderung der Bank zeitweise im Kredit, der Prozentsatz derselben dürfte bei einem gut geleiteten Institut die Zahl 25 sogar übersteigen. Anderseits wird es dem Bankier unter Umständen auch möglich sein, dem Kunden eine baldige Einschränkung seiner Kreditansprüche zu empfehlen, ohne daß dies den völligen Verlust desselben zur Folge haben müßte.

2) Deswegen ist auch die Art der Verwaltung der Sparkassen durchaus kein Muster für die Banken. Die massenhafte Anlage in Hypotheken seitens der Sparkassen ist zwar sicher, aber alles andere als liquide, zumal wenn man bedenkt, daß den Hypotheken auf der Passivseite kurzfristige Kreditoren gegenüberstehen.

3) Zum Ausgleich der langfristigen Verbindlichkeiten kann man auch diejenigen Aktiva als liquide — im zweiten Grade — bezeichnen, die innerhalb weniger Monate flüssig gemacht werden können. Siehe unten S. 15f.

Mitteln rechnet, so setzt man voraus, daß die Reichsbank ihre Schulden bezahlen kann; wenn man Wechsel für jederzeit realisierungsfähig hält, so nimmt man an, daß die Reichsbank sie diskontieren kann; bezeichnet man endlich Reports und bei der Reichsbank nicht beleihbare, aber doch börsengängige Effekten als sofort mobilisierbar, so zählt man auf die Hilfsbereitschaft und -fähigkeit der andern Banken bzw. auf die Widerstandskraft der Börse.[1] Alle diese Voraussetzungen sind nun ihrerseits abhängig von der allgemein wirtschaftlichen Lage, und diese kann es mit sich bringen, daß die eine Voraussetzung vorhanden, die andere aber nicht vorhanden ist. Es dürfte daher wohl am Platze sein, bei Aufzählung der liquiden Bankmittel diese Tatsache zu berücksichtigen und das Bestehen oder Nichtbestehen der genannten Voraussetzungen zum Ausgangspunkt der ganzen Aufstellung zu machen. Wir werden also die einzelnen Aktivposten auf ihre Liquidität hin in verschiedener Weise untersuchen, je nachdem wir annehmen,

I. daß keine Bank, auch die Reichsbank nicht, ihre Verbindlichkeiten gegenüber der in Rede stehenden Bank erfüllen kann,

II. daß zwar die Reichsbank, nicht aber die übrigen Banken ihre Verbindlichkeiten erfüllen können, und daß Diskontierungen und Lombardierungen überhaupt ausgeschlossen sind,

III. daß zwar die Reichsbank ihre Verbindlichkeiten erfüllen, auch Wechsel diskontieren und Effekten lombardieren kann, daß aber die meisten anderen Banken weder das eine noch das andere zu tun imstande sind,

IV. daß sowohl die Reichsbank wie auch die übrigen Banken ihren Verbindlichkeiten gegenüber der fraglichen Bank nachkommen können, keine aber irgendwie durch Diskontierung oder dergleichen zu helfen in der Lage ist,

V. daß neben voller Inanspruchnahme der Reichsbank die Realisierung etwaiger Guthaben bei anderen Banken, aber auch nur diese möglich ist,

VI. daß außer der Reichsbank auch die Masse der anderen Banken ihre Verbindlichkeiten erfüllen und, wie auch immer, zwecks Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.

In den Fällen I—V ist auch vorauszusetzen, daß die Leistungsfähigkeit der Börse abgeschwächt, bzw. aufgehoben ist.[2]

Ich bin weit davon entfernt, diese Einteilung für vollkommen zu halten, sie hat im Gegenteil nicht unerhebliche Schattenseiten, besonders die, daß sie, wie alle Einteilungen, schematisiert und scharfe Scheidungen vornimmt, die in der Praxis nicht in dem Maße vorhanden sind, die aber

1) Vgl. weiter unten.

2) Es liegt auf der Hand, daß bei allgemein schwacher Situation der Banken auch die Lage der Börse nicht günstig sein kann. Bankwelt und Börse laufen in dieser Beziehung einander parallel.

anderseits in einer theoretischen Erörterung nicht vermieden werden können. Auch sind meist noch verschiedene Abstufungen bei den einzelnen Fällen denkbar. Daß diese aber im großen und ganzen auch praktisch möglich sind, dürfte nicht zu zweifeln sein.

Fall I, den wir hauptsächlich der Vollständigkeit halber angeführt haben, könnte z. B. eintreten während oder nach einem unglücklichen Kriege durch Beschlagnahme der Kassen der Reichsbank durch den Feind[1]), bei Revolution und Auflösung des Reichsbankdirektoriums, kurz bei allen fundamentalen Umwälzungen im Staatswesen, also fast nur in ganz abnormen Situationen.[2])

Fall II ist vor allem im Kriege denkbar, wenn infolge starker Inanspruchnahme der Reichsbank durch Staat und Private der Notenumlauf die dreifache Höhe des Barbestandes erreicht hat und eine Änderung der Gesetzgebung noch nicht eingetreten ist. Ein gleichzeitiger und mehr oder minder allgemeiner Run auf die Kassen der Privatbanken könnte deren Zahlungsunfähigkeit leicht verursachen.[3])

Fall III wird — besonders auch in Kriegszeiten — dann praktisch, wenn ein neues Gesetz der Notenbank gesteigerte Notenausgabe gestattet[4]), so daß sie jeder Art von Inanspruchnahme gewachsen sein würde, im Gegensatz zu den Privatbanken.

Fall IV kann sich ereignen, wenn der Grad des allgemeinen Geldbedürfnisses etwas geringer ist als im vorigen Falle, aber die Gesetzgebung der Reichsbank noch nicht zu Hilfe gekommen ist.[5])

Für Fall V ist die Krisis des Jahres 1873 ein naheliegendes Beispiel. Damals war die Leistungsfähigkeit der Wiener Bank- und Börsenwelt fast auf dem Nullpunkt angelangt[6]), während die der Reichsbank entsprechende österreichische Nationalbank unerschüttert feststand und durch Kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1873 in die Lage gesetzt wurde, Wechsel zu diskontieren sowie Effekten statutengemäß zu be-

1) Diese Beschlagnahme würde völkerrechtlich allerdings unzulässig sein. Gleichwohl ist ihre praktische Möglichkeit wohl nicht ganz von der Hand zu weisen, da die Beachtung der völkerrechtlichen Normen letzten Endes doch eine Machtfrage ist.

2) Der Fall könnte sich übrigens unter Umständen auch schon dann ereignen, wenn die Anspannung der Reichsbank derart ist, daß sie durch jede weitere Abgabe von Geld oder Noten die gesetzliche Vorschrift der Dritteldeckung überschreiten würde.

3) Auch bei einer sehr schweren volkswirtschaftlichen Krise kann es zu einer derartigen Situation kommen.

4) Wie das ja — man denke an Frankreich im Jahre 1870 — bei außerordentlichen Situationen nicht anders zu erwarten ist.

5) Fall I—IV sind nur in ganz anormalen Zeiten möglich, es müssen aber offenbar auch diese berücksichtigt werden. Übrigens werden wir bei Prüfung der Bankbilanzen nur Fall II, V und VI als die wichtigsten zugrunde legen. Siehe unten S. 21.

6) Vgl. A. Schäffle, Der große Börsenkrach des Jahres 1873 in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 30. Bd., Jahrg. 1874, S. 57 ff.

leihen, ohne an die Innehaltung eines bestimmten Höchstbetrages gebunden zu sein.[1) u. 2)]

Fall VI liegt stets in normalen, einigermaßen geldflüssigen Zeiten vor.

Fast allen bisherigen Erörterungen über die Liquidität der Banken liegt nur der letzte Fall zugrunde. Alle übrigen Fälle werden so gut wie gar nicht berücksichtigt, und doch kann kein Zweifel darüber sein, daß wenigstens Fall V in praxi schon eingetreten ist.

Auf Seite 7 Anm. 3 haben wir bereits hervorgehoben, daß unter liquiden Mitteln auch diejenigen zu verstehen sind, die zwar nicht sofort, aber innerhalb kürzerer Zeit flüssig gemacht werden können und denen entsprechend später fällige Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Wir wollen jene alsbald realisierbaren Aktiva liquide Mittel zweiter Ordnung nennen und beide von den eigentlich liquiden Mitteln, ebenso wie von den Verpflichtungen erster Ordnung getrennt behandeln.[3)]

II. Kapitel: Eigentlich liquide Mittel.

Wir wollen uns nunmehr dem zuerst genannten Fall zuwenden, wenn eine bestimmte, als Beispiel gedachte Bank vollständig auf eigenen Füßen steht und nicht einmal in der Lage ist, irgendwelche Guthaben zu verwerten. In einer derartigen Situation steht ihr zur Befriedigung ihrer Gläubiger nichts weiter als die Kasse, und zwar ihr gesamter Gold- und Reichsbanknotenbestand[4)] zur Verfügung; auch fremde Geldsorten und allenfalls Kupons mag man noch hierher rechnen, alle übrigen Aktivposten müssen dagegen offenbar außer Betracht bleiben.[5) u. 6)]

1) M. Wirth, Geschichte der Handelskrisen, 2. Aufl., 1874, S. 579.

2) Auch zur Zeit des Balkankrieges vom Herbst 1912 bis zum Frühjahr 1913 konnte man Geld gegen Hingabe von Effekten bei den Banken nur in beschränktem Maße erhalten, im Gegensatz zu anderen Zeiten.

3) Weber, a. a. O., macht nur einen Unterschied zwischen liquiden Mitteln erster und zweiter Ordnung, ohne zu sagen, was darunter zu verstehen ist, während er Verbindlichkeiten zweiter Ordnung überhaupt nicht erwähnt.

4) Da die Banknoten jetzt gesetzliches Zahlungsmittel sind, gehören sie auch hierher.

5) Genau genommen sind auch fremde Sorten und Kupons hier nicht am Platze. Man kann aber vielleicht annehmen, daß sie im Notfall in Zahlung genommen werden, sofern nur ihre Güte auch unter Berücksichtigung der veränderten Sachlage außer Zweifel steht. Da Silbergeld nicht gesetzliches Zahlungsmittel, sondern nur Scheidemünze ist, so gehört es eigentlich nur in beschränktem Maße hierher. Bei Prüfung der Bilanzen werden wir es aber voll in Rechnung stellen.

6) Für solche Banken, die einen größeren Bestand an ausländischen Effekten und an eigentlichen Devisen halten, können unter Umständen auch diese zu den liquiden Mitteln von Fall I gehören. Allein derartige Aktiva dürften im allgemeinen nur in ziemlich geringem Maße vorhanden sein. Aus der Bilanz ersichtlich ist dies, soweit Effekten in Betracht kommen, fast bei allen denjenigen Banken, die das neue Schema angenommen haben. Die Deutsche Bank z. B. kann alle fremden Effekten nur unter „sonstigen börsengängigen“ und „sonstigen Wertpapieren“ aufgeführt haben — bei den dauernden Beteiligungen bei anderen Banken handelt es sich laut Geschäftsbericht ausschließlich um deutsche Firmen — und die Summe, die für die erwähnten beiden Posten ausgewiesen wird, ist im Vergleich zur Gesamtheit der Aktiva minimal (19 Millionen im Verhältnis zu 2260 Millionen), außerdem enthält sie natürlich auch noch deutsche Wertpapiere.

Was die Devisen anbetrifft, so finden sich dieselben z. B. in der letzten noch nach altem Schema aufgestellten Bilanz der Bergisch-Märkischen Bank besonders genannt, und es zeigt sich hier, daß sie nur etwa 7 % des gesamten Wechselmaterials ausmachen. Bei der Dresdener Bank betrugen sie laut Geschäftsbericht für das Jahr 1912 allerdings bedeutend mehr, nämlich 44½ Millionen gegenüber 241 Millionen deutschen Wechseln. Da aber eine bilanzmäßige Trennung von Markwechseln und Devisen in den meisten Fällen nicht durchgeführt ist, so müssen wir auf die gesonderte Berücksichtigung dieser letzteren verzichten. Vgl. aber weiter unten S. 55 ff.

Es liegt auf der Hand, daß im zweiten Falle hierzu nur noch die Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken hinzukommen.

Im dritten Falle sind außerdem noch Wechsel und unverzinsliche Schatzscheine dazu zu rechnen, ferner einige Wertpapiere, soweit es sich um Anleihen und sonstige Effekten handelt, die bei der Reichsbank beleihbar sind.[1) u. 2)]

Im Falle IV fallen Wechsel und Effekten fort. An ihre Stelle treten die Nostro-Guthaben[3)] bei Banken und Bankfirmen.[4)]

1) Wir setzen hier völlige Leistungsfähigkeit der Reichsbank und völlige Leistungsunfähigkeit der Privatbanken voraus; es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß in dieser Beziehung verschiedene Abstufungen möglich sind. Die Stärke der Reichsbank kann eventuell nur zur Diskontierung bzw. Lombardierung eines Teiles der Wechsel und Effekten ausreichen; die Schwäche der Privatbanken braucht naturgemäß nicht absolut zu sein.

2) Die bevorzugte Stellung der bei der Reichsbank beleihbaren Effekten vor den sonstigen Wertpapieren ist auch durch die Erwägung gerechtfertigt, daß die Börsen bei mündelsicheren Papieren selbst in schweren Krisenzeiten eine ganz andere Widerstandsfähigkeit aufweisen als bei den übrigen Werten. In dem furchtbaren Börsenhalbjahre von Mai bis Oktober 1873 zeigte der Kurs der österreichischen Staatsrente kaum 2 % Schwankung (A. Schäffle a. a. O. S. 7); dies zu einer Zeit, wo erste österreichische Bankaktien bis 90 % ihres Kurswertes einbüßten (vgl. die Tabelle bei Schäffle a. a. O. S. 10 und 63). Daß auch die Preise der Pfandbriefe und Eisenbahnprioritäten im allgemeinen sich in jener Zeit nur wenig veränderten, geht aus den Ziffern hervor, die Wirth a. a. O. S 604 veröffentlicht.

Anderseits ist bekannt, daß unsere 3 %ige deutsche Reichsanleihe innerhalb der letzten Jahrzehnte 25 % ihres Kurswertes verloren hat. Doch hat diese Erscheinung keinen Einfluß auf die Bankliquidität, da das Fallen der Kurse nur ganz allmählich und niemals sprunghaft vor sich ging.

Schließlich ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß reichsbankfähige Effekten selbst dann von den Notenbanken lombardiert werden, wenn an der Börse infolge einer Panik gar kein Kurs zustande kommt. In einem solchen Falle könnte man der Reichsbank durch Gesetz die Berechtigung zuerkennen, Wertpapiere lediglich unter Berücksichtigung des Nominalwertes und des Zinsfußes bis zu einem bestimmten Prozentsatze des Nennbetrages zu beleihen, ohne Ansehung des Kurswertes.

3) Dieselben sind zwar nicht durchweg, aber doch in der Regel täglich fällig.

4) Auch eigene Effekten müssen hier wohl wegfallen; sobald die Reichsbank zur Diskontierung und Lombardierung nicht mehr imstande ist, dürfte auch die Börse als helfender Faktor kaum mehr in Frage kommen.

Der fünfte Fall umfaßt alle zu III und IV genannten Mittel zusammen, ferner Lombards an erstklassige Firmen oder gegen erstklassige Sicherheit, sowie endlich wohl noch einen, allerdings sehr geringen, Teil der Debitoren.[1])

Für Fall VI kommen noch die Reports, sonstigen Lombards und alle börsengängigen Wertpapiere, soweit sie bei der Reichsbank nicht beleihbar sind, in Betracht, außerdem ein mehr oder minder großer Prozentsatz der dauernden Beteiligungen der Debitoren.[2])

Hier dürfte eine nähere Erörterung am Platze sein. Was zunächst die Reports angeht, so ist es in geldflüssigen Zeiten zweifellos leicht möglich, die reportierten Effekten bei anderen Banken zu verpfänden. Eine Gefahr, den Kunden hierdurch zu verlieren, kommt nicht in Frage, da dieser von der Transaktion der Bank nichts zu erfahren braucht; anderseits liegt die Berechtigung der Bank, die reportierten Effekten zu verpfänden, deswegen stets vor, weil die Reporteffekten auf Stückekonto ruhen und daher im Eigentum der Bank verbleiben. Ähnlich ist die Sache bei allen anderen Debitoren, deren Effektenbesitz auf Stückekonto gebucht wird. Hier ist ebenfalls Verpfändung leicht möglich. Daß unter den Voraussetzungen des Falles VI auch die meisten börsengängigen Wertpapiere[3]) ohne Schwierigkeit verkauft oder lombardiert werden können, liegt auf der Hand, sofern nur die Qualität der Effekten nichts zu wünschen übrig läßt.

Verwickelter liegt die Frage betreffs der Liquidität der dauernden Beteiligungen und der übrigen Debitoren. Jene werden überall bei Aufzählung der liquiden Mittel ausgeschlossen, und doch ist dies in den geldflüssigen Zeiten von Fall VI unrichtig. Zum Beispiel besitzt die Deutsche Bank ausweislich ihrer Jahresbilanz von 1912 dauernde Beteiligungen im Werte von $78^1/_2$ Millionen Mark. Wie der Geschäftsbericht mitteilt, setzen sich diese Beteiligungen aus lauter gut verzinslichen, meist an der Berliner Börse notierten Aktien zusammen. Wir haben es hier also mit Werten zu tun, die ebensogut unter börsengängigen Effekten hätten aufgeführt werden können und wohl nur deshalb besonders erwähnt werden, weil die Bank ihren Besitz als dauernd ansieht, nicht aber, weil sie dauernd an den Besitz gefesselt ist. Natürlich haben bei weitem nicht alle Banken einen derartig guten und verhältnismäßig leicht realisierbaren Besitz an „dauernden Beteiligungen". Es ist aber sicher, daß dieser häufig den als börsengängige Effekten gekennzeichneten Werten in jeder Beziehung gleichsteht.[1) u. 2)]

Was nun die Debitoren angeht, welche nicht durch über Stückekonto gebuchte Effekten sichergestellt sind, insbesondere also auch Blanko-Debitoren, so ist ein Urteil darüber äußerst schwierig, welcher Teil derselben noch als liquide gelten kann. Die Verhältnisse liegen hier im einzelnen ganz verschieden. Je besser eine Bank geleitet ist, um so größer wird die Zahl derjenigen ihrer Debitoren sein, die nicht ständig im Debet, sondern teilweise auch mehr oder weniger im Kredit stehen und solche Debitoren[3]) kann man als zwar nicht sofort, aber doch immerhin in kürzerer Zeit realisierbar bezeichnen.[4]) Dagegen dürfte dies unzulässig sein hinsichtlich der Debitoren, die der Bank durch Lombardierung der Effekten ohne Umschreibung auf Stückekonto Sicherheit gegeben haben. Nach den Geschäftsbedingungen ist die Bank allerdings berechtigt, mangels Zahlung sofort zum Verkauf der verpfändeten Wertpapiere zu schreiten, allein eine Bank, die von dieser Befugnis gegenüber der großen Masse ihrer Debitoren Gebrauch machen würde, hätte bald vollständig ausgespielt; sie würde alle ihre Kunden an die Konkurrenz verlieren[5]) und so vielleicht jeden Gläubiger befriedigen können, gleichzeitig aber auch ihr Geschäft für immer schließen müssen. Dies führt uns zur Erörterung eines für die ganze Frage überhaupt recht wesentlichen Gesichtspunktes[6]): Liquide können nur diejenigen Mittel genannt werden, deren Realisierung die Bank vornehmen kann, ohne ihre ganze Zukunft zu vernichten.[7])

Footnotes to p. 12:

1) Vgl. die folgenden Bemerkungen bei Fall VI.

2) Man wird vielleicht einwerfen, daß es im Falle VI gleich ist, ob eine Bank liquide ist oder nicht, da eine größere Anspannung des Status dann gar nicht in Frage komme. Es ist aber zweifellos auch in ganz normalen Zeiten möglich, daß eine Bank infolge ihr ungünstiger Gerüchte Runs zu ertragen hat (Run auf die Hildesheimer Bank im Jahre 1911). Wenn ihre Position nun nicht fest ist und sie in Schwierigkeiten gerät, so vergrößert sich der Ansturm auf die Kassen unter Umständen derart, daß eine sofortige Befriedigung der Gläubiger ganz ausgeschlossen ist, was dann seinerseits die Liquidation des ganzen Geschäfts zur Folge haben könnte. Dieses muß daher auch zu im allgemeinen günstigen Zeiten gerüstet sein.

3) Eventuell auch die sonstigen Wertpapiere.

Footnotes to p. 13:

1) Vgl. auch den Geschäftsbericht der Diskonto-Gesellschaft für das Jahr 1912.

2) Anderseits wird sich eine Bank naturgemäß nur sehr schwer zu einer Abgabe von dauernden Beteiligungen entschließen. Sie kann aber ev. auch mit Verpfändung zum Ziele kommen.

3) Wir wollen sie „Prima"-Debitoren nennen. Der Prozentsatz derselben im Verhältnis zur Gesamtheit mag sich bei den größeren Banken zwischen 15 und 35 bewegen.

4) Wir wiesen bereits darauf hin, daß eine Bank ev. ihrem Kunden eine vorübergehende Abdeckung des Kredites wegen starker allgemeiner Inanspruchnahme empfehlen könnte, ohne dadurch die betreffende Verbindung einbüßen zu müssen. In der Hauptsache gehören allerdings auch Prima-Debitoren nicht zu den liquiden Mitteln im engeren Sinne, sondern zu denjenigen zweiter Ordnung. Vgl. darüber die späteren Ausführungen auf S. 15ff.

5) Bei einem gleichzeitigen Vorgehen aller Banken in der genannten Richtung käme dies allerdings nicht in Frage, aber dann würde anderseits auch der Verkauf an der Börse sich nur schwer bewerkstelligen lassen.

6) der m. E. im allgemeinen viel zu wenig beachtet wird. So schreibt z. B. Weber a. a. O. S. 234: „Da zwei Drittel der Debitoren durchschnittlich gedeckt sind, darf man wohl annehmen, daß auch bei weniger optimistischer Anschauung ein Viertel der Debitoren als liquide Mittel bezeichnet werden können."

7) Aus diesem Grunde ist ferner die gleichzeitige und plötzliche Liquidierung sämtlicher Reports durch Verweigerung der Prolongation so gut wie ausgeschlossen.

Als liquide Mittel im Falle VI und unter Umständen auch im Falle V bezeichneten wir noch die Lombards oder Lombardvorschüsse. Die Auffassung der Praxis über das Wesen dieser Vorschüsse ist alles andere als einheitlich. Es ist das um so merkwürdiger, als das neue von der Reichsbank vorgeschlagene Bilanzschema den Posten „Reports und Lombards" ausdrücklich aufführt, so daß man eigentlich annehmen müßte, die Auslegung wäre überall die gleiche. Tatsächlich ist das jedoch nicht der Fall. Ich habe mich bemüht, in Erfahrung zu bringen, inwiefern die Bilanzierungsmethoden der Banken in der gedachten Beziehung voneinander abweichen, und kann als Ergebnis folgendes feststellen: Es gibt eine enge und eine weite — m. E. unberechtigte — Auslegungmethode. Die erste versteht unter „Lombards" nur vorübergehend gewährte Darlehne oder wenigsten solche Darlehne, die die lombardierende Bank für vorübergehend hält, insbesondere also an der Berliner Börse ausgeliehenes tägliches Geld, nächstdem fixes Geld und Ultimogeld, sowie auch sonst für kurze Zeit zur Verfügung gestellte Vorschüsse. Die zweite weite Auslegungsmethode nennt alle diejenigen Darlehne Lombards, die durch börsengängige Effekten gedeckt sind, gleichgültig, auf wie lange der Vorschuß gewährt, bzw. voraussichtlich in Anspruch genommen wird.

Die enge Auslegungsmethode wird ausnahmslos von den fünf größten Berliner Banken gehandhabt[1]), im übrigen ist die Praxis ganz verschieden. Von den Banken mit einem Aktienkapital von 10 Millionen und darüber[2]) befolgt ungefähr die Hälfte die eine und die Hälfte die andere Methode; und zwar sind die Meinungen derart geteilt, daß es größere, mittlere und kleinere Banken gibt, die der einen, und solche, die der anderen Auffassung huldigen.

---

1) Also der Deutschen Bank, der Diskonto-Gesellschaft, der Dresdener Bank, der Darmstädter Bank und dem A. Schaaffhausenschen Bankverein.

Bei der Deutschen Bank ist der etwas verschwommene, keine genaue Grenzlinie ermöglichende Maßstab folgender. Es werden unter Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere gerechnet:

1. tägliches Geld,
2. fixes Geld,
3. Monatsgeld,
4. Lombards auf kurze Termine an Bankiers usw.,
5. alle Lombardvorschüsse auf Kundendepots, die ihrer Natur nach nur als vorübergehende angesehen werden können. wobei aber solche Depots, bei denen der Kunde mit nur verhältnismäßig geringer Anzahlung sich die Effekten erst zum großen Teile mit dem Gelde der Bank kauft, grundsätzlich nicht mit eingerechnet werden.

Bei der Deutschen Bank wird dieser Maßstab in ziemlich rigoroser Weise angelegt; inwieweit das bei den anderen aufgeführten Banken geschieht, entzieht sich zum Teil meiner Beurteilung. Doch dürfte die Methode dieser Banken von derjenigen der Deutschen Bank nicht erheblich abweichen.

2) Mit Ausnahme der genannten fünf Berliner Großbanken.

Wir haben bereits erwähnt, daß die zweite Auslegungsmethode als unzulässig angesehen werden muß. Sie ist dies vor allem deswegen, weil sie ein falsches Bild von der Bilanz einer Bank gibt. Es ist allgemein üblich[1]), die Lombards als liquide Mittel zu bezeichnen; und bei einigermaßen normalen Verhältnissen ist dies auch durchaus berechtigt, aber Voraussetzung muß hierbei sein, daß in den Bilanzposten „Lombards" nur vorübergehend gewährte Darlehne enthalten sind. Andernfalls kann von Liquidität keine Rede sein. Schon oben bei Erörterung der Liquidität der Debitoren haben wir betont, aus welchen Gründen diese, selbst wenn ihre Schuld durch börsengängige Effekten gedeckt ist, nicht ohne weiteres als liquide angesehen werden dürfen. „Lombards" im weiten Sinne aufgefaßt sind aber zum großen Teile praktisch nichts anderes als durch börsengängige Wertpapiere gedeckte Debitoren. Deshalb muß die Beurteilung auch in beiden Fällen die gleiche sein. Wenn wir also auf S. 12 Lombards im Falle VI und eventuell auch schon im Falle V als liquide bezeichnet haben, so haben wir dabei nur die enge Auslegung im Auge, so wie sie von den fünf Berliner Großbanken gehandhabt wird. Eigentliche Debitoren gehören nicht hierher.[2) u. 3)]

III. Kapitel.

Liquide Mittel zweiter Ordnung.

Zu den liquiden Mitteln zweiter Ordnung gehört zunächst der Überrest bzw. ein weiterer Teil der Reports, eigenen Wertpapiere und dauernden Beteiligungen, der sich in kürzester Frist nicht hat mobilisieren lassen. Hinzu kommt ev. ein Prozentsatz[4]) der Konsortialbeteiligungen; hauptsächlich aber sind Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen[5]), sowie die Prima-Debitoren zu erwähnen. Die Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen decken sich annähernd

---

1) Deutscher Ökonomist, Jahrg. 1908, S. 457 und in allen späteren Jahrgängen; Rießer, Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung, 2. Aufl., S. 85; Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen, 7. Aufl., S. 107, und Weber a. a. O.

2) Über den Einfluß der im Texte besprochenen tatsächlichen Verhältnisse auf die Beurteilung der Bilanzen vgl. weiter unten S. 22.

3) Eine Bank beantwortete meine Frage, wie sie die Bilanzierung vornähme, damit, daß daß sie alle von ihr gewährten Vorschüsse als vorübergehend betrachte. Dem ist entgegenzuhalten, daß es auf die Betrachtungsweise der Bank gar nicht ankommt, sondern auf diejenige des Kunden. Dieser aber ist in den meisten Fällen zu der Annahme berechtigt, daß ihm der Kredit, wenn seine Vermögensverhältnisse sich nicht verschlechtert haben, so lange gewährt wird, als er ihn nötig hat. Wird er ihm vorher entzogen, so wird er sich einfach eine andere Bankverbindung aussuchen und jedermann raten, das gleiche zu tun. Vgl. oben S. 13.

4) Denselben auch nur annähernd zu bestimmen, ist ganz unmöglich. Er hängt von der jeweilig ganz verschiedenen Situation des Konsortiums ab.

5) Dieselben wurden früher vom deutschen Ökonomisten bei Berechnung der Liquidität überhaupt nicht berücksichtigt; dies geschieht merkwürdigerweise erst seit dem Jahre 1910.

mit der entsprechenden Summe von Akzepten auf der Passivseite. Da nun bei Fälligkeit des Akzeptes der zu zahlende Betrag regelmäßig[1]) auch bereits von der Firma, die den Vorschuß erhalten hat, eingegangen ist, so sind derartige Vorschüsse als ein vorzügliches Beispiel für liquide Mittel zweiter Ordnung anzusehen.

Daß Prima-Debitoren innerhalb ein bis sechs Monaten vorübergehend eo ipso zur Abdeckung gelangen, haben wir schon oben erwähnt. Allerdings sind dann andere Debitoren, die vielleicht gerade vorher ein Guthaben hatten, bei normalem Verlauf des Bankgeschäftes ihrerseits wieder im Debet. Die Bank muß daher in schwierigen Zeiten diese Debitoren, noch ehe sie den ursprünglich gewährten Kredit wieder in Anspruch nehmen, von der beabsichtigten allgemeinen Krediteinschränkung in Kenntnis setzen.[2])

IV. Kapitel:

Die bei Feststellung der Liquidität zu berücksichtigenden Passiva.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Frage nach der Liquidität die Passiva eine ebenso große Rolle spielen müssen wie die Aktiva. Die Ausscheidung der dabei allein in Betracht kommenden Posten macht keine Schwierigkeiten. Zu berücksichtigen sind naturgemäß nur wirklich Schulden, und diese sind einzuteilen in Schulden, die innerhalb kürzester Zeit, und solche, die später fällig sind, d. h. also in Verbindlichkeiten erster und zweiter Ordnung. Im ganzen handelt es sich dabei um sämtliche Kreditoren, um die umlaufenden Akzepte, noch nicht vorgekommenen Schecks und unerhobenen Dividenden früherer Jahre.[3] u. [4])

Als Verbindlichkeiten erster Ordnung sind anzusehen zunächst alle Kreditoren, die innerhalb kurzer Frist fällig werden, außerdem der größte Teil der Akzepte, soweit sie nicht durch Vorschüsse auf Waren

1) Handelt es sich um eigentliche Remboursakzepte, d. h. um Finanzierung eines bestimmten Warenbezuges im Exportgeschäfte, so ist bei Fälligkeit der Tratte grundsätzlich Deckung vorhanden. Dagegen kann beim Akzeptkredit gegen Verpfändung eingelagerter Waren auch Prolongation vorkommen. Im ersten Falle ist es allerdings auch möglich, daß die „Deckung" mit Zustimmung der Bank durch eine zweite Trassierung erreicht wird; das ist aber dann ein neues selbständiges Geschäft, das mit dem ersten genau genommen nichts zu tun hat.

2) Daß das nicht immer ohne Schwierigkeiten abgehen und hier und da auch zum Verlust des Kunden führen kann, ist offenbar. In dieser Beziehung liegen übrigens die Verhältnisse für die Bank in dem von uns im Texte angenommenen Falle V unter Umständen günstiger als im Falle VI; denn wenn auch die anderen Banken ihre Mittel vorsichtig zurückhalten, so daß auch dort kaum Geld für den Kunden zur Verfügung stehen würde, so ist ein Verlust desselben weniger zu befürchten.

3) Diese spielen gar keine Rolle.

4) Nicht berücksichtigen werden wir den bilanzmäßig ausgewiesenen Reingewinn.

und Warenverschiffungen auf der Aktivseite ausgeglichen sind[1]), endlich auch alle noch nicht vorgekommenen Schecks, sowie die unerhobenen Dividenden. Den übrig bleibenden Teil der Debitoren und Akzepte wollen wir zu den Verbindlichkeiten zweiter Ordnung zählen.

Neben den unbedingten Schulden gibt es nun auch noch Eventualverbindlichkeiten, deren Summe bei den einzelnen Banken und zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden ist, die aber jedenfalls im Durchschnitt eine recht beträchtliche Höhe erreicht. Als solche Eventualschulden sind besonders bemerkenswert das Wechselobligo[2]), die Bürgschaftskreditoren und die Verpflichtungen aus der Übernahme von Anleihen.[3]) Eine auch nur annähernde Schätzung der Größe derartiger Verbindlichkeiten bei irgendeiner Bank ist fast ausgeschlossen.[4]) Noch weniger ist es möglich, den Teil zu bestimmen, der sich alsbald in unbedingte Schulden verwandeln dürfte. Bei unseren ferneren Erörterungen werden wir deshalb von den Eventualverpflichtungen als Faktoren bei der Liquiditätsberechnung trotz ihrer großen Wichtigkeit ganz absehen müssen. Es ist dies ohne Zweifel ein Nachteil, aber ein Nachteil, dem nicht abzuhelfen ist, solange die Banken — aus begreiflicher Zurückhaltung — ihren Status in der Bilanz nicht genauer aufdecken.

V. Kapitel:

Der Liquiditätsgrad.

Unter Liquiditätsgrad versteht man im allgemeinen das Verhältnis der leicht greifbaren Aktiva zu der Summe der Verbindlichkeiten ausgedrückt in Prozenten.[5]) Während nun aber die Verbindlichkeiten stets dieselbe verhaftende Wirkung haben[6]), ist die Realisierbarkeit der Aktiva,

1) Bei einem derartigen Ausgleich kommt die Verfallzeit nicht in Betracht, da die Bank solche Akzepte in der Regel nicht mit ihren eigenen Mitteln bezahlt. Siehe oben S. 16.

2) Also der Betrag der weiter gegebenen Wechsel.

3) Diese letzteren werden vom Deutschen Ökonomisten Jahrg. 1908, Bd. 26, S. 379 mit Recht hervorgehoben. Sie werden dann bedeutungsvoll, wenn es dem Konsortium, das die betreffenden Anleihen übernommen hat, aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, dieselben zu annehmbarem Kurse an den Markt zu bringen. In diesem Falle müssen die verabredeten Zahlungen an die Gegenpartei geleistet werden, ohne daß die Gelder durch Zeichnungen bzw. Verkauf an der Börse eingegangen sind.

4) Nur die Bürgschaftsverpflichtungen werden in den Bilanzen der Berliner Großbanken und der meisten anderen Banken aufgeführt. Ob aber die wirkliche Höhe derselben stets genau angegeben wird, ist recht zweifelhaft; man denke nur an die Gebräuche bei Ausbietungsgarantien. Vgl. die Ausführungen weiter unten S. 33 Anm. 1.

5) Dies ist die allgemeine Auffassung, vgl. Der Deutsche Ökonomist a. a. O. Rieger a. a. O.; Ad. Weber a. a. O. u. a.

6) Ausgenommen den Fall des Moratoriums.

wie wir bereits sahen, zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden. Will man daher diesen Umstand bei Bemessung des Liquiditätsgrades berücksichtigen, so darf man sich mit der Aufstellung einer einzigen Zahl nicht begnügen, vielmehr sind verschiedene Zahlen zu nennen, je nach der Art der allgemeinen Lage, d. h. nach Art des betreffenden Falles, der hier in Betracht kommt.[1] Genau genommen müßten wir deswegen später bei Erörterung der Bankbilanzen den festgestellten Liquiditätsgrad entsprechend den sechs angenommenen Fällen in sechs verschiedenen Zahlen ausdrücken; aus praktischen Erwägungen heraus dürfte es sich aber empfehlen, statt dessen regelmäßig nur die Fälle II, V und VI zugrunde zu legen. Die Kenntnis der Lage einer Bank lediglich in diesen Fällen gibt ja auch zweifellos einen recht guten Überblick über die Gesamtsituation, insofern

im Falle II, den wir A nennen wollen, weder die Reichsbank noch die Privatbanken[2],

im Falle V (B) nur die Reichsbank, nicht aber die Privatbanken als helfende Faktoren in Betracht kommen, während

im Falle VI (C) ein Rückhalt bei der großen Masse der Banken und bei der Börse als möglich vorausgesetzt wird.

Nach diesen Gesichtspunkten werden wir den Liquiditätsgrad der Banken bemessen und z. B. sagen, die X-Bank hat eine Liquidität von 8 — 60 — 72 % (8 Fall A, 60 Fall B, 72 Fall C).

Zweckmäßigkeitsrücksichten sind es ebenfalls, die uns veranlassen, alle Verbindlichkeiten, auch die als Verbindlichkeiten zweiter Ordnung bezeichneten, bei Bemessung des Liquiditätsgrades in Rechnung zu stellen in gleicher Weise wie die sog. liquiden Mittel zweiter Ordnung. Dies ist zweifellos angängig, weil die Summe der Verbindlichkeiten zweiter Ordnung im allgemeinen größer sein dürfte als die Summe der entsprechenden liquiden Mittel und daher bei einem derartigen Verfahren diese befristet liquiden Mittel Verbindlichkeiten erster Ordnung nicht gegenübergestellt werden. Ferner würde der Mangel an Klarheit und Übersichtlichkeit, den eine gesonderte Berücksichtigung der genannten Posten notwendig zur Folge haben würde, allzu störend wirken.

Damit werden jedoch unsere früheren Ausführungen über liquide Mittel und Verbindlichkeiten zweiter Ordnung durchaus nicht hinfällig. Für die interne Verwaltung eines Bankgeschäftes bleibt ihre Bedeutung vielmehr bestehen; nur bei der bilanzmäßigen Feststellung des Liquiditätsgrades, die ja von einer gewissen Schematisierung nicht frei sein kann, sollen sie außer Betracht bleiben.

---

1) Vgl. oben S. 8.

2) Von diesen wird hierbei auch angenommen, daß sie ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen können.

VI. Kapitel:

Ergebnis.

Wir haben in den bisherigen Ausführungen die verschiedensten Situationen untersucht, in denen eine Bank sich befinden kann. Alle möglichen Stufen ihrer wirtschaftlichen Lage haben wir betrachtet, von dem Zustande gänzlicher Isoliertheit im Falle des Versagens jeglicher fremden Geschäftstätigkeit bis zu einem günstigen Stande der Volkswirtschaft im Falle allgemeiner Geldflüssigkeit und großer Leistungsfähigkeit von Bankwelt und Börse. Manchem mag ein Teil dieser Ausführungen unpraktisch erschienen sein, und demgegenüber sei hier nochmals betont, daß es uns in hohem Maße darauf ankam zu zeigen, wie wenig es angebracht ist, ohne weiteres von der Liquidität einer bestimmten Bank zu sprechen, die einzelnen für liquide gehaltenen Posten aufzuzählen, sie durch die Summe der Schulden zu dividieren und damit den Liquiditätsgrad festzustellen. Der Liquiditätsgrad ist niemals ein stabiler Faktor, sondern abhängig von der gesamten äußeren Situation. Seine Festsetzung ist daher nur bedingungsweise möglich, indem man zunächst eine bestimmte allgemeine Lage voraussetzt. Es kommt offenbar nicht nur darauf an, daß die Position einer Bank in guten Zeiten unangreifbar erscheint, vielmehr ist es als ebenso wichtig anzusehen, daß ihr auch in schlechteren und schlechtesten Zeiten noch bedeutende Mittel zu Gebote stehen. Diese schlechteren und schlechtesten Zeiten muß man auch berücksichtigen, und darum haben wir uns eingehender mit ihnen beschäftigt.

Vielleicht hat unsere Abhandlung noch eine andere Tatsache veranschaulicht, die den ganzen Charakter des Bankgeschäfts, seine Stärke und seine Schwäche besonders gut kennzeichnet; es ist die Tatsache, daß keine Bank, auch die beste nicht, kat'exochen auf eigenen Füßen stehen kann. Eine Bank, die bei allgemeiner und durchgreifender Katastrophe noch ihre sämtlichen Verbindlichkeiten erfüllt[1], ist ein Ding der Unmöglichkeit. Anderseits ist die Stellung eines gut geleiteten Betriebes in allen nicht ganz anormalen Zeiten mehr oder minder unangreifbar.

Es ist natürlich ausgeschlossen, durch die Gesetzgebung hier eine Änderung herbeizuführen. Alle diejenigen, die dies beabsichtigen, sollten sich zunächst einmal das Wesen der modernen Bank klarmachen und ihren Werdegang nicht ganz außer acht lassen. Ihre Quelle und Kraft liegt in der Ausbildung der Kreditwirtschaft. Die Kreditwirtschaft ist gewissermaßen der Fels, auf dem jedes Bankinstitut aufgebaut ist. Geht sie[2] zeitweise in den primären Zustand der Geldwirtschaft über, so fehlt

---

1) Daß die Kasse selbst mit einem Teile des Wechselbestandes hierzu auch nicht entfernt ausreicht, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Wir werden später sehen, inwieweit überhaupt Bardeckung vorhanden ist. Siehe S. 22 dieser Schrift.

2) wie das z. B. im Kriege möglich ist.

der Bank die Existenzmöglichkeit, und kommt der Übergang unvermittelt[1]), so muß sie notwendig zusammenbrechen. Dies ist aber keine besondere Eigenschaft der deutschen Banken, sondern sie ist allen Banken gemeinsam.[2])

II. Teil.

Die Liquidität der Depositenbanken ausweislich ihrer Bilanzen.

I. Kapitel:

Allgemeines.

Eine Erörterung und Vergleichung der einzelnen Bankbilanzen hat mit mehrfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dieselben bestehen vor allem in dem Mangel an Klarheit und Genauigkeit sowie in der mangelnden Einheitlichkeit. Zwar hat eine große Anzahl von Banken seit etwa zwei Jahren ein neues bekanntlich von der Reichsbank veranlaßtes Bilanzschema angenommen, so daß eine gewisse Einheitlichkeit hier erreicht ist. Aber abgesehen davon, daß auch das neue Schema durchaus keine genaue Übersicht über die Verhältnisse der betreffenden Bank gibt, ist diese Neuerung keineswegs bei allen Banken eingeführt worden.

Was die Frage der Beschaffung des Materials anbetrifft, so sind die Bilanzen der größeren Banken ja verhältnismäßig leicht zu erhalten. Über die Lage der mittleren und kleineren Banken haben der Deutsche Ökonomist und Alfred Lansburgh in seiner Zeitschrift „Die Bank“[3]) ziemlich umfangreiche Notizen gesammelt, während für die Beurteilung der Zwischenbilanzen der Reichsanzeiger die beste und ausgiebigste Quelle ist.[4]) Die Nachrichten von Lansburgh sind insofern wertvoll, als sie allein auch über die Situation der Zwergbanken nähere Auskunft geben.

Wir sind auf die Bilanzen und nur auf die Bilanzen angewiesen, wenn wir den Liquiditätsgrad der verschiedenen Gesellschaften ver-

---

1) z. B. durch allgemeine und anhaltende Runs.

2) Vgl. auch die Ausführungen am Schlusse und den Leitartikel der Daily News aus dem Jahre 1890, den Weber a. a. O. S. 238 zitiert. Der Verfasser dieses Artikels vergleicht die englischen Banken mit einer Festung und sagt an einer Stelle: „Wenn die Stadt ganz belagert wäre, so würde man vergebens sich gegenseitig um Hilfe anflehen — und die große Stadt Kredit würde fallen.“ Faßt man das Wort Kredit in eigentlichem Sinne auf, so kann dem Nachsatz nicht zugestimmt werden; denn erst muß doch der Kredit — die Kreditwirtschaft — zusammenbrechen, ehe überhaupt die ganze Stadt — d. h. die Masse der Banken — belagert wird.

3) Jahrg. 1908, Bd. 2.

4) Dort — in den Nrn. vom 31. 3., 31. 5., 31. 7., 30. 9. u. 30. 11 — werden neuerdings nicht weniger als 91 Kreditbanken aufgeführt.

gleichend feststellen wollen. Wir müssen also die Richtigkeit der gemachten Angaben unterstellen, und außerdem eine gewissenhafte Ansetzung der einzelnen Posten voraussetzen.[1]) Ferner zwingt uns die Vergleichung der Bilanzen dazu, die Abgrenzung der liquiden und nichtliquiden Mittel noch schärfer vorzunehmen, als wir das früher getan; und deshalb werden wir für die nun folgende vergleichende Darstellung der Liquiditätsverhältnisse als liquide Mittel betrachten:

Im Falle A (II) den gesamten Kassa-[2]) und Reichsbankgiro-Bestand,

im Falle B (V) die Kasse, das Giroguthaben, den Wechselbestand, alle Bankguthaben, Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen und sämtliche bei der Reichsbank beleihbare Effekten[3]) unter Ausschluß aller Debitoren.

Im Falle C (VI) außerdem noch die „Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere“ soweit die fünf größten Berliner Banken in Betracht kommen, ferner alle nicht bei der Reichsbank beleihbaren Wertpapiere[4]), alle dauernden Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen[5]) und endlich 10 % der Debitoren.[6] u. [7])

---

1) Daß dies nicht immer berechtigt ist, ist bekannt. Z. B. enthält selbst das Wechselmaterial häufig Stücke, die, trotzdem sie Wechsel sind, als liquide nicht angesehen werden können, weil fortgesetzte Prolongationen den Kredit aus einem Betriebskredit zu einem Anlagekredit gemacht haben und weil die Verpflichteten keine sichere Gewähr für Zahlung bieten. Eine wirklich erstklassige Bank wird allerdings solche Stücke kaum besitzen.

Anderseits können auch die sog. inneren Reserven nicht berücksichtigt werden. Eine solche innere Reserve ist z. B. aus dem Geschäftsbericht der Diskonto-Gesellschaft für 1912 leicht ausfindig zu machen. In der Bilanz erscheint dort die Beteiligung an der Norddeutschen Bank in Hamburg mit 50 Millionen. Die Aktien werden also zu einem Kurse von 100 gerechnet; wenn dann auf einer anderen Seite des Berichtes mitgeteilt wird, daß die Dividende der Norddeutschen Bank 10 % betragen habe, so ist es klar, daß ein Kurs von 100 faktisch bei weitem zu niedrig ist.

Es ist zu beachten, daß derartige innere Reserven, die für uns außer Betracht bleiben müssen, gerade bei gut geleiteten Banken eine ziemlich hohe Summe erreichen.

2) einschließlich Sorten und Kupons.

3) abzüglich 20 % Marge. Zwar beleiht die Reichsbank Effekten nur bis höchstens 75 % des Wertes, da aber auch mit einem Verkauf an der Börse gerechnet werden muß, dürfte ein Gesamtabzug von 20 % nicht zu niedrig sein.

4) Abzüglich einer Marge von 33⅓ %. Zwar lombardieren die Banken börsengängige Effekten ev. bis zu 80 %, allein mit Rücksicht auf die Wandlungsfähigkeit der Kurse muß man weitergehen und etwa die erwähnte Marge zugrunde legen. Die herrschende Meinung rechnet Effekten in voller Höhe zu den liquiden Mitteln, indem sie dabei wohl nur die Veräußerung an der Börse berücksichtigt; es ist aber klar, daß bei einem massenhaften Verkauf an der Börse die Kurse stark heruntergehen, und auch deshalb dürfte ein Abzug gerechtfertigt sein. Vielleicht ist bei der jetzt allgemein üblichen Berechnung auch die Erwägung maßgebend, daß der Liquiditätssatz sich ohne Berücksichtigung der Marge schneller ermitteln läßt; und dieser Standpunkt läßt sich allerdings auch rechtfertigen.

5) unter Abzug von ebenfalls 33⅓ %.

6) Dies ist wohl das Minimum, das an Prima-Debitoren vorhanden sein dürfte. Durch die allgemeine Anwendung des genannten niedrigen Satzes wird naturgemäß

Auf Seite 14f. haben wir ausgeführt, daß die Bilanzierung mit Bezug auf „Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere" bei der Masse der Banken ganz verschieden gehandhabt wird. Dies hat die bedauerliche Folge, daß wir bei sämtlichen Banken, mit Ausnahme der fünf Berliner Großbanken, von der Berechnung des Liquiditätsgrades C absehen müssen. Eine weitere Konsequenz ist, daß man bei Vergleichung von Bankbilanzen sich regelmäßig besondere Reserve auferlegen muß, da man Gefahr läuft, der einen Bank Unrecht zu tun, bzw. die Situation der anderen zu günstig darzustellen. Die Bedeutung des Unterschiedes der beiden Bilanzierungsmethoden wird ersichtlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Deutsche Bank am 31. Dezember 1912 bei weiter Auslegung des Begriffes „Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere" nicht 240 Millionen, sondern etwa 614 Millionen unter diesem Posten hätte verbuchen können, so daß die Bank sich eines Liquiditätsgrades C von annähernd 100% rühmen könnte! Ähnlich, wenn auch nicht ganz so auffallend, liegen die Verhältnisse bei den vier anderen Berliner Großbanken.

II. Kapitel:

Die Jahresbilanzen der Großbanken für 1912.

Der Liquiditätsgrad der fünf größten Berliner Banken[1] stellt sich unter Anwendung der soeben aufgestellten Regeln für den Schluß des Jahres 1912 wie folgt dar:

Liquiditätsgrad in Prozenten:

	A	B	C
Deutsche Bank	6 1/2	60 1/2	80
Diskonto-Gesellschaft	5 1/3	55 1/3	82 1/2
Dresdener Bank . :	5	44 3/4	67
Darmstädter Bank	6 3/4	36 1/3	64 1/2
Schaaffhausenscher Bankverein . .	4 1/2	30 1/3	58 1/3
Durchschnitt:	5,6	45,4	70,5

die Lage der besonders gut geleiteten Banken verhältnismäßig ungünstig beurteilt; das ist aber nicht zu ändern.

Anderseits ist die Auffassung Webers a. a. O. S. 234, daß mindestens ein Viertel der Debitoren zu den liquiden Mitteln zweiter Ordnung gehöre, zu optimistisch, denn es kommt wegen der Gefahr für die Bank, durch rücksichtsloses Vorgehen alles Vertrauen für die Zukunft zu verlieren, nicht allein auf die vorhandene Deckung an, wie Weber zu glauben scheint.

7) Ausgeschlossen sind Konsortialbeteiligungen.

1) Auf Berücksichtigung der Berliner Handelsgesellschaft muß leider verzichtet werden, da die noch nach veraltetem Schema angefertigte Bilanz derselben eine genaue Berechnung des Liquiditätsgrades nach unseren Grundsätzen nicht gestattet.

Was bei Prüfung dieser Zusammenstellung zunächst ins Auge fällt, ist die außerordentliche Ungleichheit der Liquiditätsgrade bei den einzelnen Banken. Vor allem der Liquiditätsgrad B, der wohl als ganz besonders wichtig bezeichnet werden kann, zeigt ungewöhnliche Verschiedenheiten: Der Schaaffhausensche Bankverein hat im Falle B nur halb soviel liquide Mittel als die Deutsche Bank! Diese Zahlen sprechen für sich. Auf die Ungleichheit des Liquiditätsgrades A kann, soweit dieselbe unerheblich ist, nicht das gleiche Gewicht gelegt werden, da es für eine Bank stets ein Leichtes ist, ihren Kassabestand gelegentlich auf Kosten der liquiden Mittel A etwas zu vergrößern.[1])

Vergleicht man nun die in unserer kleinen statistischen Aufstellung festgestellten Zahlen mit der Rentabilität der einzelnen Gesellschaften, so stoßen wir auf eine recht beachtenswerte Tatsache: Je größer die Liquidität, um so größer war auch im Jahre 1912 die Rentabilität der Banken.

	Liquiditätsgrad B	Rentabilität
Deutsche Bank	60 1/2	12 1/2
Diskonto-Gesellschaft . . .	55 1/3	10
Dresdener Bank	44 3/4	8 1/2
Darmstädter Bank	36 1/3	6 1/2
Schaaffhausenscher Bankverein	30 1/3	5

Selbstverständlich darf aus dieser Tatsache kein allgemeiner kategorischer Grundsatz abgeleitet werden. Vor allem könnte man den Satz vom konstanten Verhältnis von Liquiditätsgrad und Rentabilität, wenn überhaupt, nur auf die Großbanken anwenden. Aber auch hier ist dies Verhältnis nicht immer so gewesen wie im Jahre 1912, und deshalb wollen wir nur hervorheben, daß eine hohe Liquidität eine hohe Rentabilität jedenfalls nicht ausschließt, mag die Vereinigung der beiden Ziele auch noch so schwer erscheinen.

Wie es kommt, daß die liquidesten Banken in der Regel auch eine besonders gute Rentabilität aufweisen, darüber gibt die folgende Übersicht einen gewissen Aufschluß:

	Liquiditätsgrad B	Kreditoren in Mill.
Deutsche Bank	60 1/2	1537
Diskonto-Gesellschaft	55 1/3	605
Dresdener Bank	44 3/4	887
Darmstädter Bank	36 1/3	548
Schaaffhausenscher Bankverein . . .	30 1/3	337[2])

1) Der Beweggrund hierzu ist nicht notwendig Bilanzverschönerung — window dressing, wie man in England sagt, Jaffé, „Das englische Bankwesen in den staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen", Bd. 23, 4. Heft, S. 205 —, vielmehr kann es sich auch, besonders am Jahresende, lediglich um eine Vorsichtsmaßregel gegenüber alsbald zu erwartenden hohen Ansprüchen handeln.

2) Eine fernere Ursache für die größere Rentabilität der liquiden Banken ist natürlich auch das verhältnismäßig geringere Risiko, das sie übernehmen.

Sehen wir ab von dem zahlenmäßigen Verhältnisse der Kreditoren der Dresdener Bank zu demjenigen der Diskonto-Gesellschaft [1]), so finden wir, daß die liquideste Bank im allgemeinen auch die meisten Kreditoren hat. Man wird dies sicherlich damit erklären können, daß je höher die Liquidität [2]) einer Bank ist, um so mehr Kreditoren im allgemeinen ihr Geld dieser Bank zur Verfügung stellen [3]), um so eine möglichst sichere und von Kursrisiko freie Kapitalsanlage zu haben. Die Rentabilität der gesamten Mittel, mit denen die Bank arbeitet, ist dann zwar verhältnismäßig gering, dagegen die Verzinsung des Aktienkapitals allein um so besser.

Wir wollen nunmehr zur Untersuchung einiger besonders wichtigen Bilanzposten übergehen und uns zunächst dem Wechselbestande zuwenden. Hier finden wir folgendes Verhältnis der Summe der vorhandenen Wechsel zu der Summe der Verbindlichkeiten (rund):

Deutsche Bank	34 %
Diskonto-Gesellschaft	27 „
Dresdener Bank	25 „
Schaaffhausenscher Bankverein	20 „
Darmstädter Bank	17 „

Viel interessanter ist ein Vergleich des Verhältnisses der Wechsel zu den Akzepten ohne Berücksichtigung der anderen Schulden und auch ausschließlich der Waren-Akzepte [4]), d. h. also, ein Vergleich der jedenfalls alsbald fälligen Aktiva zu den grundsätzlich [5]) alsbald fälligen Passiva. [6]) Hier zeigt sich, daß zwei Banken, der Schaaffhausensche Bankverein und die Darmstädter Bank, nicht einmal soviel Wechsel

1) Dieses Verhältnis scheint unseren nachfolgenden Ausführungen zu widersprechen, doch kommt für die Höhe der Kreditoren natürlich nicht nur der augenblickliche, sondern auch der frühere Stand der betreffenden Bank, ihr altes Ansehen usw. in Betracht. Außerdem ist selbstverständlich nicht nur die Liquidität, sondern die Güte der Anlagen überhaupt von maßgebender Bedeutung. Anderseits kann die Rentabilität noch durch frühere Verluste u. dgl. ungünstig beeinflußt sein.

2) Auf die es allerdings allein nicht ankommt, vgl. Anm. 1 auf dieser Seite.

3) Anderseits liegt hier allerdings auch eine gewisse Wechselwirkung vor.

4) Die Summe derselben ist ungefähr gleich der Summe der Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen auf der Aktivseite. Da die Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen in der Regel mit Fälligkeit des Akzeptes durch Zahlung seitens des Kunden zum Abschluß gelangen, muß die entsprechende Summe der umlaufenden Akzepte bei dem im Texte angeführten Vergleiche außer Ansatz bleiben.

5) Wenn auch nicht faktisch.

6) Der Deutsche Ökonomist, Jahrg. 1913, S. 549, stellt alle Akzepte den Debitoren gegenüber. Dies ist m. E. unzulässig, es sei denn, daß man die Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen, die doch den Warenakzepten auf der Passivseite entsprechen, mit berücksichtigt. Das tut aber der Deutsche Ökonomist a. a. O. nicht, denn sonst könnte er für die Deutsche Bank per Ende 1912 nicht ein prozentuales Verhältnis zwischen Akzepten und Debitoren in Höhe von 46 % herausrechnen. Tatsächlich beträgt der Prozentsatz der Finanzakzepte im Vergleich zu den Debitoren bei der Deutschen Bank nur rund 12 %.

besitzen, als sich von ihnen akzeptierte Finanztratten im Umlauf befinden. Setzt man jetzt den Fall, daß die Akzepte von der Bank wirklich bezahlt werden müßten und nicht, wie das regelmäßig geschieht, prolongiert würden, so wäre nicht einmal das gesamte Wechselmaterial zur Zahlung der Akzeptverbindlichkeiten ausreichend. Zweifellos ein ungesunder Zustand. [1]) Weit besser stellt sich das Verhältnis von Wechseln und Nichtwarenakzepten bei der Dresdener Bank, wo der Wechselbestand fast doppelt so hoch, bei der Diskonto-Gesellschaft, wo er mehr als doppelt so hoch, und bei der Deutschen Bank, wo er ungefähr achtmal so hoch ist als die Summe der in Umlauf befindlichen Akzepte von der erwähnten Art.

Eine Gegenüberstellung der bei der Reichsbank beleihbaren und der sonstigen Wertpapiere hat folgendes Ergebnis:

Prozentsatz der bei der Reichsbank beleihbaren Effekten zum gesamten Effektenbestande (rund):

Deutsche Bank	83 %
Diskonto-Gesellschaft	62 „
Dresdener Bank	52 „
Darmstädter Bank	47 „
Schaaffhausenscher Bankverein	34 „.

Auch hier steht der Schaaffhausensche Bankverein am ungünstigsten, oder sagen wir vorsichtiger, am wenigsten liquide da; hinzukommt noch bei dem genannten Institut, daß die erdrückende Mehrzahl der bei der Reichsbank unbeleihbaren Effekten nicht einmal an der Börse notiert wird. [2])

Über die Qualität der Debitoren kann man sich im allgemeinen aus den Bilanzen gar kein Urteil bilden. Jedenfalls reicht eine einfache Einteilung in gedeckte und ungedeckte Debitoren hierzu absolut nicht aus. Unter Deckung sind bekanntlich auch zweite und dritte Hypotheken, Versicherungspolizen usw. zu verstehen. Selbst eine zweifelhafte Bürgschaft kann einen Kunden ohne weiteres zum „gedeckten“ Debitoren machen. Sehr richtig bemerkt daher der Deutsche Ökonomist [3]), daß Blanko-Kredite im allgemeinen günstiger als gedeckte zu betrachten sind; nur sind hier doch wohl die durch börsengängige Effekten ge-

1) Bei der Darmstädter Bank liegen jedoch die Verhältnisse insofern erheblich günstiger, als dieselbe bedeutende Summen von Nostro-Guthaben unterhält. Übrigens haben sowohl die Darmstädter Bank wie der Schaaffhausensche Bankverein im Jahre 1913 ihren Wechselbestand in anerkennenswerter Weise zu vermehren gewußt.

2) Unter diesen Umständen reicht für die Liquiditätsberechnung ein Abzug von $33\frac{1}{3}$ % auf alle sonstigen Wertpapiere kaum aus. Wir haben hier also einen Fall, in dem die angewandte Berechnungsmethode den Stand der Bank vielleicht noch etwas zu günstig darstellt. Übrigens hat das Institut für 1913 größere Abschreibungen auf dem Konto der unnotierten Werte gemacht.

3) Bd. 28, S. 519.

deckten Debitoren auszunehmen, da die verpfändeten Wertpapiere in der Regel eine konkrete, nicht zu unterschätzende Sicherheit bieten.[1]) Besonders aufgeführt werden diese Debitoren in den Geschäftsberichten der Deutschen Bank, der Dresdener Bank und der Diskonto-Gesellschaft. Bei jenen beiden machen sie mehr als die Hälfte, bei dieser fast die Hälfte der gesamten Debitorensumme aus.[2])

III. Kapitel:

Die Zwischenbilanzen.

Für die Beurteilung der Liquidität der Banken im allgemeinen ist die Frage nach der Entwicklung des Betriebes im Laufe eines Jahres naturgemäß von großer Bedeutung. Aber erst seit Veröffentlichung der neuen Zwischenbilanzen sind wir in der Lage, diese Entwicklung genauer zu verfolgen und den Einfluß von Jahreszeit und Geschäftsgang auf den Stand der Liquidität näher zu untersuchen. Immerhin wird man mit Verallgemeinerungen noch recht vorsichtig sein müssen, denn das Material, das die Zwischenbilanzen bieten, ist naturgemäß vorläufig nur gering.

In der nachfolgenden statistischen Übersicht geben wir den Liquiditätsstand der Berliner Großbanken in der Zeit vom 30. Juni 1912 bis 30. April 1913. Berücksichtigt sind also im ganzen fünf Zwischenbilanzen und die Jahresbilanz von 1912:

1) A. M. Deutscher Ökonomist, a. a. O.

2) Nachdem die vorliegende Arbeit im wesentlichen niedergeschrieben war, aber vor ihrer endgültigen Fertigstellung sind die Bilanzen der Großbanken für das Jahr 1913 erschienen. Unter Berücksichtigung der im Text bereits angewandten Grundsätze ergibt sich per 31. Dezember 1913 für die funf Berliner Hauptbanken folgende Liquidität:

Liquiditätsgrad in Prozenten:

	A	B	C
Deutsche Bank	6¾	61⅓	80⅔
Diskonto-Gesellschaft . . .	5⅓	56¾	81⅔
Dresdener Bank	5½	51	68⅔
Darmstädter Bank	6¼	41⅔	64½
Schaaffhausenscher Bankverein	5⅓	36	57

An diesen Zahlen ist vor allem die Reihe unter B bemerkenswert: Alle fünf Banken, besonders aber die Dresdener Bank, die Darmstädter Bank und der Schaaffhausensche Bankverein vermochten den Liquiditätsgrad B nicht unerheblich gegenüber dem Vorjahre zu erhöhen. Die Gründe für diese Erscheinung dürften die folgenden sein:

Erstens: Die allgemeine Erhöhung des Kreditorenbestandes, wie sie sich bei sämtlichen genannten Banken zeigt.

Zweitens: Die allgemeine Verminderung der Spekulationskredite (die Reports und Lombards sind überall zurückgegangen).

Und drittens: Das Bestreben der Banken selbst, ihre Liquidität aus sich zu erhöhen, wie sich das besonders bei der Dresdener Bank nachweisen läßt.

Daß die ersten beiden Gründe mit dem im Laufe des Jahres 1913 eingetretenen Konjunkturumschwunge zusammenhängen, liegt auf der Hand. Übrigens entspricht diese Entwicklung auch den von der Reichsbank wiederholt geäußerten Wünschen.

Liquiditätsgrad A in Prozenten:

	1912				1913	
	30. 6.	31. 8.	31. 10.	31. 12.	28. 2.	30. 4.
Deutsche Bank . .	5¾	4¼	4¾	6½	4¼	4¾
Diskonto-Gesellschaft	5¼	2	3¾	5⅓	2	2¾
Dresdener Bank . .	4¾	2½	3½	5	2¾	2¾
Darmstädter Bank .	5¾	4	3¼	6¾	2¾	4¼
Schaaffh. Bankverein	3¾	2	3¼	4½	2¼	2¾

Liquiditätsgrad B in Prozenten:

Deutsche Bank . .	57½	55¼	57½	60½	59¾	57
Diskonto-Gesellschaft	52¾	49¾	52¾	55⅓	56	54¼
Dresdener Bank . .	42¼	41¼	43	44¾	43¾	42½
Darmstädter Bank .	36½	35½	36¼	36⅓	34	36¼
Schaaffh. Bankverein	27	30¼	32	30⅓	31¾	34¼

Liquiditätsgrad C in Prozenten:

Deutsche Bank . .	79½	77⅔	77¼	80	79¼	75¾
Diskonto-Gesellschaft	80⅓	79¼	78¾	82½	81¼	77¼
Dresdener Bank . .	64⅓	64½	64⅔	67	65	63¼
Darmstädter Bank .	66	67⅔	65⅓	64½	63¼	60
Schaaffh. Bankverein	54	56⅓	57½	58⅓	58⅓	59.

Wir haben davon abgesehen, das arithmetische Mittel der drei Liquiditätsgrade zu ziehen, da die geringen Unterschiede, die sich für die Liquidität B und C bei den einzelnen Banken feststellen lassen, sonst völlig verschwinden würden, während die Differenzen beim Liquiditätsgrade A ganz offen liegen.

Was die Liquiditätsgrade B und C anbetrifft, so ist die Tendenz, gegen Jahresschluß besonders liquide zu sein, im allgemeinen unverkennbar. Bei der Deutschen Bank, der Diskonto-Gesellschaft und der Dresdener Bank war die Liquidität B und C auch tatsächlich am 31. Dezember 1912 am höchsten, während sie sich bei der Darmstädter Bank nur über dem Durchschnitt des Jahres hielt. Lediglich der Schaaffhausensche Bankverein macht eine Ausnahme, doch dürfte dies teilweise auch damit zu erklären sein, daß das genannte Institut das Bestreben hat, seine überhaupt sehr gesunkene Liquidität, gleichviel wann, möglichst wieder zu heben.

Alles in allem rechtfertigen es die festgestellten Unterschiede in der Höhe der Liquidität B und C nicht, bedeutsame Schlüsse zu ziehen und von größeren Kreditrestiktionen gegen Ende des Jahres zu sprechen, wie das Lansburgh in seiner Zeitschrift „Die Bank"[1]), allerdings unter

1) Jahrg. 1911, Bd. 1, S. 313.

Zugrundelegung des Jahres 1911 und hier vielleicht auch mit Recht, tut. Immerhin machen es die oben angeführten Zahlen wahrscheinlich, daß bei den Großbanken im allgemeinen eine gewisse Zurückhaltung bei Gewährung von Krediten gegen Ende des Jahres Platz greift.

Die wesentlichsten Verschiebungen im Laufe eines Jahres erleidet ohne Zweifel der Liquiditätsgrad A, d. h. also das Verhältnis von Kasse und Giroguthaben zu den Verbindlichkeiten. Nur bei der Deutschen Bank hält sich die Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Jahressatze bei 50%, bei den anderen Großbanken schwankt der Liquiditätsgrad um 100 bis 150%, überall ist er am höchsten am 31. Dezember und nächstdem am 30. Juni, also am Jahres- und am Semesterschluß.

Diese letztere Erscheinung hängt bekanntlich mit den großen Ansprüchen zusammen, die an die Banken alljährlich zu den genannten Zeiten gestellt werden. Ob aber so große Unterschiede, wie sie der Barbestand im Laufe des Jahres bei allen Banken mit Ausnahme der Deutschen Bank zeigt, ganz allein durch diese Tatsache zu rechtfertigen sind, bleibt zweifelhaft; jedenfalls muß ein Kassa- und Giroguthabenbestand von nur 2% sämtlicher Verbindlichkeiten unter keinen Umständen als ausreichend bezeichnet werden. Man kann und braucht zwar nicht zu verlangen, daß die Deutschen Banken so hohe Barbestände halten wie die besten englischen Banken.[1] Man kann es nicht verlangen, weil in England den Banken ganz bedeutende Summen zinsloser Depositen zur Verfügung stehen[2 u. 3], während das in Deutschland nicht der Fall ist; und man braucht es nicht zu verlangen, weil die Kreditoren der Deutschen Banken, nicht aber diejenigen der englischen Banken großenteils an lange Kündigungsfristen gebunden sind.[4] Trotzdem wäre es sehr wünschenswert, wenn auch bei unseren Banken der Barbestand nicht nur für die gewöhnlichen Ansprüche der Durchschnittszeiten[5], sondern auch für plötzlich hervortretende unerwartete Bedürfnisse genügte, d. h. also, wenn eine gewisse Barreserve vorhanden wäre.[6]

IV. Kapitel:

Die Großbanken Ende 1911 und Ende 1912.

Das neue Bilanzschema, das ja im großen und ganzen gegenüber der früheren Methode erhebliche Verbesserungen aufweist, wird erst seit dem Jahre 1911 von den meisten Banken angewandt; infolgedessen

1) Die Zahl dieser „besten" Banken ist nicht sehr groß, Jaffé a. a. O. S. 204 ff.
2) Vgl. u. a. Jaffé a. a. O. S. 130.
3) In Frankreich liegen die Verhältnisse für die Banken ebenfalls sehr günstig. Der „Credit Industriel et Commercial" gewährt laut Geschäftsbericht für 1912 auf tägliche fällige Guthaben 1/2 % Zinsen!
4) Weber a. a. O. S. 237.
5) Der Geldbedarf ist in ganz normalen Zeiten ja minimal.
6) Vgl. Lansburgh, in der Zeitschrift „Die Bank", Jahrg. 1912, Bd. I, S. 312.

ist, was die Jahresbilanzen anbetrifft, auf Grund des neuen Systems nur ein Vergleich der Liquidität der Großbanken Ende 1911 und Ende 1912[1] möglich. Da wir nun die frühere Bilanzmethode deswegen nicht benutzen können, weil sie eine genaue Liquiditätsberechnung gemäß unseren Vorschlägen nicht zuläßt, so müssen wir uns auf den Vergleich der Geschäftsjahre 1911 und 1912 beschränken.[1] Dieser Vergleich ergibt folgende Liquiditätszahlen:

Liquiditätsgrad A in Prozenten:

	1911	1912
Deutsche Bank	$7^1/_2$	$6^1/_2$
Diskonto-Gesellschaft	$5^1/_3$	$5^1/_3$
Dresdener Bank	$4^3/_4$	5
Darmstädter Bank	$6^3/_4$	$6^3/_4$
Schaaffhausenscher Bankverein	$3^1/_3$	$4^1/_2$

Liquiditätsgrad B in Prozenten:

	1911	1912
Deutsche Bank	$58^2/_3$	$60^1/_2$
Diskonto-Gesellschaft	51	$55^1/_3$
Dresdener Bank	$45^1/_4$	$44^3/_4$
Darmstädter Bank	$39^2/_3$	$36^1/_3$
Schaaffhausenscher Bankverein	$32^3/_4$	$30^1/_3$

Liquiditätsgrad C in Prozenten:

	1911	1912
Deutsche Bank	$81^3/_4$	80
Diskonto-Gesellschaft	$81^1/_3$	$82^1/_2$
Dresdener Bank	$67^3/_4$	67
Darmstädter Bank	67	$64^1/_2$
Schaaffhausenscher Bankverein	$60^3/_4$	$58^1/_3$.

Der Deutsche Ökonomist[2] bemerkt auf Grund seiner einfachen Liquititätsberechnung, bei der er Kasse, Wechsel, Lombards (einschließlich Reports und jetzt auch Warenvorschüssen) sowie sämtliche Effekten als disponibel ansieht, daß die Liquidität der Berliner Banken im Jahre 1912 um ein weiteres Prozent von 71 auf 70% gesunken sei. Nach einer auf Grund des neuen Bilanzschemas aufgestellten Berechnung[3] soll die Liquidität der acht bedeutendsten hauptstädtischen Banken seit 1911 sogar um mehr als 4% gefallen sein.[4] Wir haben

1) Über die Bilanzen per 31. Dezember 1913 vgl. die Ausführungen auf S. 26, Anm. 2.
2) Jahrg. 1913, S. 551.
3) Ökonomist, a. a. O.
4) Dieses Ergebnis des Deutschen Ökonomisten ist auf die Verminderung der Reports und Lombardbestände seit 1911 zurückzuführen, d. h. also auf eine vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte zu begrüßende Einschränkung der Spekulationskredite. Da wir in dieser Abhandlung die Reports und Lombards nur unter der Voraussetzung des Falles C als liquide ansehen, so kommen wir zu einem anderen Resultat.

in unserer Aufstellung nur die fünf größten Berliner Banken berücksichtigt, und ihre Liquidität ist nach unserer Berechnung im ganzen fast gleich geblieben, nur der Liquiditätsgrad C hat sich im Durchschnitt um 1% vermindert. Bemerkenswert scheint mir auch noch die Tatsache zu sein, daß der Kassa- und Giroguthabenbestand der Deutschen Bank Ende 1911 $7^{1}/_{2}$% der Verbindlichkeiten betragen hat, ein Prozentsatz, der im folgenden Jahre nicht mehr aufrecht erhalten wurde.[1])

V. Kapitel:

Die Liquidität der Kreditbanken mit Ausnahme der Berliner Großbanken.

Eine der besten Übersichten über die Kreditbanken gibt alljährlich der Deutsche Ökonomist.[2]) Trotzdem können wir uns bei den Liquiditätsberechnungen nicht auf die von der genannten Zeitschrift veröffentlichten Ziffern stützen, da diesen nach altem und neuem Schema angefertigte Bilanzen zugrunde liegen, während wir eine genauere Berechnung überhaupt nur auf der Basis des neuen Systems anzustellen in der Lage sind. Eine statistische Zusammenstellung der meisten deutschen Kreditbanken, welche lediglich die nach dem neuen Plan gezogenen Bilanzen berücksichtigt, findet sich nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Zahl der dort angeführten Banken ist zwar nicht annähernd so groß wie im Deutschen Ökonomisten, aber sie ist doch groß genug, um einen guten Überblick zu geben. Wir werden also bei unserer Erörterung die Zwischenbilanzen zu Grunde legen und zwar die per 30. April 1913 angefertigten. Nur die Durchschnittsliquidität der Banken wollen wir feststellen; man hat sich dabei aber wohl vor Augen zu halten, daß auch bei den mittleren und kleineren Banken in gleicher Weise wie bei den Großbanken im einzelnen Unterschiede des Liquiditätsgrades vorhanden sind.

Liquiditätsgrad in Prozenten:

	A	B
Banken mit einem Aktienkapital von 10 Millionen und darüber: (ausschließlich der 5 Berliner Großbanken)	3	$36^{2}/_{3}$
von 10 Mill. bis ausschl. 50 Mill.	$3^{1}/_{3}$	41
von 1 „ „ „ 10 „	$2^{3}/_{4}$	$33^{3}/_{4}$
von 100000 ℳ bis ausschl. 1 Mill.	3	$42^{1}/_{4}$

Die Rubrik der Banken mit einem Aktienkapital von 100000 bis ausschließlich 1 Million umfaßt nur fünf Institute. Wir müssen daher noch anderes Material zum Vergleich heranziehen, und dies können nur die von Lansburgh in der „Bank“[3]) veröffentlichten Ziffern sein,

1) Auch nicht im Jahre 1913.
2) Nur die Allgemeine Deutsche Kreditaustalt fehlt merkwürdigerweise.
3) Jahrg. 1908, Bd. 2.

die allerdings mit größter Vorsicht zu benutzen sind und außerdem wohl zum Teil überholt sein dürfteu. Zu bemerken ist, daß die Feststellung auch des Liquiditätsgrades A hier ganz ausgeschlossen ist, da in der Aufstellung Lansburghs Kasse, Girokonto- und Bankguthaben in einem Posten aufgeführt werden. Selbst eine Berechnung des Liquiditätsgrades B ist sehr schwierig und nur cum grano salis möglich, weil alle Effekten und Konsortialbeteiligungen in einer Summe auftreten, und weil die „diversen Aktiva“, die einen ganz bedeutenden Bruchteil der Gesamtaktiva ausmachen, mangels Spezifikation gar nicht berücksichtigt werden können. Mit diesem Vorbehalt stellt sich die Durchschnittsliquidität der kleineren und kleinsten Banken ausweislich der in Lansburghs Zeitschrift veröffentlichten Daten[1]) wie folgt dar:[2])

Liquiditätsgrad B:

Banken mit einem Aktienkapital von 100000 ℳ bis ausschl. 1 Million	37 %
von weniger als 100000 ℳ	31 %

Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, aus dem hier vorgebrachten Zahlenmaterial den Schluß zu ziehen, daß mit abnehmendem Eigenkapital im allgemeinen auch die Liquidität der Banken sinkt. Diese Folgerung würde aber nicht berechtigt sein. Wir haben bereits erwähnt, daß in unseren letzten beiden Liquiditätsberechnungen die „diversen Aktiva“ ganz beiseite gelassen worden sind. Sehr häufig bestehen aber diese diversen Aktiva aus Hypotheken[3]), d. h. also aus liquiden Mitteln zweiter Ordnung, soweit es sich um gute erststellige Hypotheken handelt. Anderseits haben gerade die Kleinbanken besonders viel langfristige Kreditoren[4]), so daß der Bestand an Hypotheken diesen sehr wohl gegenüber gestellt werden kann. Es würde daher irreführend sein, wenn man behaupten wollte, daß die kleineren nnd kleinsten Banken, die in vieler Beziehung den Sparkassen ähnlich sind, illiquide wären. Das Gegenteil dürfte vielmehr in der Regel der Fall sein, sofern nur die in den diversen Aktiven enthaltenen liquiden Mittel zweiter Ordnung mit berücksichtigt werden.[5])

Übrigens spielen auch bei einigen größeren Banken die sonstigen Aktiva eine bedeutende Rolle, und zwar sind hier besonders hervor-

1) a. a. O. S. 758 und 874.
2) Von der für Effekten- und Konsortialbeteiligungen ausgewieseueu Summe haben wir nur 20% abgezogen, weil wohl im allgemeiuen Staats- und Kommunalanleihen sowie Pfandbriefe den größten Teil der Effekten bilden.
3) Die Bank a. a. O.
4) Bei den fünf Banken mit einem Aktienkapital von weniger als 1 Million, deren Bilanzen der Reichsanzeiger veröffentlicht, betragen die langfristigen Kreditoren die Hälfte und mehr der gesamten Kreditorenzahl.
5) Dabei ist nicht zu leugnen, daß die Bilanzierungsmethoden der Zwergbanken teilweise ganz unglaublich naiv, ja lächerlich siud. Lansburgh, a. a. O.

zu nennen die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt in Leipzig mit einem Aktienkapital von 110 Millionen, die Mecklenburgische Sparbank in Schwerin mit einem Aktienkapital von 5 Millionen und die Oldenburgische Spar- und Leihbank in Oldenburg mit einem Aktienkapital von 4 Millionen Mark.[1) u. 2)] Auch hier hat also unsere oben aufgestellte durchschnittliche Liquiditätsberechnung die Verhältnisse etwas zu ungünstig dargestellt, wenn auch das Gesamtergebnis dadurch allein nicht gerade wesentlich beeinflußt sein mag.

Alle diese hier angegebenen Momente machen bei einem Vergleich der Liquiditätszahlen Zurückhaltung im Konsequenzenziehen notwendig. Doch wird man immerhin Folgendes als sicheres Ergebnis der bisherigen Erörterungen feststellen können: die fünf gesondert behandelten Berliner Großbanken sind im Durchschnitt[3)] erheblich liquider als die Masse der anderen Banken und zwar gilt dies hinsichtlich aller drei Liquiditätsgrade.[4)] Im übrigen lassen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Liquiditätsverhältnissen der größeren, mittleren und kleineren Banken kaum nachweisen.

VI. Kapitel:

Die Frage der Verbesserung des Bilanzschemas.

Trotzdem die Banken durch Anwendung des neuen mit der Reichsbank verabredeten Bilanzierungssystems in vieler Hinsicht über ihren Status genauere Auskunft geben als früher, sind die Wünsche nach weiterer Klarstellung der Bankverhältnisse durch die Bilanz noch nicht verstummt. Der Deutsche Ökonomist veröffentlichte in den Jahrgängen 1908[5)] und 1909[6)] nachfolgendes Schema als Muster für künftig aufzustellende Bankbilanzen:

Passiva:

Grundkapital (eingezahlt)
Reserven
Kreditoren und Depositen (davon fällig nach einem Vierteljahr oder später, Schulden gegen Effektenlombard),
Akzepte inkl. Avalakzepte,
Diversi
Eventualverpflichtungen:
Bürgschaften,
Weiter begebene, noch nicht fällige Wechsel,
Konsortialverpflichtungen,
noch nicht geleistete Einzahlungen auf Aktien, Anteile an G. m. b. H.

1) Sämtlich voll eingezahlt.
2) Vgl. die Zwischenbilanzen vom 30. April 1913.
3) Nicht im einzelnen; man denke nur an den Schaaffhausenschen Bankverein.
4) Beim Liquiditätsgrad C fällt vor allem die auf Seite 14 skizzierte Verschiedenheit der Bilanzierungsmethoden ins Gewicht.
5) S. 379.
6) S. 517.

Aktiva:

Bar in Kasse
Reichsbankguthaben
Liquide Forderungen gegen andere Banken
Sonstige Debitoren
vorhandene Deckungen: Hypotheken bis ? bis ? Stelle
Effekten: festverzinslich ?
Aktien: ? Bürgschaften.
Effekten: festverzinsliche,
Aktien, nominal und Kurswert,
Kuxe, Wechsel
Lombards: Kurswert der Pfänder
Konsortialbeteiligungen: festverzinsliche Papiere,
sonstige Unternehmungen
Hypotheken: zur ? Stelle auslaufend mit ?
Wert der Pfänder
Grundbesitz
Dauernde Beteiligungen: bei Banken
bei anderen Unternehmungen
Diversi.

Der Vorschlag des Deutschen Ökonomisten verdient in mancher Beziehung Beachtung. Vor allem dürfte die Erwähnung der Eventualverpflichtungen eine berechtigte Anregung zur Verbesserung des Bilanzschemas geben. Mit Angabe der Bürgschaftsverbindlichkeiten, die nicht einmal immer als zuverlässig gelten kann[1)], ist es allein nicht getan. Die Klarlegung des Wechselobligos ist ohne Zweifel mindestens ebenso wichtig, wenn man bedenkt, daß ein hohes derartiges Obligo unter

1) Einen indirekten Beweis hierfür gibt der Geschäftsbericht des Schaaffhausenschen Bankvereins für das Jahr 1912. Dort heißt es auf Seite 15 bei Erörterung der für Hypotheken gegebenen Ausbietungsgarantien: „In allen Fällen ist der volle Betrag der unsererseits übernommenen Garantiepflicht im Bürgschaftskonto zum Ausdruck gebracht.“ Man sollte meinen, daß das selbstverständlich wäre; in der Praxis werden aber manchmal nur die letzten auszubietenden 100000 Mk. oder eine ähnliche Summe bei Berechnung des Avalkontos berücksichtigt, so daß die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaftsdebitoren tatsächlich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

Noch ein anderer von unsoliden Banken hie und da angewandter Kunstgriff muß im Zusammenhang hiermit erwähnt werden: Durch Rückbürgschaften „gesicherte“ Bürgschaftsverbindlichkeiten werden nicht gebucht, auch wenn der Rückbürge nichts weniger als leistungsfähig ist. Ja, es kann vorkommen, daß der Rückbürge nur ein Strohmann ist, der tatsächlich mit dem Hypothekenschuldner, für dessen Hypothek die Bank garantiert, identisch ist.

Ein nicht ganz unwirksames Mittel gegen solche Praktiken würde es wohl sein, wenn die soliden Banken anfingen, die durch Rückbürgschaften gedeckten Bürgschaftsverbindlichkeiten von den gewöhnlichen Verpflichtungen dieser Art gesondert in ihren Bilanzen aufzuführen.

Umständen eine sonst gut geleitete Bank plötzlich ins Verderben stürzen kann.[1])

Nicht ganz so bedeutungsvoll, aber immerhin auch recht zweckmäßig ist die Angabe der Konsortialverpflichtungen, d. h. genauer die Angabe der aus der Übernahme von Anleihen usw. herrührenden Verbindlichkeiten.

Endlich müßten der Vollständigkeit halber auch die noch nicht geleisteten Einzahlungen auf Aktien und G. m. b. H.-Anteile mit erwähnt werden.

Was die weiteren Bilanzposten anbetrifft, so wäre eine Spezifikation der gedeckten Debitoren sicherlich sehr zu begrüßen. Besonders interessant würde die Angabe sein, der wievielte Teil der als Sicherheit dienenden Hypotheken zur ersten Stelle im Grundbuche eingetragen ist.

Anderseits ist der Vorschlag des Deutschen Ökonomisten insofern unzweckmäßig, als er Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen nicht mit berücksichtigt. Diese dürfen nicht mit den Lombards zusammengeworfen werden, wie aus unseren früheren Ausführungen auf Seite 14f. hervorgeht.

Wenn endlich der Ökonomist[2]) meint, daß nicht nur die Beobachtung seines oben wiedergegebenen Schemas, sondern noch eine weitere Spezialisierung[3]) sehr wohl möglich wäre, ohne daß die Geschäftsinteressen hierdurch irgendwelche Schädigung erlitten, so möchte ich die Richtigkeit dieser Behauptung bezweifeln. Die Frage ist nur die, was wichtiger ist, das Geschäftsinteresse oder das Interesse der Gläubiger.

Anhang.

A. Der Liquiditätsgrad der vier wichtigsten französischen Banken.

Im Anschlusse an die Liquiditätsberechnungen der deutschen Kreditbanken sei es gestattet, die Bilanzen von vier hervorragenden französischen Banken heranzuziehen. Es handelt sich dabei um den Crédit Lyonnais, die Société générale pour favoriser le développement

1) Deutscher Ökonomist, Jahrg. 1909, S. 518.

Übrigens wird in der Bilanz der société générale pour favoriser etc. per Ende 1912 der Betrag der weitergegebenen Wechsel tatsächlich angegeben und zwar mit rund 79 Millionen Franken gegenüber einem vorhandenen Wechselbestand von rund 962 Millionen.

2) Jahrg. 1909, S. 518.

3) Einen recht naiven Vorschlag macht W. Lindenberg, Die Gefahren im deutschen Bankwesen, Berlin 1901, S. 21ff.; dort heißt es, daß die Banken in ihrem Geschäftsberichte jedes größere Engagement, gleichgültig, ob es dem Effekten-, Konsortial-, Debitoren- oder Wechselkonto angehöre, namentlich und ziffernmäßig aufführen sollen. Es dürfte sich erübrigen darzulegen, warum die auf Seite 22 ausgesprochene Ansicht Lindenbergs, derartige Veröffentlichungen würden die gutgeleiteten Banken keineswegs schädigen, tatsächlich nicht zutrifft.

du commerce et de l'industrie en France, den Comptoir National d'Escompte de Paris und die Société générale de crédit industriel et commercial.

Die Liquidität der genannten vier Banken war am 31. Dezember 1912 folgende:

	Liquiditätsgrad A	B
Crédit Lyonnais	$8\frac{1}{3}$ %[1])	$69\frac{3}{4}$ %
Soc. Gén. p. favoriser etc.	11 „	$63\frac{1}{2}$ „
Comptoir Nat. d'Escompte	$8\frac{1}{3}$ „	$77\frac{2}{3}$ „
Soc. Gén. de Crédit etc.	$7\frac{3}{4}$ „	$61\frac{1}{4}$ „
Durchschnittsergebnis der vier französischen Großbanken	$8\frac{3}{4}$ %	68 %

Es muß hinzugefügt werden, daß obige Zahlen, soweit sie den Liquiditätsgrad B betreffen, den wirklichen Status im allgemeinen noch erheblich zu ungünstig angeben. In den Geschäftsberichten der französischen Banken werden zwar viele schöne Worte gemacht, aber die Bilanzen sind nicht so ausführlich wie bei uns. Warenvorschüsse, Staatspapiere und Pfandbriefe werden nicht gesondert aufgeführt. Und darum konnten dieselben nicht berücksichtigt werden. Auch an eine Berechnung des Liquiditätsgrades C war nicht zu denken. Eines ist indessen bei einem Vergleiche der Banken beider Länder unverkennbar: die Liquidität der französischen Großbanken ist im Durchschnitt nennenswert höher als die der deutschen Banken. Die Gründe für diese Erscheinung werden wir später am Ende dieser Abhandlung erörtern.

B. Der Liquiditätsgrad der englischen Banken.

Über die englischen Banken, und insbesondere über ihre Liquidität hat Jaffé[2]) umfassendes Material zusammengestellt. Was die einzelnen Bilanzen angeht, so ist zwar nur diejenige der Union of London and Smith Bank Ltd. vollständig aufgeführt[3]), während sonst die Masse der englischen Banken nur summarisch behandelt wird[4]), aber diese summarische Übersicht ist sehr lehrreich, und außerdem hat Jaffé noch über das Verhältnis der Anlagen zu den Verbindlichkeiten bei sämtlichen Depositenbanken in England und Wales Berechnungen angestellt[5]), die zu einer Liquiditätsberechnung in unserem Sinne sehr wohl zu benutzen sind. Bei Feststellung des Liquiditätsgrades B werden wir nach Analogie der deutschen Verhältnisse an Stelle der Reichsbank

1) Hier sind wahrscheinlich auch liquide Bankguthaben mit berücksichtigt; in der Bilanz wird nämlich nur eine Summe für „Espèce en Caisse et dans les Banques" ausgewiesen.

2) Das englische Bankwesen a. a. O.

3) a. a. O. S. 212 und 213.

4) Jaffé a. a. O. S. 238.

5) a. a. O., Tabelle Nr. 11, S. 240 und 241.

die Bank von England als helfenden Faktor zugrunde legen, d. h. wir werden berücksichtigen außer „Cash in hand and at Bank of England“, das dem deutschen Kassa- und Giroguthabenbestand entspricht, „Money at call and at short notice“ und alle Staats- sowie Eisenbahnpapiere, nicht aber Wechsel, da in England keine erstklassige Bank als Verkäuferin auf dem Wechselmarkt auftreten kann, ohne ihren Kredit auf das empfindlichste zu schädigen.[1]) Bei allen Banken mit Ausnahme der Union of London and Smith Bank Ltd. müssen wir auch alle sonstigen Wertpapiere, also auch Aktien usw. in Betracht ziehen, weil in den Berechnungen von Jaffé die Effekten nur in einer Summe ausgewiesen werden. Natürlich wird dadurch der Liquiditätsgrad B ein wenig zu hoch angegeben. Aber da die „other investments“ im allgemeinen nicht bedeutend sein dürften[2]), ist der Unterschied nur ein geringer. Was die Akzepte anbetrifft, so werden wir dieselben überhaupt nicht berücksichtigen, denn diese Posten sind durchgängig seitens der Kunden, für deren Rechnung das Akzept erfolgt, durch hinterlegte Wertpapiere gedeckt, so daß die Banken einen leicht realisierbaren Gegenwert haben.[3])

Die Liquidität der Union of London and Smiths Bank Ltd. war demnach am 1. Juli 1913 folgende:

	A:	B:
Liquiditätsgrad	19,97%	54,9%

Für die einzelnen Depositenbanken in England und Wales ergibt sich per 31. Dezember 1900 nachstehendes Bild:

Liquiditätsgrad	A	B
Bank of Liverpool	4,66	32,82
Bank of Whiteneaven	8,04	77,15
Barcley & Co.	14,09	52,32
Birm. Dist. n. Cnties	13,62	33,04
Boliths, Williams & Co.	—	49,24
Bradford Bkg. Co.	—	33,50
Bradford Commercial	—	49,71
Bradford District	—	51,71
Bradford Old Bank	13,00	29,35
British Mutuel B. C.	11,38	20,76
Bucks & Oxon Union	—	59,60
Capital & Counties	15,05	48,71
Carlisle & Cumberland	—	25,88
Cornish Bank	8,47	52,51
Craven	15,04	25,59
Crompton & Evans	—	38,19

1) Jaffé a. a. O. S. 210.
2) Jaffé a. a. O. S. 209.
3) Jaffé a. a. O. S. 211.

Liquiditätsgrad	A	B
Cumberland Union	11,73	39,05
Devon & Cornwall	—	53,68
Grant & Maddison	—	58,86
Guerncey Bkg. Co.	—	25,72
Halifax & Huddesfield	—	17,18
Halifax Commercial	—	31,86
Halifax Joint Stock	—	24,71
Isle of Man Bkg. Co.	15,44	58,79
Lancashire & Yorkshire	—	27,86
Lancaster Bkg. Co.	10,29	41,28
Lincoln & Lindsey	4,30	33,14
Lloyds Bank	16,04	43,59
London & Country	18,54	48,14
London Provincial	14,82	48,44
London & th. Western	14,41	47,41
London & Westminster	15,62	53,12
London & Yorkshire	22,45	58,01
London City & Midland	18,48	49,19
London Joint Stock	14,73	32,72
Manchester & Count	—	36,92
Manchester & Liverpool District	11,86	39,44
Martins	25,07	49,16
Mercantil of Lancashire	—	36,90
Merchant Bkg. Co.	—	18,15
Metropolitan Bank	9,19	42,96
Midland Counties	13,25	21,81
National Provincial	14,48	54,45
Northamptonshire Union	9,03	36,22
North & South Wales	—	41,52
North Eastern Bkg. Co.	16,29	46,13
Nottingham & Notts	—	36,78
Nottingham Joint Stock	—	34,36
Pares Leistershire	—	38,32
Parr's Bank	16,95	43,59
Prescott Dimsdale	16,42	56,66
Sheffield & Hallamsh	—	26,61
Sheffield & Potherham	—	44,07
Sheffield Bkg. Co.	—	40,15
Sheffield Union	—	31,12
Stamf., Spaldy & Boston	10,87	33,96
Stuckeya Bkg. Co.	5,96	78,78
Union Bank of London	20,79	55,77
Union Bank of Manchester	—	17,99
Wakefield & Barnsley	—	25,98

	Liquiditätsgrad A	B
West Riding Union	—	39,77
Whiteheaven Joint Stock	8,04	45,80
Williams Deacons	15,99	44,73
Wilts & Dorset	—	56,71
York City & County	—	32,30
Yorkshire Bkg. Co.	—	38,72
York Union	8,54	42,04

Für die Gesamtheit aller Londoner, „London and provincial“, sowie reinen Provinzialbanken ergibt sich folgende Liquidität:

Liquiditätsgrad A 7,21 %, B 41,23 %.

Es muß hier bemerkt werden, daß die obigen Zahlen die Liquidität der englischen Banken im Vergleich zu derjenigen der deutschen Banken noch etwas zu günstig darstellen. Abgesehen davon, daß auch money at call and at short notice nicht durchgängig realisierbar ist, weil die Unterlagen der brokers nicht ausschließlich in Staatspapieren und Eisenbahnobligationen, sondern auch in anderen Werten, ja in Minenaktien bestehen[1]), abgesehen ferner davon, daß auch die eigenen Effekten der Banken, wie wir bereits erwähnt haben, sich nicht lediglich aus bei der Bank von England beleihbaren Wertpapieren zusammensetzen — wir haben auch im Gegensatz zu den für deutsche Verhältnisse angestellten Berechnungen gar keine Marge abgezogen. Unter diesen Umständen kann man wohl unbedenklich den Satz aussprechen, daß, was den Liquiditätsgrad B angeht, die deutschen Banken im allgemeinen von den englischen Banken nicht übertroffen werden, und daß insbesondere die Deutsche Bank in der gedachten Hinsicht von irgendeiner englischen Bank kaum erreicht wird.

Ganz anders liegen die Verhältnisse beim Liquiditätsgrad A. Hier sind teilweise, aber auch nur teilweise, ganz enorme Bestände an „Cash in hand and at bank of England“ zu verzeichnen, die bei einer Bank, der Martins-Bank, sogar 25 % der Verbindlichkeiten betragen.

Wir haben bereits erwähnt, daß in bezug auf das Halten von Barbeständen die englischen Banken den deutschen als Muster nicht vorgehalten werden können. Für eine Bank, der beträchtliche Summen zinslos zur Verfügung gestellt werden, wie das in England Sitte ist, ist es nicht gerade ein Kunststück, hohe Summen in den Kassen zu halten[2]), wenn auch ein Prozentsatz von 25 als ganz ungewöhnlich groß anerkannt werden muß. Auffallend ist nur, daß bei einer Anzahl von

1) Jaffé a. a. O. S. 206.

2) Auf der andern Seite ist zu beachten, daß die Bank von England infolge der gesetzlich vorgeschriebenen absoluten Kontingentierung des Notenumlaufes über den Barvorrat hinaus in Krisenzeiten nicht in dem Maße wie die Deutsche Reichsbank widerstandsfähig ist. Ein Grund mehr für Privatbanken, bedeutende Kassenvorräte zu halten!

Banken die Barbestände so gering sind, daß sie in den Berechnungen von Jaffé nicht einmal besonders aufgeführt werden.[1]) Es bedarf keiner Hervorhebung, daß dies ein durchaus ungesunder Zustand ist, der in Deutschland nicht seinesgleichen hat.[2])

III. Teil.

Die Liquiditätspolitik der Banken.

Auf Seite 21 haben wir alle Aktiva aufgezählt, die unter den Voraussetzungen der Fälle A, B und C als liquide anzusehen sind. Es entsteht nun die Frage: Welche Maßregeln treffen die Banken zum Erwerbe und zur Erhaltung dieser liquiden Mittel? Bei Beantwortung dieser Frage wollen wir nur ein in voller Arbeit befindliches, nicht etwa ein erst in der Gründung begriffenes Institut zugrunde legen.

Was die Kasse und das Giroguthaben anbetrifft, so ist ein hoher Bestand hierin faktisch ja sehr leicht zu erreichen.

Die Grenze nach oben liegt lediglich in der Notwendigkeit der Rentabilität des Geschäftes, und diese Grenze ist bei uns enger gezogen als in andern Ländern, wo die Zinssätze im allgemeinen niedriger sind wie in Deutschland. Als weitere liquide Mittel im Falle B hatten wir Wechsel, Nostro-Guthaben, Warenvorschüsse und bei der Reichsbank beleihbare Effekten genannt. Hierunter befindet sich ein Posten, auf dessen Gestaltung die Bank nur wenig Einfluß hat, nämlich die Warenvorschüsse. Die Höhe derselben hängt hauptsächlich von der Internationalen Wirtschafts- und Importentwicklung[3]) ab, sie kann daher willkürlich nicht wesentlich vermehrt werden. Dagegen ist der Erwerb von Staatsanleihen, Pfandbriefen usw. weit leichter möglich, nur fällt hier das Kursrisiko[4]) schwer ins Gewicht und verhindert regelmäßig den plötzlichen Ankauf der genannten Wertpapiere in großem Stil. —

1) Das Fehlen einer Ziffer zur Angabe der Barbestände ist wohl nur so zu deuten, da Jaffé keine nähere Erklärung dafür gibt.

2) Interessant ist übrigens auch eine Bemerkung, die der Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 1911 macht. Dort heißt es, daß eine der größten Londoner Depositenbanken in ihrem jüngsten Berichte darauf hingewiesen habe, daß sie in bezug auf die Liquidität an der Spitze sämtlicher Londoner Banken stehe, daß nämlich ihre flüssigen Mittel 67,4 % ihrer sämtlichen Kreditoren betragen. Die Deutsche Bank sagt hierzu mit Recht — vgl. die obigen Ausführungen im Text —, daß ein Vergleich zwischen der in Rede stehenden Bank und zwischen dem eigenen Institut jedenfalls nicht zuungunsten des letzteren ausfalle.

3) Bei einem kleinen Teil der Warenvorschüsse handelt es sich allerdings auch um nationale, also uneigentliche Rembourkredite. Hier kommt natürlich auch der Stand des inländischen Austauschhandels in Betracht.

4) Vgl. W. Scharling, Bankpolitik, Jena 1900, S. 67, der, wohl etwas zu weitgehend, die Anlegung in Wertpapieren als eine subsidiäre Art der Anlegung betrachtet.

So bleiben nur die Wechsel und Nostro-Guthaben übrig, und diese beiden bilden in der Tat neben den eigentlichen Lombards die Hauptmittel zur Erhaltung der Bankliquidität. Sie sind es auch, deren Gesamtsumme schneller Veränderung zugänglich ist, insofern ihr Bestand sich jederzeit leicht erhöhen und leicht vermindern läßt. Der Erwerb von Wechseln ist vorzugsweise auf zweierlei Art möglich, nämlich entweder durch Ankauf bei der Bankkundschaft[1]) oder an der Berliner Börse. Der Ankauf von Kundenwechseln ist, wenn auch an sich sehr solide, häufig nur bei sorgfältiger Sichtung des Materials zweckmäßig. Außerdem ist das Angebot hier in der Regel beschränkt, während anderseits die Zinssätze fast durchgängig gewinnbringend sind. Der plötzliche Erwerb wirklich großer Wechselposten ist nur an der Berliner Börse möglich, aber hier liegt wiederum die Gefahr vor, daß der Diskont zu niedrig und daher die Investierung der flüssigen Gelder in Wechseln nicht rentabel ist. Wenn eine Bank ihre täglich kündbaren Depositen und sonstigen Kreditoren verzinsen muß[2]), so kann sie das ihr zur Verfügung gestellte Geld nicht in den Kassen liegen lassen, sondern sie muß es verwerten. Kauft sie nun Wechsel dafür, so müßte der Diskont naturgemäß höher, jedenfalls aber nicht niedriger sein, als der Zinssatz der den Deponenten und sonstigen Kreditoren vergütet wird. Dieser Zinssatz wird häufig bei einem provisionspflichtigen Konto auf 1 % über Bankdiskont, Maximum 4 %, normiert. Entfernt sich nun der Berliner Privatsatz, wie das tatsächlich oft vorkommt[3]), um mehr als ein, ja um anderthalb bis zwei Prozent vom Reichsbanksatz, so ist die Investierung fremder Gelder in Privatdiskonten nicht mehr einträglich, ev. geradezu verlustbringend.[4]) Die Anlage in Nostro-Guthaben ist zwar ebenso leicht zu bewerkstelligen wie die Anlage in Diskonten, aber der Zinssatz ist hier vielfach noch niedriger als der Privatdiskontsatz, und darum ist es vom banktechnischen Standpunkte aus nicht wünschenswert, übermäßig große Guthaben der genannten Art zu unterhalten. Ähnlich liegt die Sache mit dem Ausleihen von täglichem Geld, fixem Geld und Monatsgeld, die, besonders die beiden ersteren, und, soweit sie absolut sichere Anlagen und darum als liquide Mittel B zu betrachten sind, meist keinen großen Nutzen gewähren. Trotzdem muß ein solides Unternehmen unter Umständen auch einen mehr oder weniger großen Verlust in Kauf nehmen und je nach Lage des Geldmarktes Bankguthaben erwerben, tägliches Geld usw. ausleihen oder Privatdiskonten kaufen[5]), nur um möglichst liquide zu sein. Eine

1) Das können Kaufleute, Industrielle, aber auch ihrerseits Bankiers sein.

2) Vgl. oben S. 38.

3) Vgl. bei Prion, in den Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen von Schmoller und Sehring, Heft 127, S. 298, die dazugehörige Tafel.

4) Vgl. weiter unten S. 67.

5) Die Frage, wann das eine, wann das andere vorgezogen wird, beantwortet zutreffend Prion a. a. O. S. 85. Der genannte Schriftsteller macht überhaupt sehr wertvolle Ausführungen über das ganze Problem Privatdiskont und tägliches Geld betreffend. Unrichtig ist nur, daß Prion das tägliche Geld usw. ausschließlich in der Form des Lombarddarlehns behandelt. In Wirklichkeit kann die Pfandsicherheit sehr wohl fehlen, und sie wird von absolut erstklassigen Firmen auch gar nicht gegeben, ohne daß hierdurch die Höhe des Satzes irgendwie beeinflußt würde.

Benutzung von täglich kündbaren Depositengeldern zur Weiterverleihung an Debitoren würde ein Fehler sein, der allerdings in der Praxis regelmäßig vorkommt.[1])

Als liquide Mittel im Falle C hatten wir außer den vorhergenannten noch bezeichnet die Reports und sonstigen Lombards, alle Effekten und dauernden Beteiligungen sowie $10^0/_0$ der Debitoren. Besonders erwähnt seien hier nur die Debitoren und die Reports. Was diese letzteren anbetrifft, so ist das Begehren nach Reportgeldern im allgemeinen groß, so daß, wenigstens den Großbanken, das Ausleihen ihrer flüssigen Mittel zu Reportzwecken meist beliebig zur Verfügung steht. Nur ist auch hier eine sorgfältige Auswahl der Kundschaft notwendig, und übermäßig hohe Reportbestände sind unzweckmäßig, ja unsolide, weil ihre Realisierbarkeit von der Leistungsfähigkeit der Börse bzw. der Hilfsbereitschaft der anderen Banken abhängt.[2])

Einen möglichst großen Prozentsatz an Prima-Debitoren[3]) zu haben, ist naturgemäß das Bestreben aller Banken; nur werden die Bemühungen in dieser Hinsicht nicht überall mit der gleichen Energie unternommen, und daraus ergibt sich der höchst ungleichartige Erfolg bei den verschiedenen Instituten. Aus dem Boden stampfen kann man gerade Prima-Debitoren nicht, denn sie sind im Vergleich zur Masse der geldbegehrenden Kundschaft immerhin ziemlich rar.

Im zweiten Teile dieser Arbeit haben wir die Bilanzen der Banken analysiert und die tatsächlich im einzelnen vorhandene Liquidität festzustellen versucht. Wir kamen dabei zu dem Ergebnis, daß die Liquidität der verschiedenen Großbanken, abgesehen vom Liquiditätsgrad A, nicht sehr erheblichen Schwankungen im Laufe eines Jahres unterworfen ist. Dieses Nichtvorhandensein größerer Schwankungen ist natürlich nur dadurch möglich, daß die Banken ständig über der Aufrechterhaltung ihrer Liquidität wachen, unter Befolgung der jeweilig üblichen, mehr strengen oder mehr laxen Grundsätze. So ist es ganz erklärlich, daß bei allen Banken wöchentlich, teilweise auch täglich, über den momentanen Status des Instituts ein Bericht angefertigt wird, der den Vorstandsmitgliedern zur Prüfung vorzulegen ist. Die Prüfung hat insbesondere die Lage der Bank mit Rücksicht auf ihre Liquidität zum Gegenstand und erstreckt sich daher vornehmlich auf die Summe der vorhandenen liquiden Mittel. Im einzelnen erwähnt ein derartiger Bericht in der Hauptsache etwa folgendes:

1) Vgl. weiter unten S. 67 und die Übersichten über die Bankbilanzen auf S. 45ff.

2) d. h.: die Realisierbarkeit ist eben nur im Falle C vorhanden.

3) d. h. also, Debitoren, deren Debet-Saldo vorübergehend ganz abgedeckt wird.

Kassenbestand,
Reichsbankgirobestand,
Guthaben bei Banken und Bankfirmen, mit Bezeichnung der verschiedenen Geldnehmer, der Geldsumme und des Zinssatzes,
voraussichtlicher Geldbedarf für den folgenden Tag,
voraussichtlich zu erwartender Gelderhalt am folgenden Tag.
sonstige Gelddispositionen,
Verzinsungsgeld, also ausgeliehenes und erhaltenes tägliches Geld, Geld mit fixem Termin und Ultimo-Geld. Die Geldnehmer, bzw. Geldgeber werden einzelnen genannt, ebenso die Geldsumme und der Zinsfuß,
Markwechselbestand,
Davon . . . . . . Bankakzepte
und . . . . große Kommerzwechsel,
Devisenbestand.

Die bei Berechnung der Liquidität zu berücksichtigenden Passiva werden im Gegensatz zu den liquiden Aktiven nicht sämtlich aufgeführt, vielmehr finden nur diejenigen Passiva Erwähnung, die besonders großen Schwankungen unterworfen sind, wie die bereits erörterten Verzinsungsgelder, ferner die umlaufenden Akzepte, so wie einige besonders herauszugreifende Kontokorrent-Kreditoren.

Die Masse der Depositen und sonstigen Kreditoren unterliegt in ihrer Gesamheit regelmäßig keinen großen plötzlichen Veränderungen. Ihre Berücksichtigung in den Wochenberichten kann daher unterbleiben, da eine genaue Bekanntschaft mit der Summe und der Eigenart der Kreditoren natürlich vorausgesetzt wird.

Ergibt nun der Wochenbericht, daß der aus ihm resultierende Status der Bank den vom Vorstand aufgestellten Grundsäten über die Liquidität entspricht, so wird dieser keinen Grund zu irgendwelchem Einschreiten haben. Stellt der Bericht die Lage der Bank als außerordentlich liquide dar, so wird die Direktion bei Gewährung von Kontokorrentkrediten künftig etwas freigebiger sein. Ist dagegen die Liquidität unter die gewünschte Höhe gesunken, so wird man in der Bewilligung neuer Kredite besonders zurückhaltend sein, bis der alte Status wieder erreicht ist. Endlich bleibt bei erheblicher Verschlechterung der Liquidität nichts weiter übrig, als bereits gewährte Kredite mehr oder weniger allmählich herabzusetzen, bis der Liquiditätsstand die alte Höhe wieder gewonnen hat.[1])

Eine gewisse Erschwerung jeder gesunden Liquiditätspolitik bildet ohne Zweifel das Filialsystem. Zunächst ist es üblich, daß die Haupt-

1) Bei der ganzen Sachlage muß man sich stets vergegenwärtigen, daß, wenigstens bei einer größeren Bank, ständig zahlreiche Kreditanträge in der Schwebe liegen, so daß die Regulierung der Liquidität in dieser Beziehung leicht vonstatten geht.

niederlassungen ihren Filialen ein für allemal gestatten, bis zu einer bestimmten Höhe Kredite bei Anschaffung oder Beleihung von Wertpapieren zu gewähren, ohne daß deswegen die Zentrale um Erlaubnis gefragt werden muß. Diese Praxis hat zur Folge, daß die Liquidität durch die Filialen gegen den Willen der Zentrale verringert werden kann. Die Gewährung eigentlicher Kontokorrent-Kredite bedarf zwar überall[1]) der Zustimmung der Hauptniederlassung, aber bei dem begreiflichen Wunsche der Filialdirektoren, einen möglichst großen Umsatz zu erzielen, kann es leicht vorkommen, daß ein neu zu gewährender Kredit von seiten der Zweigniederlassung der Zentrale zu günstig — vielleicht zu Unrecht als künftiger Prima-Debitor — geschildert wird. Das ist zwar nicht korrekt, aber jedenfalls recht verständlich, wenn man bedenkt, daß das Interesse der Filiale naturgemäß weniger der Liquidität[2]) des Gesamtinstituts als vielmehr der Rentabilität des eigenen Geschäfts zugewendet ist, von dessen Gewinnen allein der Filialvorstand seine Tantieme erhält.[3]) Hier bedarf es bei der Zentrale einer starken Hand, die alle Kreditgesuche der Zweigniederlassungen mit größter Genauigkeit, ja mit Mißtrauen prüft und allen Wünschen, die den von der Hauptleitung befolgten allgemeinen Grundsätzen nicht ganz zu entsprechen scheinen, ein rücksichtsloses Veto entgegensetzt. Ich glaube, daß z. T. auch hierin der Schlüssel für die Tatsache zu suchen ist, daß bei einigen größeren Banken die Liquidität eine geringe ist. Es fehlt der Zentralleitung nicht an der richtigen Einsicht, aber es fehlt eine zielbewußte und klare Liquiditätspolitik, die unverrückbar festbleibt, auch gegenüber allen Bitten und Klagen der Filialdirektoren, die ihrerseits allzu leicht um naheliegender Gewinnaussichten willen den Überblick über das Ganze verlieren.

Im einzelnen ist die Selbständigkeit der Zweigstellen verschieden geregelt. So wird bei einigen Banken die tägliche Kassendisposition einheitlich für die Zentrale und das ganze Filialnetz festgesetzt[4]), während andere Institute ihren Niederlassungen in dieser Hinsicht größere Freiheit einräumen, so daß diese insbesondere auch von ihrem Rechte, selbständig Wechsel zu rediskontieren, bzw. Lombards aufzunehmen, ausgiebigeren Gebrauch machen können. Im Interesse der Erhaltung der Liquidität ist wohl die erstere Methode unbedingt vorzuziehen. Denn durch sie bewahrt sich die Zentralleitung ununterbrochen die Übersicht über die gesamte Geschäftslage, und sie ist dadurch imstande, eine eventuell drohende ungünstige Verschiebung des Liquiditätsverhältnisses

1) Eine Ausnahme machen die besonders großen Filialen.
2) Über die jeweilige Höhe der Liquidität der Gesamtbank hat ja der Filialleiter keinen Überblick, häufig besitzt er nicht einmal das nötige Verständnis dafür.
3) Von dieser Regel macht allerdings die Deutsche Bank, soviel mir bekannt, eine Ausnahme.
4) Unter Zuhilfenahme des Telephons.

der ganzen Bank sofort wahrzunehmen und unverzüglich entsprechende Abwehrmaßregeln zu ergreifen.[1])

Ein Beispiel möge dies erläutern: Bei der Filiale der X-Bank werden plötzlich größere Guthaben zurückgezogen, oder die den Debitoren bewilligten Kredite werden in voller Höhe in Anspruch genommen; um dem dadurch verursachten Geldbedarf zu genügen, diskontiert die betreffende Filiale ihr vorhandenes kurzfristiges Wechselmaterial[2]) und schreitet außerdem zur Lombardierung eines Teiles ihrer Effekten[3]), indem sie dabei erwartet, daß ihr binnen kurzem die abgegebenen Gelder wieder zufließen werden. Unter diesen Umständen erfährt die Hauptniederlassung von den stattgehabten Geldansprüchen und der dadurch hervorgerufenen Verschlechterung des Status vorläufig nichts. Sie ist also auch nicht in der Lage, sich der veränderten Situation sofort anzupassen. Ganz anders liegt die Sache, wenn die Kassendisposition täglich von Zentrale und Filialen gemeinsam geregelt wird. In diesem Falle würde die Hauptleitung von den soeben erwähnten Geldansprüchen an ihre Filiale sofort erfahren und geeignete Maßregeln zur unveränderten Erhaltung der Liquidität treffen können. Wirkliche Bedeutung erlangt die ganze Frage allerdings erst dann, wenn sich dieser Fall nicht nur bei einer einzigen Filiale, sondern bei mehreren zugleich ereignet.

Man wird vielleicht gegenüber diesen Ausführungen einwenden wollen, daß es doch schließlich gleichgültig sei, ob das verlorene Gleichgewicht sofort oder erst nach einigen Wochen wiederhergestellt wird. Allein erstens ist im bankgeschäftlichen Leben unter Umständen jeder Tag von Bedeutung. Und zweitens reißt leicht ein gewisser Schlendrian ein, wenn den Filialen gerade in der besprochenen Hinsicht größere Bewegungsfreiheit zugestanden wird.

Wir wollen zum Schlusse noch von einem anderen Standpunkte aus ein Muster für die Arbeitsmethode einer gut geleiteten Bank anführen und dabei die Aktiva und Passiva, die sich gegenseitig ungefähr ausgleichen sollten, einander gegenüberstellen.

Folgendermaßen werden die Passiva wohl am besten in Aktien investiert:

Passiva:	Aktiva:
I 1. Aktienkapital.	I. 1. Bankgebäude und sonstige Immobilien.
2. Reserven.	2. Debitoren, die sich ständig im Debet befinden.

1) Eine gewisse Schwerfälligkeit des Apparates muß dabei natürlich mit in Kauf genommen werden. Auch müssen große Filialen von der Regel ausgenommen sein.

2) Bei einigen Banken müssen alle Wechsel, bei anderen nur solche, die über einen bestimmten Höchstbetrag hinausgehen, an die Zentrale weitergegeben werden.

3) Der ein- bis zweitägige Zinsverlust, der bei Giroüberweisungen seitens der Zentrale unvermeidlich ist, wird dadurch vermieden.

Passiva:	Aktiva:
3. Finanzakzepte an erstklassige Firmen[1]) nicht mehr als 40 % des Aktienkapitals.	
II. Kreditoren, die später als nach drei Monaten fällig sind.	II. Primadebitoren.
III. 1. Kreditoren, die nach sieben Tagen bis zu drei Monaten fällig sind,	III. 1. Reports, sowie ausgeliehenes fixes Geld und Ultimogeld.[2])
2. Finanzakzepte, soweit sie 40 % des Aktienkapitals übersteigen.	2. Eigene, nicht reichsbankfähige Wertpapiere.
	Eventuell auch 3. alsbald liquidierbare Konsortialbeteiligungen.
IV. 1. Kreditoren, die innerhalb sieben Tagen fällig sind.	IV. 1. Kasse, fremde Geldsorten und Kupons.
2. Noch nicht eingelöste Schecks.	2. Guthaben bei Noten und Abrechnungsbanken.
	3. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen.
	4. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen.
	5. Ausgeliehenes tägliches Geld.[2])
	6. Eigene bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere.
V. Warenakzepte.	V. Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen.

Nimmt man an, daß bei der Deutschen Bank, deren tüchtige Leitung ja fast allgemein anerkannt ist, 45 %[3]) aller Debitoren Primadebitoren sind, so würde die genannte Bank dem oben aufgestellten Muster ziemlich nahe kommen.

Bilanz am 31. Dezember 1912.

Passiva:		Aktiva:	
I. 1. Aktienkapital . . .	200 Mill.	I. 1. Bankgebäude und sonstige Immobilien	31,5 Mill.
2. Reserven	110 „	2. 55 % aller Debitoren	368,5 „
3. Finanzakzepte an erstklassige Firmen, nicht mehr als 40 % des Aktienkapitals	80 „		
	390 Mill.		400 Mill.
II. Kreditoren, die später als nach drei Monaten fällig sind, rd.	251 Mill.	II. Primadebitoren rd. .	302 Mill.
	251 Mill.		302 Mill.

1) Bei denen also ein Risiko so gut wie ausgeschlossen ist. Man wird die Berücksichtigung der Finanzakzepte an dieser Stelle gewiß recht merkwürdig finden; sie ist dadurch zu erklären, daß eine Bank, vorausgesetzt, daß sie im allgemeinen keine bedeutenden Finanzakzeptverbindlichkeiten hat, dieselben stets ohne Schwierigkeit verlängern kann, bis der Kredit überhaupt zur Abdeckung gelangt ist, was bei erstklassigen Debitoren nur eine Frage der Zeit ist.

2) Es ist dies ein Teil des Bilanzpostens, „Lombards gegen börsengängige Wertpapiere“.

3) Es ist möglich, daß dieser Prozentsatz zu hoch gegriffen ist.

Passiva:		Aktiva:	
III. 1. Kreditoren, die nach sieben Tagen bis zu drei Monaten fällig sind, rd.	275 Mill.	III. 1. Reports, sowie ausgeliehenes fixes Geld und Ultimogeld rd.	200 Mill.[1]
2. Finanzakzepte, soweit sie 40 % des Aktienkapitals übersteigen .	— „	2. Eigene, nicht reichsbankfähige Wertpapiere rd. . .	19 „
		3. ev. auch alsbald liquidierbare Konsortialbeteiligungen rd. .	33 „ [1]
	275 Mill.		252 Mill.
IV. 1. Kreditoren, die innerhalb sieben Tagen fällig sind, rd.	1047 Mill.	IV. 1. Kasse, fremde Geldsorten u. Kupons rd.	89 Mill.
2. Noch nicht eingelöste Schecks rd.	15 „	2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken rd. . . .	36 „
		3. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen rd. .	646 „
		4. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen rd. . . .	73 „
		5. Ausgeliehenes tägliches Geld rd. . .	40 „
		6. Eigene, bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere rd.	94 „
	1062 Mill.		978 Mill.
V. Warenakzepte rd. . . .	232 Mill.	V. Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen rd.	232 Mill.
	232 Mill.		232 Mill.

Hiernach entspricht die Deutsche Bank annähernd allen oben von uns aufgestellten Grundsätzen.

Bei der Diskonto-Gesellschaft hat eine sinngemäße Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva folgendes Ergebnis:

Bilanz am 31. Dezember 1912.

Passiva:		Aktiva:	
I. 1. Aktienkapital . . .	200 Mill.	I. 1. Bankgebäude und sonstige Immobilien .	19,5 Mill.
2. Reserven rd. . . .	81 „	2. 55 % aller Debitoren	212,5 „ [2]
3. Finanzakzepte an erstklassige Firmen, nicht mehr als 40 % des Aktienkapitals . . .	80 „		
	361 Mill.		232 Mill.

1) Diese Zahl beruht auf ungefährer Schätzung.

2) Es ist natürlich nicht sicher, ob dieser Prozentsatz ausreicht.

Passiva:		Aktiva:	
II. Kreditoren, die später als nach drei Monaten fällig sind, rd.	67,5 Mill.	II. Primadebitoren rd. . .	173 Mill.
	67,5 Mill.		173 Mill.
III. 1. Kreditoren, die nach sieben Tagen bis zu drei Monaten fällig sind, rd.	174 Mill.	III. 1. Reports, sowie ausgeliehenes fixes Geld und Ultimogeld rd. .	92 Mill.[1]
2. Finanzakzepte, soweit sie 40 % des Aktienkapitals übersteigen .	35 „	2. Eigene, nicht reichsbankfähige Wertpapiere rd. . . .	14 „
		3. ev. auch alsbald liquidierbare Konsortialbeteiligungen rd. . .	31 „ [1]
	209 Mill.		137 Mill.
IV. 1. Kreditoren, die innerhalb sieben Tagen fällig sind, rd.	363 Mill.	IV. 1. Kasse, fremde Geldsorten und Kupons rd.	37,6 Mill.
2. Noch nicht eingelöste Schecks rd.	5 „	2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken rd.	7,3 „
		3. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen rd. . .	232,4 „
		4. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen rd.	52 „
		5. Ausgeliehenes tägliches Geld rd. . .	18 „
		6. Eigene, bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere rd. . . .	23,3 „
	368 Mill.		370,6 Mill.
V. Warenakzepte rd. . .	119 Mill.	V. Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen rd.	119 Mill.
	119 Mill.		119 Mill.

Dresdener Bank.

Bilanz am 31. Dezember 1912.

Passiva:		Aktiva:	
I. 1. Aktienkapital	200 Mill.	I. 1. Bankgebäude und sonstige Immobilien .	29 Mill.
2. Reserven	61 „	2. 55 % aller Debitoren	343 „
3. Finanzakzepte an erstklassige Firmen, nicht mehr als 40 % des Aktienkapitals . . .	80 „		
	341 Mill.		372 Mill.

1) Diese Zahl beruht auf ungefährer Schätzung.

Passiva:		Aktiva:	
II. Kreditoren, die später als nach drei Monaten fällig sind, rd.	86 Mill.	II. Primadebitoren rd.	281 Mill.
	86 Mill.		281 Mill.
III. 1. Kreditoren, die nach sieben Tagen bis zu drei Monaten fällig sind, rd.	263 Mill.	III. 1. Reports, sowie ausgeliehenes fixes Geld und Ultimogeld rd.	123 Mill.[1]
2. Finanzakzepte, soweit sie 40 % des Aktienkapitals übersteigen	75 „	2. Eigene, nicht reichsbankfähige Wertpapiere rd.	29 „
		3. ev. auch alsbald liquidierbare Konsortialbeteiligungen rd.	33 „ [1]
	338 Mill.		185 Mill.
IV. 1. Kreditoren, die innerhalb sieben Tagen fällig sind, rd.	538 Mill.	IV. 1. Kasse, fremde Geldsorten und Kupons rd.	40,2 Mill.
2. Noch nicht eingelöste Schecks rd.	6 „	2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken rd.	18,5 „
		3. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen rd.	285,6 „
		4. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen rd.	41,2 „
		5. Ausgeliehenes tägliches Geld rd.	25 „
		6 Eigene, bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere rd.	31,6 „
	544 Mill.		442,1 Mill.
V. Warenakzepte rd.	107 Mill.	V. Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen rd.	107 „
	107 Mill.		107 Mill.

Darmstädter Bank.

Bilanz am 31. Dezember 1912.

Passiva:		Aktiva:	
I. 1. Aktienkapital	160 Mill.	I. 1. Bankgebäude und sonstige Immobilien	15,6 Mill.
2. Reserven	32 „	2. 55 % aller Debitoren	225 „
3. Finanzakzepte an erstklassige Firmen, nicht mehr als 40 % des Aktienkapitals	64 „		
	256 Mill.		240,6 Mill.

1) Diese Zahl beruht auf ungefährer Schätzung.

Passiva:		Aktiva:	
II. Kreditoren, die später als nach drei Monaten fällig sind, rd.	63,8 Mill.	II. Primadebitoren rd.	184 Mill.
	63,8 Mill.		184 Mill.
III. 1. Kreditoren, die nach sieben Tagen bis zu drei Monaten fällig sind, rd.	223 Mill.	III. 1. Reports, sowie ausgeliehenes fixes Geld und Ultimogeld rd.	104 Mill.[1]
2. Finanzakzepte, soweit sie 40 % des Aktienkapitals übersteigen	65 „	2. Eigene, nicht reichsbankfähige Wertpapiere rd.	25 „
		3. ev. auch alsbald liquidierbare Konsortialbeteiligungen rd.	30 „ [1]
	288 Mill.		159 Mill.
IV. 1. Kreditoren, die innerhalb sieben Tagen fällig sind, rd.	260,5 Mill.	IV. 1. Kasse, fremde Geldsorten und Kupons rd.	22 Mill.
2. Noch nicht eingelöste Schecks rd.	2 „	2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken rd.	24,7 „
		3. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen rd.	120 „
		4. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen rd.	56,8 „
		5. Ausgeliehenes tägliches Geld rd.	21 „
		6. Eigene, bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere rd.	22,3 „
	262,5 Mill.		266,8 Mill.
V. Warenakzepte rd.	9 „	V. Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen rd.	9 „
	9 Mill.		9 Mill.

A. Schaaffhausenscher Bankverein.

Bilanz am 31. Dezember 1912.

Passiva:		Aktiva:	
I. 1. Aktienkapital	145 Mill.	I. 1. Bankgebäude und sonstige Immobilien	14,4 Mill.
2. Reserven	34 „	2. 55 % aller Debitoren	181 „
3. Finanzakzepte an erstklassige Firmen, nicht mehr als 40 % des Aktienkapitals	58 „		
	237 Mill.		195,4 Mill.
II. Kreditoren, die später als nach drei Monaten fällig sind, rd.	78 Mill.	II. Primadebitoren rd.	148 Mill.
	78 Mill.		148 Mill.

1) Diese Zahl beruht auf ungefährer Schätzung.

Passiva:

III.	1. Kreditoren, die nach sieben Tagen bis zu drei Monaten fällig sind, rd.	111,6 Mill.
	2. Finanzakzepte, soweit sie 40 % des Aktienkapitals übersteigen, rd.	49 „
		160,6 Mill.
IV.	1. Kreditoren, die innerhalb sieben Tagen fällig sind, rd.	147 Mill.
	2. Noch nicht eingelöste Schecks rd.	1 „
		148 Mill.
V.	Warenakzepte	— Mill.
		— Mill.

Aktiva:

III.	1. Reports, sowie ausgeliehenes fixes Geld und Ultimogeld rd. .	47 Mill.[1]
	2. Eigene, nicht reichsbankfähige Wertpapiere rd.	29,6 „
	3. ev. auch alsbald liquidierbare Konsortialbeteiligungen rd. . .	25 „ [1]
		101,6 Mill.
IV.	1. Kasse, fremde Geldsorten und Kupons rd.	12,2 Mill.
	2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken rd.	8,1 „
	3. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen rd. . .	88,4 „
	4. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen rd.	15,3 „
	5. Ausgeliehenes tägliches Geld rd. . .	9 „
	6. Eigene, bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere rd.	15.6 „
		148,6 Mill.
V.	Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	— Mill.
		— Mill.

Zu diesen Übersichten ist zunächst zu bemerken, daß sie weit mehr noch als dies früher bei Feststellung der Liquiditätsgrade der Fall war, die Lage einiger Banken erheblich zu günstig erscheinen lassen. Es ist natürlich nicht daran zu denken, daß alle genannten fünf Gesellschaften über Primadebitoren in Höhe von 45 % aller Debitoren verfügen. Auch muß abermals darauf hingewiesen werden, daß wir keinen Unterschied zwischen notierten und unnotierten Wertpapieren gemacht haben. Immerhin beweisen die angegebenen Zahlen die nicht uninteressante Tatsache, daß vor allem den mittleren Kreditoren, also denjenigen, die nach 7 Tagen bis zu 3 Monaten fällig werden, kein ausreichender Aktivposten gegenübersteht, daß aber im übrigen für die einzelnen Passivposten ganz überwiegend Deckung vorhanden ist, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß einigermaßen normale Zeiten — Fall C — als gegeben vorausgesetzt werden.

1) Die Zahl beruht auf ungefährer Schätzung.

Es ist unverkennbar, daß die Liquidität der fünf Großbanken von diesem Gesichtspunkte aus einen erheblich vorteilhafteren Eindruck macht als bei unserer früheren Berechnung.

IV. Teil.

Die Frage einer künftigen allgemeinen Erhöhung der Bankliquidität und der hierzu tauglichen Mittel.

Zu Anfang unserer Abhandlung haben wir bereits erwähnt, daß eine Fülle von Zeitschriftaufsätzen und dergleichen sich mit der Frage der Bankliquidität befaßt hat. Es ist natürlich, daß sich hierbei an eine Untersuchung der tatsächlichen Lage häufig praktische Vorschläge anschließen, die die Hebung der Liquidität zum Gegenstand haben. Wir wollen nunmehr diese Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit hin untersuchen und gleichzeitig einige eigene Gedanken vorbringen, die vielleicht ihrerseits zu einer weiteren Klärung der ganzen Frage beitragen. Bei den nachfolgenden Erörterungen wollen wir nun in der Weise verfahren, daß wir an der Hand einer nach dem neuen Schema aufgestellten Bilanz die meisten Bilanzposten einzeln durchgehen und dabei jedesmal prüfen, inwiefern der betreffende Posten zwecks Erhöhung der Liquidität einer Veränderung unterzogen werden kann. Selbstverständlich wird sich diese Prüfung nicht nur auf die Aktiva, sondern auch auf die Passiva erstrecken.

Zum Schluß — in Kapitel III — werden wir dann noch Änderungen des Wirtschaftslebens zu untersuchen haben, die zwar der Beeinflussung durch die Banken entzogen sind, die aber trotzdem auf die Bankliquidität eine gewisse Wirkung ausüben können.

I. Kapitel:

Die Möglichkeit einer anderen Gestaltung der Aktiva.

1. Nicht eingezahltes Aktienkapital. In England sind die Aktionäre von bei weitem den meisten Banken der „Reserve liability" unterworfen, während in Deutschland das Aktienkapital fast bei allen Instituten voll eingezahlt ist. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß das englische System den Gläubigern der Bank größere Sicherheit bietet. Der sich hieraus ergebende Vorteil wird aber mindestens aufgewogen durch die schweren Nachteile, die den Aktionären der Bank aus den Nachschußverpflichtungen[1]) erwachsen können. Für die Liquidität im engeren Sinne kommen diese Nachschußverpflichtungen überhaupt

1) die meist die vier- bis fünffache Höhe des eingezahlten Kapitals erreichen. Jaffé a. a. O. S. 201.

nicht in Betracht. Nur als liquide Mittel zweiter Ordnung zur Befriedigung besonders langfristiger Kreditoren mag man sie allenfalls ansehen, wenn auch zu bedenken ist, daß derartige langfristige Kreditoren gerade in England wenig vorhanden sein dürften.

Die Nachahmung der englischen Sitte ist wegen der großen Gefahren, die sie den Aktionären bietet, für Deutschland nicht zu empfehlen.[1]) Dem Gläubiger einer bankerotten Bank kann man häufig[2]) Leichtsinn und Unerfahrenheit zum Vorwurf machen, dem Aktionär gegenüber ist dies wohl nicht in demselben Maße möglich.

2. Die Kasse und das Giroguthaben. Es ist eine alte Klage, die nicht selten erhoben worden ist, daß der Kassa- und Giroguthabenbestand der deutschen Banken nicht auf ausreichender Höhe gehalten wird. In einem viel besprochenen Aufsatz: „Diskont-Politik"[3]) betitelt, stellt der Geheime Ober-Finanzrat v. Lumm fest, daß das Deckungsverhältnis der Depositen- und Kontokorrentverbindlichkeiten der deutschen Aktienbanken durch den Barvorrat (einschließlich der Giroguthaben bei der Reichsbank) in der Zeit von 1890 bis 1910 unter stetiger Abnahme von 15 % auf 7,6 % gesunken ist. Diese Tatsache ist ohne Zweifel überraschend; doch dürfte sie neben dem Bestreben der Banken, die Geschäftsführung möglichst lukrativ zu gestalten, noch einen anderen nicht unwesentlichen Grund haben, den v. Lumm, wie es scheint, ganz unbeachtet läßt, nämlich die fortschreitende Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Diese Entwicklung hat sicherlich erheblich dazu beigetragen, daß die Banken nicht mehr eines so hohen Barbestandes bedürfen wie früher, wenn auch anderseits zuzugeben ist, daß eine derartige Herabminderung, wie sie v. Lumm konstatiert hat, durch den von uns erwähnten Umstand allein sich nicht rechtfertigen läßt; denn es ist auch zu bedenken, daß in der Zeit von 1890 bis 1910 die Umsätze bei den einzelnen Banken eine gewaltige Steigerung erfahren haben. Nun berührt v. Lumm in seinem Aufsatz auch die Frage des Window-dressing[4]) und meint[5]) ein Anhalt dafür, in wie hohem Grade dies bei den deutschen Banken der Fall sei, werde durch die Tatsache geboten, daß sich bei acht großen deutschen Banken, die Zweimonatsbilanzen veröffentlichen, im Gegensatz zum Jahresende das Bardeckungsverhältnis der Depositen und Kreditoren am 31. Oktober 1911 auf 4,5 und am 28. Februar 1911 sogar nur auf 3,7 stellte. Hierin liegt ein Vorwurf gegen die Großbanken, der, wenigstens in der Hauptsache, nicht als berechtigt anerkannt werden kann. Wer die Ziffern für den Liquiditätsgrad A, die wir auf Seite 27 zusammengestellt haben, aufmerksam miteinander vergleicht, wird unserer Ansicht beistimmen: die Geldansprüche, die an die Banken gestellt werden, sind bekanntlich am größten am Jahresschluß; hierauf folgt der Semesterschluß und demnächst die übrigen Termine. Diesem Umstande ganz entsprechend stellte sich der Kassabestand der fünf Großbanken am höchsten am 31. Dezember 1912, am zweithöchsten am 30. Juni 1912, und hieran reihen sich erst die übrigen Termine. Zu beachten ist auch, daß der Unterschied der Liquiditätsziffern am Jahres- und am Semesterschluß bei keiner der in Rede stehenden Banken 1 % übersteigt. Das „window dressing" spielt also tatsächlich, wenn überhaupt, nur eine ganz untergeordnete Rolle. Diese Feststellung hindert uns aber nicht, mit v. Lumm darin übereinzustimmen, daß die im Laufe des Jahres bei einem Teile der Banken gehaltenen Kassenbestände — wenn sie gar nur 2 % betragen — ganz unzureichend sind.

1) Sie wäre ja auch nur durch Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namensaktien möglich.

2) d. h. besonders dann, wenn es sich um reine Depositenkonten handelt, also solche, die dauernd im Kredit bleiben.

3) Bankarchiv, Jahrg. 1912, Nr. 9, 10, 11 und 12, S. 182.

4) s. oben Anm. 1, S. 23.

5) a. a. O. S. 182.

Man kann mit Jaffé[1]) sowohl das Geld in der Kasse wie das Giroguthaben in „till money" und die Reserve einteilen, wobei man unter till money die zur Befriedigung des erfahrungsmäßigen Bedürfnisses erforderliche Summe zu verstehen hat. Jaffé stellt in dieser Beziehung für die englischen Banken die Forderung auf, daß sie 10 % iher Verbindlichkeiten in der Kasse und 10 % in der Bank von England halten sollen; je 5 % hiervon seien als till money, und die restlichen 5 % als Reserve zu betrachten. Es kann natürlich keine Rede davon sein, diese Regeln auf deutsche Verhältnisse anzuwenden. Auch ist der Gedanke einer begrifflichen Unterscheidung, wie sie von Jaffé dargelegt wird, überhaupt nicht sehr glücklich. Es bleibt stets die Frage offen, wieviel denn zur Befriedigung des erfahrungsmäßigen Bedürfnisses erforderlich ist; und es ist zu bedenken, daß eine Bank in geldflüssigen Zeiten häufig fast gar keine baren Mittel braucht, da die Einzahlungen die Auszahlungen übertreffen. Man muß daher auch schon bei Festsetzung der Höhe des till money ungewöhnliche Umstände berücksichtigen, da der im allgemeinen zu fordernde Prozentsatz sonst zu gering sein würde. Damit ist aber jeder Maßstab zur Berechnung der notwendigen Barmittel verloren, und man tut deshalb wohl am besten, wenn man der Unterscheidung zwischen till money und Reserve keine besondere Bedeutung beimißt.

Wenn Weill[2]) in seiner Erwiderung auf von v. Lumms Aufsatz betont, daß von zwei Banken die eine mit verhältnismäßig größerem Kassenbestande doch eine geringere Liquidität als die andere haben könne, so ist dies selbstverständlich ganz richtig, aber auch der Kassenbestand darf nicht vernachlässigt werden, und eben darum haben wir ja vorgeschlagen, den Liquiditätsgrad einer Bank nicht in einer, son-

1) a. a. O. S. 204.

2) Bankarchiv 1912, S. 238.

fern in drei Zahlen zu berechnen, da eine wirklich solide Bank in allen drei Punkten gute Ziffern aufweisen muß.

Alles in allem sehen wir uns nicht in der Lage, positive Vorschläge über die zu haltende Höhe des Kassa- und Giroguthabens zu machen. Vielmehr wollen wir uns mit der negativen Feststellung begnügen, daß — wenigstens nach unserer Auffassung — ein Barbestand von 2 bis 3% der Verbindlichkeiten auch für deutsche Verhältnisse zu keiner Zeit ausreicht. Man mag einen derartig niedrigen Bestand im Interesse der einzelnen Bank regelmäßig für hoch genug halten, im Interesse der Gesamtheit aller Banken und vom Liquiditätsstandpunkt aus genügt er nicht.[1]

3. Die Wechsel und unverzinslichen Schatzanweisungen. Von der Größe und Güte des Wechselbesitzes hängt vornehmlich die Höhe des Liquiditätsgrades B ab. Sind die vorhandenen Wechsel durchweg gutes Material und steht ihre Gesamtsumme in einem richtigen Verhältnisse zu den übrigen Anlagen der Bank, so ist eine der wesentlichsten, wenn nicht die wesentlichste Aufgabe des Vorstandes erfüllt. Ein Urteil darüber, wieviel Wechsel von zweifelhafter Qualität die einzelnen Banken besitzen, läßt sich natürlich nicht abgeben. Im allgemeinen aber kann man wohl sagen, daß ein gut geleitetes größeres Unternehmen etwa 60% des ganzen Bestandes in Bankakzepten und vielleicht weitere 10 bis 15% in großen Kommerzpapieren angelegt hat, so daß jedenfalls $^3/_4$ des ganzen Portefeuilles aus durchaus erstklassigem Material besteht. Der Rest braucht durchaus nicht — auch nicht einmal teilweise — fragwürdiger Natur zu sein; vielmehr kann er z. B. aus lauter kleinen, aber soliden Warenwechseln sich zusammensetzen. Übrigens ist seit Veröffentlichung der neuen Bilanzen auch dafür eine Gewähr gegeben, daß der Bestand an eigenen Akzepten, eigenen Ziehungen und Solawechseln der Kunden an die Order der Bank im allgemeinen recht niedrig ist. An Prolongationswechseln[2] und der-

1) Der Päsident der Preuß. Zentral-Genossenschaftskasse, Heiligenstadt, macht in Schmollers Jahrb. Bd. 31, H. 4, S. 98 den Vorschlag, es solle durch Gesetz angeordnet werden, daß jeder, der gewerbsmäßig Gelder ausleihe oder verwalte, eine Barreserve von 1 bis 2% der gesamten fremden Gelder bei der Reichsbank zu hinterlegen habe. Die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages wird von Rießer — Die deutschen Großbanken, 3. Aufl., S. 434ff. — in eingehenden Ausführungen widerlegt. Der treffendste Einwand Rießers scheint mir der zu sein, daß ein Zwang in der gedachten Richtung die Liquidität der Banken gar nicht verbessern würde, weil diese die auszusondernden Barreserven einfach ihrer Kassenreserve entnehmen und damit ihre Kassenbereitschaft vermindern würden. Das Ergebnis der ganzen Neuordnung wäre also tatsächlich nicht eine Verbesserung, sondern — die bei der Reichsbank hinterlegte Reserve dürfte ja grundsätzlich nicht zurückgefordert werden — eher eine Verschlechterung der Liquidität. Mit dem vielfach beliebten staatlichen Eingreifen wird man daher wohl auch hier kaum ein erfreuliches Ergebnis erzielen.

2) Auch Bankakzepte können Prolongationswechsel sein. Diese sind natürlich ausgenommen.

gleichen[1]) dürfte allerdings noch manche Bank ziemlich reich sein[2]), und es sollte das Bestreben eines jeden Instituts sein, von diesem häufig zweifelhaften Material nach Möglichkeit befreit zu werden.[3])

Ein Moment, das für die Liquidität überhaupt von großer Bedeutung ist, ist die Frage, inwieweit die Bank ihre Mittel in Devisen[4]) anlegen soll. Die Devisen sind zwar im allgemeinen nicht als liquider als andere Wechsel anzusehen, aber bei schweren inländischen Krisen können inländische Wechsel faul werden, während Devisen auf Länder, die von einer derartigen Krisis nicht heimgesucht worden sind, ihren alten Wert behalten können. Es würde also ohne Zweifel einem gesunden Prinzip der Risikoverteilung entsprechen, wenn ein namhafter Prozentsatz des ganzen Wechselbestandes der Banken in Devisen angelegt wäre. Für den Kriegsfall darf man allerdings dieses Moment in seiner Bedeutung auch nicht überschätzen. Selbst Rießer[5]), der großer Anhänger einer ausgedehnten Devisenpolitik zu sein scheint, gibt zu, daß Wechsel auf England ev. in Kriegszeiten nicht realisierbar sind, mit Rücksicht auf eine alte Bestimmung des dortigen gemeinen Rechts, wonach es jedem Engländer verboten ist, die Forderungen der Angehörigen einer mit England im Kriege befindlichen Macht zu befriedigen. Ob diese Bestimmung durch die auf der zweiten Haager Friedenskonferenz vereinbarte internationale „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ aufgehoben worden ist, bleibt zweifelhaft. Außerdem kommt noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu, den man nicht außer acht lassen darf. Selbst angenommen, die ge-

1) Besonders gefährlich sind Wechsel, die beim Aussteller domiziliert sind.

2) Zu weit geht aber Hecke in der Ztschr. „Wirtschaft und Recht“, Jahrg. 1912, S. 221ff. Beim Durchlesen dieses Aufsatzes hat man überhaupt den Eindruck, daß hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Auch sind die Ausführungen Heckes, soweit sie richtig sind, bei Fachleuten größtenteils allgemein bekannt.

3) Zu beachten ist aber, daß unter Umständen auch Prolongationswechsel zu den sicheren Anlagen gehören.

Es kommt nicht selten vor, daß eine Provinzbank jahrelang auf denselben Kunden zieht und die so gezogenen Wechsel bei einer Berliner Bank diskontiert. In einem solchen Falle liegt wohl eine Prolongation vor, aber die Berliner Bank hat trotzdem keinen schlechten Wechsel im Portefeuille, vorausgesetzt natürlich, daß die Situation der Provinzbank nichts zu wünschen übrig läßt.

Anderseits kann sogar ein Warenwechsel von zweifelhaftem Werte sein, sofern nämlich mehreren Trassierungen derselbe Gegenstand zugrunde liegt, d. h. sofern ein und derselbe Gegenstand verschiedentlich gekauft und weiterverkauft wird, gegen jedesmalige Hingabe eines Akzeptes (O. Hübner, Die Banken, Leipzig 1854, S. 82). Wenn nun alle diese Wechsel zum Diskont gegeben werden, so haben die diskontierenden Banken zwar lauter „Kommerzpapiere“; aber diese Kommerzpapiere sind in ihrer Gesamtheit offenbar von recht fragwürdiger Beschaffenheit. Hieraus ist ersichtlich, daß selbst bei großen Warenwechseln unter Umständen Vorsicht seitens der Bank geboten ist.

4) Wir verstehen hierunter nur eigentliche Devisen, also Wechsel auf das Ausland, gleichgültig, ob es Markwechsel sind oder nicht.

5) Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung, 2. Aufl. 1913, S. 62ff.

nannte Bestimmung des englischen gemeinen Rechts würde nicht aufrechterhalten, was nützt die englische Devise, wenn sie nicht an den Zahlungsort oder nachher der Gegenwert nicht in das Inland gesandt werden kann, wie das infolge von effektiver Blockade möglich ist? Dann tritt ein anderes Moment in Erscheinung, ob nämlich ein neutraler, vom Inlande aus erreichbarer, zahlungsfähiger Staat vorhanden ist.[1]) Ist dies der Fall, so kann die Devise dorthin weitergegeben und dadurch flüssig gemacht werden. Andernfalls ist sie im Kriege vor der Hand wertlos.[2])

Ist die Bedeutung der Devise als Liquiditätsfaktor nicht abzustreiten, so bleibt noch zu prüfen übrig, inwieweit aus anderen Gründen ein größerer Devisenbestand volkswirtschaftlich wünschenswert ist. Es kommt hierbei m. E. darauf an, wie und wo die einzelnen Devisen erworben werden. Geschieht der Ankauf z. B. am Londoner Markt, so kommt er der englischen Volkswirtschaft, nicht aber der deutschen zugute[3]); werden aber z. B. englische Remboursakzepte diskontiert, so hat auch die deutsche Volkswirtschaft hiervon einen nicht zu unterschätzenden Vorteil.

Als mustergültig für die Höhe des Besitzes an Devisen kann vielleicht die Dresdner Bank angesehen werden. Ihr Bestand an eigentlichen Devisen betrug am 31. Dezember 1912 etwa 15 % des gesamten Wechsel-Portefeuilles. Mit diesem Prozentsatz dürfte ein befriedigender Ausgleich geschaffen sein zwischen den Forderungen ausgedehnter Kreditgewährung an das Inland und denen der Bankliquidität.[4])

Wir kommen nunmehr zur Frage einer allmählichen allgemeinen Erhöhung des Wechselbestandes der deutschen Banken. Wir werden dabei zu prüfen haben, ob diese Vermehrung überhaupt möglich ist und bejahendenfalls, wie sie durchgesetzt werden kann. Was die Möglichkeit einer Vermehrung anbetrifft, so ist diese durch eine noch umfassendere Benutzung des Finanzakzeptes natürlich leicht zu erreichen;

1) Man denke etwa an Belgien oder Holland.

2) Ist ein Land oder sind selbst zwei verbündete Länder mit allen umliegenden Völkern in Krieg verwickelt, so daß die Möglichkeit irgendwelcher Verbindung mit einem neutralen Staate ausgeschlossen ist, so kommt es bei der Frage der Widerstandsfähigkeit des oder der umzingelten Staaten letzten Endes überhaupt nicht mehr auf die Summe der vorhandenen flüssigen Mittel, sondern auf die Summe der vorhandenen Lebensmittel an. Deshalb genügt auch finanzielle Kriegsbereitschaft allein nicht. Blühende Landwirtschaft und hochentwickelte Viehzucht müssen ebenfalls als wichtige Mittel zur Erreichung hoher Kriegsbereitschaft anerkannt werden.

3) Das Geld ist in Deutschland nicht so billig, als daß man sich im Interesse der nationalen Wirtschaft ohne weiteres den Luxus gestatten dürfte, fremde statt eigene Wechsel anzukaufen (anders z. B. in Frankreich).

4) Für 1911 gab auch die Diskonto-Gesellschaft ihren Devisenbestand an und zwar mit 55 Millionen gegenüber 135 Millionen inländischer Wechsel. Der Prozentsatz der Devisen betrug hier also sogar fast 30 %. Die übrigen Großbanken führten, wenigstens in ihrem letzten und vorletzten Geschäftsberichte, Devisen und inländische Wechsel nicht getrennt auf.

aber es liegt auf der Hand, daß dadurch eine Erhöhung der Liquidität der Masse der Banken nicht herbeigeführt wird. Es kann sich also nur um verstärkte Heranziehung von Warenwechseln seitens der Banken handeln. Und daß diese so ohne weiteres möglich sei, muß bestritten werden. Wer sich mit Hilfe einer Bank Geld verschaffen will, wird, wenn er Wechsel hat, diese diskontieren lassen, und nur mangels eigener Wechsel wird er den teuereren Kontokorrent-Kredit in Anspruch nehmen. Wollten also die Kreditbanken von den überhaupt vorhandenen Wechseln noch mehr aufnehmen, so bliebe ihnen in der Hauptsache[1]) nur der Versuch übrig, einen Teil der bisher bei der Reichsbank diskontierten Wechsel für sich zu gewinnen. Aber auch dies dürfte kaum durchführbar sein, denn die Kundschaft der Reichsbank will neben anderen Gründen auch deswegen lediglich mit dieser arbeiten, weil sie, wenn auch meist unberechtigterweise, nur dann gewiß zu sein glaubt, daß ihre geschäftlichen Transaktionen der Konkurrenz gegenüber geheim bleiben.

Aus diesen Umständen ergibt sich, daß eine wesentliche Erhöhung des Wechselbestandes auf der Basis des tatsächlich vorhandenen Materials gar nicht möglich ist, und es erhebt sich nunmehr die Frage, ob nicht die Banken darauf dringen können, daß allgemein mehr Warenwechsel gezogen werden, damit die Diskontkredite auf Kosten der Kontokorrentkredite eine Vergrößerung erfahren. Diese Frage möchte ich bejahen, sofern die großen Banken vereint in der gedachten Richtung vorgehen. Daß im deutschen Industrie- und Handelsverkehr die Sitte, nur gegen bar oder gegen Dreimonatsakzept zu liefern, nicht allgemein in Brauch ist, dürfte bekannt sein.[2]) Meist halten es gute Firmen überhaupt für unter ihrer Würde, ihr Akzept zu geben, und damit huldigen sie einer Auffassung, die vom nationalökonomischen Standpunkt aus ungerechtfertigt ist. Es ist durchaus keine Schande, wenn ein Kaufmann gegen ihm gelieferte Waren sein Akzept hingibt, und auch der Zahlungsfähigste sollte sich dessen nicht schämen, denn die Akzeptierung einer Tratte hat, genau genommen, mit der Zahlungsfähigkeit nichts zu tun;

1) Allerdings darf nicht völlig außer acht gelassen werden, daß bei dauernd erhöhter Nachfrage nach Wechseln und dem dadurch bedingten Sinken des Privatdiskonts auch das Angebot steigen könnte.

2) Vgl. den Vortrag von Felix Hecht, gehalten auf der zweiten außerordentlichen Generalversammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, abgedruckt in den Veröffentlichungen des genannten Vereins, Heft 6. S. 59 ff.; dort heißt es auf S. 66: „Der Großindustrielle verwertet die Akzepte seiner Kunden, der mittlere Industrielle bekommt solche Akzepte nur ausnahmsweise, denn der deutsche Detailleur akzeptiert nicht. Die Finanzierung der Außenstände ist für den mittleren Industriellen ein ungelöstes Problem.“ Hecht macht nicht am wenigsten aus diesem letzteren Grunde seinen Vorschlag zur Organisierung des langfristigen industriellen Kredits, den wir später noch erörtern wollen. Hier aber muß bereits die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht doch vielleicht mit Hilfe der Banken möglich ist, den Detailleur indirekt zur Akzeptierung zu zwingen und damit dem mittleren Industriellen aus der Verlegenheit zu helfen.

vielmehr setzt sie nur den Zahltag mit wechselrechtlicher Strenge fest und ermöglicht es dem Aussteller, sich ev. durch Diskontierung schon vorher Geld zu verschaffen. Selbstverständlich ist es nicht nötig, daß überall und durchgängig vom Akzept Gebrauch gemacht wird; daß aber dasselbe häufig segensreiche Folgen haben würde, wollen wir an dem folgenden Beispiel erläutern: Wenn eine Möbelfabrik an den Kleinhändler Waren liefert, so muß sie heute in der Regel viele Monate, ja häufig Jahre lang mit der Bezahlung warten. Der Kleinhändler, der vielfach auf Grund von Abzahlungsgeschäften an den Verbraucher liefert, kann nicht vorher zahlen, da dieser selbst dazu nicht in der Lage ist. Die Möbelfabrik ihrerseits kann, wenn ihr eigenes Kapital nicht übermäßig groß ist, die geschuldeten Geldmittel für längere Zeit nicht entbehren; sie muß daher zur Bank gehen und um Gewährung eines Kontokorrentkredits nachsuchen. Nunmehr hätte die Bank zu fordern, daß die Fabrik künftig auf ihre Debitoren trassiere und die angenommenen Tratten der Bank zum Diskont anbiete, anstatt einen laufenden Kredit zu verlangen. Diese Forderung würde allerdings nur Erfolg haben, wenn auch die andern Banken in gleicher Weise handelten. Geschähe dies aber wirklich, so wäre — ein schonendes und nicht zu plötzliches Vorgehen der Banken vorausgesetzt — eine wichtige, nationalökonomische Aufgabe erfüllt. Der Möbelfabrikant würde unter dem Drucke seines Geldbedürfnisses die Bedingungen der Bank erfüllen, der Kleinhändler müßte die Tratte des Fabrikanten annehmen und nun angesichts des drohenden Verfalltages, der keinem Aufschub unterworfen ist, seinen Kunden zur Zahlung mit allen Mitteln zu bewegen suchen. Das würde alsbald zur Folge haben, daß zahlungsunfähige Verbraucher keine Möbel mehr auf Abzahlung erhalten, und dem Konsumtionskredit, der jede Volkswirtschaft vergiftet und gerade in Deutschland besonders verbreitet ist[1]), würde ein geeigneter Riegel vorgeschoben werden. Ähnliche günstige Ergebnisse würden auch bei anderen Branchen gezeitigt werden, ohne daß dadurch einem berechtigten Produktionskredit irgendwelcher Schaden zugefügt würde. Da nun mit einer Einschränkung des Konsumtionskredites im allgemeinen eine Erhöhung der Bankliquidität im besonderen verbunden wäre, so glaube ich wohl, daß es zu begrüßen wäre, wenn das oben skizzierte Verfahren sich allmählich etwas einbürgern würde.[2]) Natürlich müßten die Banken eine

1) J. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, I. Teil, Nationalökonomie, 7. Aufl., S. 117ff.

2) Ich verhehle mir nicht, daß die ganze Sache nicht ohne Schwierigkeiten abgehen würde; vor allem ist zu bedenken, daß es auch sehr kapitalkräftige Firmen gibt, die auf Bankhilfe überhaupt nicht angewiesen sind. Diese Firmen würden dann für die anderen weniger gut situierten Fabrikanten eine gefährliche Konkurrenz bilden, wenn sie mit ihren alten Geschäftspraktiken fortführen. Nur der Umstand, daß derartig leistungsfähige Firmen immerhin zu den Seltenheiten gehören, macht die Konkurrenzgefahr noch überwindlich.

gewisse Verringerung ihres Gewinnes zunächst mit in Kauf nehmen. Vielleicht würde aber später die durch die veränderte Lage bedingte Erhöhung der Liquidität den Banken noch mehr Depositen zuführen, dadurch den Umsatz vergrößern und somit die erwähnte Gewinneinbuße wieder ausgleichen.[1])

4. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere. Reports und Lombards unterstützen in der Hauptsache nicht die eigentliche Produktion, sondern die Spekulation; ihr volkswirtschaftlicher Nutzen ist daher ziemlich beschränkt, und eine allmähliche, aber konsequente Verminderung der Engagements, die noch 1912 bei den fünf größten Banken allein fast 700 Millionen betrugen, ist sicherlich wünschenswert. Erfreulicherweise läßt sich bei den hauptsächlichen Berliner Banken eine bedeutende Abnahme der Bestände seit 1911 feststellen, während anderseits bei den übrigen Banken die Höhe derselben mindestens die gleiche geblieben ist.[2]) Nun handelt es sich bei den Reports und eigentlichen Lombards[3]) wenigstens um liquide Mittel dritter Ordnung, aber die nicht nur vorübergehend gewährten Darlehen gegen Effektenunterlage, die man unrichtigerweise häufig auch zu den Lombards zählt[3]), haben nicht einmal den Vorzug einer gewissen Liquidität.[4]) Die Gewährung derartiger Vorschüsse sollte daher nennenswert eingeschränkt werden, wenigstens soweit Spekulationskonten in Betracht kommen.[5])

1) Was die Diskontierungen von Buchforderungen anbetrifft, so ist es wohl an sich keine Frage, daß sie die Liquidität gegenüber einem einfachen Kontokorrentkredit erhöhen. Vorzuziehen ist aber jedenfalls die Diskontierung von Wechseln sowohl für die Bank als auch für den Kunden. Für den letzteren gilt dies vor allem auch deswegen, weil die Reichsbank Wechsel von solchen Firmen zurückweist, die ihre Buchforderungen bei einer Bank diskontieren.

Schließlich käme auch noch die Diskontierung der nicht akzeptablen Tratte in Frage; doch bietet diese gegenüber der Diskontierung von Buchforderungen kaum einen Vorteil. Denn ein ausreichender Druck auf den Schuldner, binnen einer bestimmten Frist zu zahlen, liegt hier ebensowenig vor.

2) Vgl. auch die Zwischenbilanzen für 1912 und 1913.

3) Vgl. oben S. 14ff.

4) Es sei denn, daß die hinterlegten Effekten auf Stückekonto gutgeschrieben würden. Dies sollte m. E. bei ständigen Debitoren allgemein üblich werden. Einige Großbanken legen zwar besonderen Wert darauf, auch die Effekten der Debitoren auf Depotkonto zu verbuchen, so daß diese also Eigentümer der Wertpapiere verbleiben und jegliche Weiterverpfändung durch die Bank ausgeschlossen ist. Allein so sehr hierin auch ein Entgegenkommen gegenüber dem Kunden liegt, so scheint mir dasselbe volkswirtschaftlich nicht immer berechtigt zu sein. Wenigstens der Kunde, der das Geld der Bank dauernd in Anspruch nimmt, sollte keinen Anstoß daran nehmen, wenn die Bank ihm seine Wertpapiere auf Stückekonto gutschreibt. Diese erhöht dadurch nur die Summe ihrer liquiden Mittel und erhält ein Gegengewicht gegen die Inanspruchnahme des Kunden. Natürlich dürfte bei solider Geschäftsführung niemals wesentlich mehr verpfändet werden, als der Kunde der Bank schuldet.

5) Siehe auch die Ausführungen weiter unten unter Nr. 7.

5. Die eigenen Wertpapiere. Bei Beurteilung des eigenen Effektenbestandes der Banken muß derselbe in die beiden Arten zergliedert werden, die wir schon wiederholt voneinander gesondert haben, nämlich Wertpapiere, die bei der Reichsbank beleihbar sind und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Eine Vermehrung der zweiten Klasse ist im allgemeinen nicht als wünschenswert zu betrachten; aber auch die Vermehrung der ersten Klasse hat Grenzen, die zweckmäßigerweise nicht überschritten werden dürfen. Praktisch interessant ist nach der einen Richtung der unverhältnismäßig hohe Bestand des Schaaffhausenschen Bankvereins an „Sonstigen Wertpapieren“, die größtenteils nicht einmal börsengängig sind, und nach der andern Richtung die enorme Summe an Reichs- und Staatsanleihen, die die Deutsche Bank aufzuweisen hat und die sich in den letzten zwei Jahren ungefähr verdoppelt hat. Daß nicht börsengängige Wertpapiere meistens[1]) als wenig liquide anzusehen sind, liegt auf der Hand. Anderseits können deutsche Staatspapiere an Qualität mit allen andern nicht baren Aktiven wetteifern. Nur ist hierbei zu bedenken, daß der massenhafte Verkauf für eine einzelne Bank um so schwieriger wird, je höher ihr Bestand an Effekten einer bestimmten Gattung ist. Dann geht es ohne größere Kursverluste nicht ab, oder es bleibt nur eine Lombardierung bei der Reichsbank übrig, die aber erstens teuer ist und zweitens nur einen Teil des ganzen Bestandes flüssig macht. Der hohe Bestand an Reichs- und Staatspapieren bei der Deutschen Bank ist allerdings deswegen durchaus gerechtfertigt, weil diese mit Kreditoren besonders reich gesegnet ist.

Was den Erwerb von ausländischen Wertpapieren anbetrifft, so hat Rießer[2]) folgende programmatischen Sätze für das Emissionsgeschäft aufgestellt: „Inländische Unternehmungen und Beteiligungen im Auslande sind nur bei starkem inländischen Kapitalüberschuß möglich und nur nach voller Deckung des inländischen Kapitalsbedarfes zulässig. Sie sind aber auch, ohne daß diese Voraussetzungen zutreffen, im allgemeinen nicht zu begrüßen, wenn sie auf die Dauer lediglich der ausländischen wirtschaftlichen Tätigkeit, namentlich der Stärkung und Steigerung direkter ausländischer Konkurrenz gegenüber dem Heimatlande zugute kommen.“

Diesen Ausführungen kann man im wesentlichen auch zustimmen, soweit der Bestand der Banken an eigenen Wertpapieren in Betracht kommt. Außerdem wird es in dieser Beziehung aber noch besonders zweckmäßig sein, wenn die betreffenden ausländischen Wertpapiere an einer großen ausländischen Börse notiert werden, so daß ihre schnelle Realisierbarkeit auch bei Versagen der heimischen Börse möglich ist.

Da man nicht sagen kann, daß wir an großem inländischen Kapitalüberschusse leiden, so ist es vom allgemeinen volkswirtschaft-

1) Nicht immer.
2) Die deutschen Großbanken, S. 396/97.

lichen Standpunkte aus zurzeit kaum wünschenswert, daß die Banken große Posten ausländischer Effekten erwerben.[1]) Anders vom besonderen Standpunkte der Liquidität. Gerade in Krisenzeiten, wenn die Widerstandskraft der heimischen Börsen zu wanken beginnt, kann der Besitz von ausländischen Wertpapieren, deren Verkauf an fremden Börsen angängig ist, der besitzenden Bank unschätzbare Dienste leisten.[2]) Aus diesem Grunde wird man trotz der kurz vorher geäußerten Bedenken dafür eintreten müssen, daß wenigstens ein Teil des Effektenbestandes der Banken sich aus fremden, an einer der großen Auslandsbörsen gehandelten Werten zusammensetzt, unter möglichster Berücksichtigung der von Rießer aufgestellten allgemeinen Grundsätze.

6. Die Konsortialbeteiligungen. Eine hohe für Konsortialbeteiligungen ausgewiesene Summe spricht in der Regel für starke Emmissionstätigkeit. Doch ist damit nicht immer gesagt, daß die emittierende Bank einen Mißerfolg gehabt habe; es kann sich vielmehr auch darum handeln, daß das Konsortium die zu emittierenden Effekten zwar schon im Augenblick mit einem gewissen Gewinne abstoßen könnte, daß es aber in Erwartung noch günstigerer Zeiten den Verkauf aufschiebt. In diesem Falle sind natürlich auch Konsortialbeteiligungen nicht als illiquide zu betrachten. Im übrigen ist bei den Emissionen das Hauptgewicht darauf zu legen, daß nur gute Wertpapiere an den Markt gebracht werden, so daß diese sich selbst im Falle eines Fehlschlages der Emission ev. später noch an der Börse, wenn auch nicht ohne Verlust, abstoßen lassen.

7. Die Debitoren. Nach den Bilanzen per 31. Dezember 1912 hatte

die Deutsche Bank			
	rd. 647	Millionen	Wechsel und
	670	„	Debitoren,
die Diskonto-Gesellschaft			
	rd. 232	Millionen	Wechsel und
	386	„	Debitoren,
die Dresdner Bank			
	rd. 286	Millionen	Wechsel und
	624	„	Debitoren,
die Darmstädter Bank			
	rd. 120	Millionen	Wechsel und
	409	„	Debitoren,
der Schaaffhausensche Bankverein			
	rd. 88	Millionen	Wechsel und
	329	„	Debitoren.

1) Wir haben gesehen, daß die vorhandenen Posten tatsächlich recht gering sind.
2) Die Sache liegt hier ähnlich wie bei den Devisen.

Demnach hatte die Deutsche Bank fast ebensoviel Wechsel als Debitoren, die Diskonto-Gesellschaft über halb soviel Wechsel als Debitoren, die Dresdner Bank annähernd halb soviel Wechsel als Debitoren, die Darmstädter Bank mehr wie dreimal soviel Debitoren als Wechsel und der Schaaffhausensche Bankverein fast viermal soviel Debitoren als Wechsel.

Am 30. Juni 1913 betrug der Wechsel- bzw. Debitorenbestand (rund)

bei der Deutschen Bank	650 Mill.	und	705 Mill.
bei der Diskonto-Gesellschaft	231 „	„	401 „
bei der Dresdner Bank	318 „	„	672 „
bei der Darmstädter Bank	149 „	„	455 „
bei dem Schaaffhausenschen Bankverein	106 „	„	331 „

Die Verhältnisse der Banken untereinander waren also noch dieselben geblieben, wenn auch die Darmstädter Bank und der Schaaffhausensche Bankverein ihren Wechselbestand ziemlich bedeutend vermehren konnten. Jedenfalls ergeben die obigen Ziffern, verglichen mit den früher ausgewiesenen Liquiditätszahlen, daß die Liquidität um so größer ist, je höher sich der Wechselbestand, verglichen mit der Debitorensumme stellt. Bemerkenswert sind auch hier wieder die gewaltigen Unterschiede zwischen den einzelnen Instituten, und es dürfte kaum zuviel verlangt sein, wenn man den Grundsatz aufstellt, daß jede Bank wenigstens halb soviel Wechsel als Debitoren besitzt.[1]) Hie und da wird allerdings auch ein geringerer Wechselbestand genügen, wenn nämlich die Nostro-Guthaben bei deutschen Banken und Bankfirmen die Guthaben von Banken und Bankfirmen erheblich übersteigen, wie das z. B. bei der Darmstädter Bank der Fall ist. Im allgemeinen dürfte aber hierdurch an der Richtigkeit des oben ausgesprochenen Prinzips nichts geändert werden, zumal die Nostro-Guthaben fast nie eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Über die Art, wie die Debitoren verringert werden können, ohne Schaden, ja im Gegenteil mit Nutzen für die Volkswirtschaft, macht Weill im Bankarchiv[2]) sehr interessante Ausführungen. Dieselben beruhen vor allem auf der von Weill festgestellten Krankheitsdiagnose des deutschen Kreditsystems, und diese Krankheitsdiagnose lautet: „Verschuldung des Kapitalmarktes an den Geldmarkt“. Kredite gegen Hinterlegung von Wertpapieren hält Weill für ein Unding;[3]) die Wertpapiere sollten verkauft, dem Kapitalmarkt zur Verdauung überwiesen und dadurch der Kredit herabgesetzt oder überhaupt ganz abgedeckt werden. Mit diesen Worten wird ohne Zweifel ein volkswirtschaftlich

1) Der Schwerpunkt der Banktätigkeit darf nicht ganz vom Diskontgeschäft abgewendet und auf das Kontokorrentgeschäft verlegt werden.
2) Jahrg. 1912, S. 235ff.
3) a. a. O. S. 239.

ungesunder Zustand gegeißelt. Doch gilt dies m. E. nur, soweit Debitoren in Betracht kommen, die einen dauernden Kredit in Anspruch nehmen und sich also ständig im Debet befinden. Dagegen liegen die Verhältnisse anders bei Prima-Debitoren, d. h. Debitoren die zeitweise auch ein Guthaben besitzen. Diese wollen sich begreiflicherweise als Kreditoren nicht mit einem Zinsfuß von $2^1/_2$ bis 3% begnügen, sondern wünschen ihr Geld unter allen Umständen rentabler anzulegen, wobei ihnen der Ankauf von guten Industrieaktien, die sie ev. auch lombardieren können, am zweckmäßigsten erscheint. Je länger nun die Zeit andauert, in der solche Debitoren sich im Kredit befinden, um so berechtigter wird man ihr soeben skizziertes Verhalten finden. Auf der anderen Seite wird man in allen Fällen von dauerndem Kredit den Ausführungen Weills unumwunden beistimmen, nur werden sich solche Wünsche nicht so schnell verwirklichen lassen. Man kann von den Banken nicht gut verlangen, daß sie die Uneigennützigkeit soweit treiben, ihren Kunden den Standpunkt Weills klarzumachen mit dem Ergebnis, daß sie dadurch gerade die besten und einträglichsten Debitoren einbüßen. Wenn dagegen die Kunden aus eigenem Antriebe ihre als Sicherheit hinterlegten Effekten abstoßen wollten, so wäre das im Interesse der Liquidität der Banken zu begrüßen, vorausgesetzt, daß diese die freigewordenen Mittel nicht an schlechtere Debitoren ausleihen, sondern in Wechseln oder anderen leicht greifbaren Posten investieren.

Was die Qualität der Debitoren anbetrifft, so haben wir schon wiederholt darauf hingewiesen, daß als liquide Mittel zweiter Ordnung grundsätzlich nur die zu betrachten sind, deren Kredit im Laufe des Jahres vorübergehend ganz zur Abdeckung gelangt. Außerdem wurde auch bereits betont, daß eine derartige Prima-Kundschaft von der Gesamtheit der Banken nicht beliebig gesteigert werden kann, weil die tatsächlichen Voraussetzungen hierfür fehlen. Weiter ist nun zu beachten, daß ein ursprünglich nur für die Saison gegebener Kredit häufig gegen den Willen der Bank zu einem auf Jahr und Tag ausgedehnten stehenden werden kann; das tritt z. B. ein, wenn eine ungünstige Konjunktur die Preise der Fabrikate so ermäßigt, daß die Herstellungskosten nicht verdient werden, oder wenn eine Fabrik ihre Anlagen ausdehnt und zu deren Bezahlung neue Aktien oder Obligationen ausgeben, hierzu aber den Eintritt eines flüssigen Geldstandes abwarten will. Schlägt jetzt die Konjunktur um, oder versteift sich der Geldmarkt, so wird der ursprüngliche Saisonkredit zu einem Dauerkredit, der sich jahrelang hinziehen kann.[1]) Schließlich muß auch der Begriff des Dauerkredits scharf auseinandergehalten werden von dem des Anlagekredits;[2]) denn es gibt auch eigentliche Betriebskredite, die dauernd gewährt werden.

1) Wir folgen hier den treffenden Ausführungen Thorwarts im Bankarchiv, Jahrg. 1904, S. 168.
2) Dies wird m. E. nicht genügend von Buff, Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe, 1904, S. 59, getan.

Dies ist an der Hand des folgenden Beispiels leicht ersichtlich: Ein Handelshaus, das überhaupt kein Anlagekapital besitzt, da die Räume gemietet sind, ist gewohnt, die von dem Fabrikanten bezogenen Waren und zwar jährlich ℳ 120000,— nach drei Monaten zu bezahlen, es hat also im Durchschnitt ℳ 30000,— Kreditoren. Da von dem Fabrikanten ein Skonto von 2% gewährt wird, wenn das Handelshaus die Ware schon nach 30 Tagen bezahlt, was eine Verzinsung der Schuld mit 12% bedeutet, so entschließt sich das Handelshaus, durchweg nach 30 Tagen zu bezahlen und also den Lieferanten zu einer gegebenen Zeit nur ℳ 10000,— zu schulden. Die fehlenden ℳ 20000,— beschafft sich das Handelshaus durch Bankkredit. Da das betreffende Geschäft kein Saisongeschäft ist, vielmehr sich der Umsatz über das ganze Jahr gleichmäßig verteilt, da ferner angenommen werden soll, daß der Gewinn völlig aus dem Geschäft herausgezogen wird, so entsteht eine Bankschuld von durchschnittlich ℳ 20000,—, die sich wenig verschiebt, da das Handelshaus, sobald es die Zahlungen der Kundschaft an die Bank überweist, anderseits dem Fabrikanten die geschuldeten Summen bei der Bank anweist.

Der vorstehend beschriebene Fall dürfte in der Praxis ziemlich häufig vorkommen, während es anderseits auch nicht selten ist, daß Anlagekredite sich ermäßigen oder ausgeglichen werden durch Vorgänge, wie Aufnahme eines Teilhabers mit Kapital, Verkauf von Grundstücken, Ausgabe von Schuldverschreibungen usw.

Aber selbst solche Anlagekredite, die dauernd gewährt werden und dauernd gewährt werden sollen, darf man nicht ohne weiteres als dem Charakter des Kontokorrentgeschäftes widersprechend verwerfen[1], und ein Vergleich mit dem englischen Bankwesen ist hierbei unzulässig, weil das eigene Kapital der englischen Banken weit geringer ist als dasjenige der deutschen. Soweit die gewährten Dauerkredite — gleichgiltig, ob sie Betriebs- oder Anlagekredite sind und ihre gute Qualität vorausgesetzt — die Höhe des Aktienkapitals + Reservefonds nicht übersteigen, soweit wird man sie kaum als unberechtigt verdammen können[2], wenn nur die sonstigen Aktiva liquide sind. Es ist zuzugeben, daß die tatsächlich gewährten dauernden Kredite — wenn auch vielleicht gegen die ursprüngliche Absicht der Banken — die eben genannte Grenze häufig nennenswert überschreiten; und dies, aber auch nur dies, ist allerdings ein unerwünschter Mißstand.

8. Die Avalverpflichtungen. Die Avalverpflichtungen gehören zu den Bilanzposten, die plötzlich und unvorhergesehen die Liquidität einer Bank um ein bedeutendes verschlechtern können. Es sind also

1) Dies tut Buff a. a. O. S. 59.

2) Hinzurechnen darf man wohl auch noch umlaufende Akzepte an erstklassige Firmen, soweit sie 40% des Aktienkapitals nicht übersteigen, s. oben S. 44 und 45.

Verpflichtungen, die nur mit größter Vorsicht und unter größtmöglicher Deckung eingegangen werden dürfen. Daß eine solche Vorsicht nicht immer geübt wurde, kann sich unter Umständen aus der Bilanz ergeben, wenn dieselbe unter den sonstigen Aktiven eine hohe Summe für eigene Inmobilien[1]) und eigne Hypotheken aufweist. Im Falle der Ausbietungsgarantie[2]) z. B. kann die Bank bei der Zwangsversteigerung gezwungen werden, bis zur Höhe der garantierten Hypothek zu bieten und mangels anderer Käufer das Grundstück selbst zu übernehmen. Eventuell wird die Bank auch schon vorher die betreffende Hypothek erwerben, um dadurch eine Zwangsversteigerung zu vermeiden. In allen Fällen aber muß sie ihre liquidesten Mittel flüssig machen, um illiquide Aktiva dagegen einzutauschen. Interessant ist in dieser Beziehung die Bilanz des Schaaffhausenschen Bankvereins, in der für 10 Millionen Hypotheken und Inmobilien aufgeführt werden. Einen Teil dieses Besitzes[3]) dürfte die Bank auf dem oben skizzierten Wege haben erwerben müssen.

9. Die sonstigen Aktiva. Von den sonstigen Aktiven wollen wir nur die Hypotheken und „sonstigen" Inmobilien hervorheben. Daß beide, wenigstens bei Großbanken, die prinzipiell keine Hypotheken erwerben, schwer realisierbare Posten sind, kann nicht bezweifelt werden. Ihr Ursprung liegt außer dem soeben besprochenen Falle der Ausbietungsgarantie häufig auch in Baugelderkrediten[4]) oder Terrainspekulationen. Den Baugelderkrediten kann man trotz ihrer Gefährlichkeit nicht jede wirtschaftliche Berechtigung absprechen, wohl aber den eigentlichen Terraingeschäften. Diese sind rein spekulativer Natur, und ihre Handhabung durch die Banken ist deshalb grundsätzlich zu verwerfen.

II. Kapitel:

Die Passiva.

1. Der Reservefonds.

Weber[5]) stellt in Anlehnung an Vosberg[6]) mit Recht fest, daß man in Deutschland genau genommen nicht von einem Reservefonds, sondern nur von einem Reservekonto sprechen kann. Es entsteht nun die Frage, ob es vom Gesichtspunkte der Liquidität als zweck-

1) Außer Bankgebäuden.

2) Beim Schaaffhausenschen Bankverein betrugen dieselben Ende 1912 13 Millionen (vgl. Geschäftsbericht für 1912, S. 15).

3) Der andere Teil wird seinen Grund in zu ausgedehnter Gewährung von Baugelderkrediten haben. Vgl. die Ausführungen unter Nr. 9 und Anm 4.

4) Also in Krediten, deren Dauer ursprünglich nur bis zur Fertigstellung des Neubaues vorgesehen war; kann jetzt die Bank die zur Sicherung ihrer laufenden Forderungen eingetragene Hypothek nicht weitergeben, so wird aus dem vorübergehenden Kredit eine feste Hypothek.

5) a. a. O. S. 226.

6) In der „Gegenwart" 1901, S. 178.

mäßig anzusehen wäre, wenn die deutschen Banken in dieser Beziehung eine tatsächliche Änderung eintreten lassen würden und nach dem Vorbilde der englischen Banken den Reservefonds in mündelsicheren Papieren anlegen, bzw. durch gesetzliche Vorschrift zu einer derartigen Anlage gezwungen würden. Der erste Teil dieser Frage ist zu bejahen. Auf den gesetzlichen Zwang wird man aber am besten verzichten; denn die Sicherheit der Bank wäre durch ihn noch lange nicht gewährleistet, wohl aber könnte er das Publikum in unberechtigte Sicherheit wiegen.[1]) Übrigens hat eine Bank, nämlich die Deutsche Bank, zurzeit nicht nur ebensoviel, sondern sogar erheblich mehr mündelsichere eigene Wertpapiere, als die Summe aller Reserven ausmacht. Die letzteren betrugen am 31. August 1913 $112\frac{1}{2}$ Millionen, während der Bestand an deutschen Reichs- und Staatspapieren allein einen Wert von 135 Millionen erreichte.

2. Die Kreditoren.

Je höher die Summe ihrer Kreditoren ist, um so leistungsfähiger ist eine Bank, um so mehr aber ist sie auf der anderen Seite verpflichtet, ihre Mittel sicher und mehr oder weniger leicht realisierbar anzulegen. Wie die durch Kreditoren zur Verfügung gestellten Gelder zu investieren sind, hängt ganz vom Zeitpunkt der Fälligkeit ab. Das Geld von Gläubigern, deren Guthaben täglich zurückgefordert werden kann, muß natürlich nur in ganz schnell liquidierbaren Aktiven investiert werden, also in Wechseln, täglichem Gelde usw. Anders liegt dagegen die Sache bei den langfristigen Kreditoren. Hier ist es nicht nur unnötig, sondern häufig geradezu unmöglich, die Anlage in eigentlich liquiden Mitteln zu verlangen, denn der Zinssatz, den diese bringen, kann niedriger sein und ist in der Regel auch niedriger als der dem Gläubiger gewährte Satz. Dabei darf man auch niemals die Handlungsunkosten außer acht lassen, die bei allen Banken mehr oder weniger bedeutende Summen verschlingen.[2])

Wir haben bereits früher[3]) ausgeführt, daß die von langfristigen Kreditoren der Bank zur Verfügung gestellten Mittel möglichst in Primadebitoren angelegt werden sollten. An dieser Stelle wollen wir nur noch allgemeine Gesichtspunkte erörtern, so besonders die Frage nach den Gläubiger-Zinssätzen. In seinem bereits erwähnten Aufsatze über Diskontpolitik erhebt v. Lumm[4]) die Forderung, daß für Depositen und sonstige fremde Gelder ganz allgemein von den Banken niedrigere Zinsen als bisher bewilligt werden müßten. Dieser Forderung widerspricht Weill[5]) gerade mit Rücksicht auf die Erhaltung und Stärkung

1) Vgl. Rießer, Die deutschen Großbanken, S. 433.
2) Vom Gewinne ganz zu schweigen.
3) S. 45.
4) a. a. O. S. 183.
5) a. a. O. S. 240.

der Liquidität. Er ist der Meinung, daß niedrigere Kreditzinsen nur ein Abströmen großer Summen von fremden Geldern aus dem Geldmarkte, dem auf den meisten übrigen Gebieten Lasten auferlegt würden, nach dem Kapitalmarkte, insbesondere zu den Sparkassen bewirken könnten, und daß auf diese Weise die Gesamtliquidität der Banken sich weiter verschlechtern würde. Bei der ganzen Frage wird man wohl am besten tun, die Kreditoren von vornherein in kurzfristige und langfristige einzuteilen. Jene erhalten m. E. im allgemeinen allerdings zu hohe Zinsen, nicht aber die letzteren.

Es besteht bei den Banken vielfach noch immer die Sitte, auf fremde täglich fällige Guthaben in provisionspflichtiger Rechnung 1 % unter Bankdiskont, Maximum 4 % zu gewähren. Daß diese täglich rückforderbaren Gelder nur in ganz liquiden Aktiven angelegt werden dürfen, liegt auf der Hand. Als Anlagen sollten daher lediglich der Wechselankauf und das Ausleihen von täglichem Gelde in Betracht kommen.[1]) Wie steht es nun aber mit dem Privatsatz und dem Satz für tägliches Geld? Der erstere beträgt in der Regel kaum 1 % unter dem Reichsbankdiskont, der Satz für tägliches Geld häufig noch erheblich weniger. Nun muß die Bank auch einen großen Kassenbestand gerade im Interesse der täglich fälligen Guthaben halten, und so ergäbe sich schließlich für sie in den immerhin häufigen Fällen, in denen die Provision keine große Rolle spielt, ein erheblicher Verlust, wenn sie nicht wenigstens einen Teil ihrer Wechsel über dem Privatsatz diskontieren könnte, und wenn sie nicht tatsächlich die binnen kurzem fälligen Kreditoren auch in weniger liquiden Aktiven anlegen würde.[2]) Es kann kein Zweifel darüber sein: die hohen Kreditzinssätze zwingen die meisten Banken zu dem letztgenannten Vorgehen. Es kommt also zur Investierung kurzfristiger fremder Gelder nicht nur in Report- und Ultimogeschäften, sondern sie werden ev. auch weiter an Debitoren verliehen. Diesem Übelstande gegenüber kann man die Einwände Weills[3]) als ausschlaggebend nicht anerkennen, und schlimmstenfalls müßte man sich mit der Tatsache eines Abganges von Kreditorengelder zu den Sparkassen abfinden. Aber die Befürchtungen Weills sind m. E. in der Hauptsache gar nicht berechtigt. Man muß nämlich unterscheiden zwischen provisionsfreien und provisionspflichtigen Konten. Bei jenen ist der Zinssatz im allgemeinen nennenswert — $1-1\frac{1}{2}$ % — niedriger als bei diesen, und die Deponenten setzen sich vorzugsweise aus kleineren Kapitalisten zusammen, also aus Personen, die ähnlichen Kreisen entstammen wie die Kunden der Sparkassen. Gleichwohl und trotz des in beiden Fällen fast gleichen Zinsfußes bleiben die Depositen bei den

1) Oder von Geld mit ganz nahem Verfalltag.
Der Zinsfuß für Nostro-Guthaben ist natürlich auch nicht hoch, und für den Ankauf von Effekten ist auf die früheren Bemerkungen auf S. 60 hinzuweisen.
2) Vgl. die Übersichten über die Bankbilanzen auf S. 45 ff.
3) a. a. O.

Banken. Es ist daher kaum anzunehmen, daß die sonstigen Kreditoren, soweit sie eine erhebliche Provision nicht zahlen[1]), bei geringerem Zinsfuße abspringen würden. Schließlich darf man auch nicht vergessen, daß die Banken ihren Kunden in besonders geldteueren Zeiten immer noch einen höheren Zinssatz bewilligen können als die Sparkassen, die weniger vom Geldmarkt als von dem nur langsamen Schwankungen unterworfenen Kapitalmarkt abhängen. Wenn z. B. im Winter 1912/13 der Reichsbankdiskont 6 % betrug, während sich der Privatdiskont zwischen 5 und 6 % bewegte, so war eine Verzinsung täglich fälliger Guthaben mit 4, ja selbst mit $4\frac{1}{2}$ % für eine Bank nicht zu hoch, wohl aber für eine Sparkasse, und tatsächlich haben die letzteren, von Ausnahmen abgesehen[2]), auch in jenen Krisenzeiten nicht mehr als $3-3\frac{1}{2}$ % vergütet.[3])

Was dagegen die Kreditoren anbetrifft, die ihr Geld der Bank für längere Zeit fest überlassen, so sind die Ausführungen Weills in dieser Beziehung allerdings berechtigt. Denn erstens ist die Gefahr eines Abströmens dieser Gelder direkt zum Kapitalmarkte nicht von der Hand zu weisen, und zweitens sind die gewährten Zinssätze hier überhaupt nicht zu hoch. Sie übersteigen bei einer soliden Bank, selbst in teuern Zeiten, regelmäßig nicht $4\frac{1}{2}$ %. Die Weiterverleihung an Primadebitoren geschieht aber selbst in den geldflüssigsten Zeiten niemals unter 5 % + Provision.[4]) Hinzu kommt, daß solche befristeten Kreditoren zeitweise auch mit mehr oder weniger großem Gewinn zu Reportzwecken und zur Ausleihung von Ultimogeld benutzt werden können.

---

1) Ist die Provision erheblich, so braucht der Zinsfuß natürlich nicht herabgesetzt zu werden.

2) Laut Mitteilung der Handelszeitung des Berliner Tageblatts vom 7. Oktober 1913 (Abend) sind die kleinen, aber nicht die großen, Sparkassen im Jahre 1913 allmählich dazu übergegangen, den veränderten Geldmarktverhältnissen entsprechend, bis $4\frac{1}{4}$ % Zinsen zu gewähren. Als Beispiel wird die städtische Sparkasse der Kreistadt Heide in Holstein erwähnt.

3) Bemerkenswert ist die Praxis der Deutschen Bank, die von jeder Veränderung ihrer Kreditzinssätze auf provisionspflichtigen Konten der Kundschaft Mitteilung macht. Die Sätze werden jeweilig mit Rücksicht auf den Privatdiskont normiert, und dadurch wird die oben geschilderte Gefahr, wenigstens in der Regel, vermieden, daß dieser einmal wesentlich niedriger sein könnte als der den Gläubigern bewilligte Kreditzinsfuß.

Trotzdem dürften auch bei der Deutschen Bank, die für täglich fällige Guthaben gewährten Zinsen noch etwas zu hoch sein. Sonst würden diese Guthaben durch liquide Mittel erster Ordnung vollständig gedeckt sein, was jedoch nur annähernd der Fall ist. Siehe die Bilanzaufstellung auf S. 46 dieser Arbeit.

Einen eigentlichen Vorwurf wird man der Deutschen Bank hieraus allerdings nicht machen können. Die Konkurrenz anderer geldbedürftiger Banken zwingt zur Gewährung verhältnismäßig hoher Zinsen, und eine einzelne Bank ist kaum instande, dabei eine Änderung eintreten zu lassen. Vielleicht könnten aber die unter dem Einfluß der Reichsbank entstandenen Bankenkartelle sich der Sache annehmen und die Zinssätze für kurzfristige Guthaben allgemein etwas herabdrücken.

4) Die hier meist recht bedeutend ist.

In seiner Erwiderung auf die v. Lummschen Vorschläge berührt Weill noch eine andere Frage, die m. E. bisher in der Literatur nicht genügend untersucht worden ist, nämlich die Frage der Bankschuldverschreibungen.

Auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1905 und mit Genehmigung der Regierung können österreichische Banken Obligationen ausgeben, wenn sie dafür offene Buchforderungen und zur Anlage von Pupillengeldern ungeeignete Wertpapiere durch Eintragung in ein öffentliches Buch verpfänden, oder wenn für sie ein Zahlungs- oder Bürgschaftsversprechen eines der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder oder einer inländischen zur Einhebung von Umlagen berechtigten öffentlichen Körperschaft besteht. Mit ungewöhnlicher Schärfe wendet sich der Deutsche Ökonomist[1]), dem wir obige Angaben entnehmen, gegen dieses Gesetz und gegen die Bankschuldverschreibungen überhaupt: „Das Schicksal eines industriellen Werkes“ — so wird dort ausgeführt — „ist auf lange Zeit, wie sie für Obligationen in Frage kommt, gänzlich unberechenbar, und eine Bank, welche sich dafür durch Ausgabe einer im Verhältnis zum Aktienkapital bedeutenden Summe von Obligationen selbstschuldnerisch verpflichtet, könnte sich dadurch leicht ihr eigenes Grab graben. Sie würde auch ihren Kredit ruinieren, und die Besitzer der Obligationen würden nur eine mangelhafte Sicherheit haben. Das ist so selbstverständlich, daß es keines Beweises bedarf.“ Ganz so selbstverständlich scheint mir das nun nicht zu sein, und ich glaube, die ganze Frage kann in dieser Weise nicht einfach abgetan werden.[2]) Zunächst vergißt der Deutsche Ökonomist, daß zwar das Schicksal eines industriellen Werkes auf lange Zeit unberechenbar ist, daß indessen die Bank an das betreffende Unternehmen nicht notwendig ebensolange gefesselt ist. Es bleibt ihr doch unbenommen, bei einer ev. drohenden Verschlechterung des Status ihres Schuldners, diesem den Kredit noch vor Eintritt der Zahlungsunfähigkeit zu kündigen. Handelt es sich aber um einen Kredit, wo dies nicht den geringsten Erfolg verspricht, so ist die Kreditgewährung — ob mit oder ohne Bankschuldverschreibung — überhaupt verwerflich.

Wir wollen hier nicht einer Einführung von Bankobligationen in Deutschland das Wort reden, vor allem deswegen nicht, weil die bisherigen Kreditoren wahrscheinlich gar nicht mittun, sondern ihr Guthaben dem Kapitalmarkte zufließen lassen würden. Denn das ist ja gerade der Vorzug der langfristigen Depositen, daß sie neben einer angemessenen Verzinsung eine von jedem Kursrisiko freie Anlage bilden, während selbst Staatsanleihen stellenweise erheblichen Kursschwankungen unterworfen sind. Trotzdem darf man aber auf der andern Seite nicht

---

1) Jahrg. 26, S. 210 und 211.

2) Merkwürdigerweise verhält sich auch Rießer, a. a. O. S. 200ff., den Bankobligationen gegenüber ablehnend, ohne dies irgendwie näher zu begründen.

die Vorteile verkennen, die die Bankschuldverschreibungen bei solider Handhabung sowohl für die Bank selbst wie für die ganze Geldwirtschaft und nicht zuletzt für die kleinere Industrie zur Folge haben würden.

Das führt uns zur Erörterung der Vorschläge des inzwischen verstorbenen Direktors der Rheinischen Hypothekenbank, Felix Hecht, betreffs einer Organisation des langfristigen industriellen Kredits.[1]) Hecht regt an, ein großes Zentralinstitut für den langfristigen gewerblichen Kredit zu schaffen, dessen Aufgabe es vorzüglich sein soll, von den kleineren industriellen Unternehmungen Obligationen hereinzunehmen und die hierzu erforderlichen Mittel durch Ausgabe von Gesamtobligationen zu beschaffen. Auf diese Weise soll dem kleineren Industriellen indirekt ermöglicht werden, was die Großindustriellen durch Emittierung von Schuldverschreibungen schon längst erreicht haben.

Gegen den Hechtschen Vorschlag sind von verschiedenen Seiten vielfach nicht unberechtigte Einwände erhoben worden. Dieselben sind teils juristischer[2]), teils praktisch-wirtschaftlicher[3]) Natur. Die letzteren beruhen vor allem auf der Erwägung, daß die Obligationen mangels realer Unterlage keine genügende Sicherheit bieten würden, und daß das zu errichtende Zentralinstitut nicht in dem Maße wie die an Ort und Stelle tätigen Provinzbanken, bzw. Großbank-Filialen in der Lage wäre, die Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden zu prüfen.

Dem berechtigten Kern des Hechtschen Gedankens stellt Rießer die Aussicht gegenüber, daß die von Hecht vermißte organische Ausbildung des langfristigen Industriekredits in den nächsten Jahrzehnten ohne jeden Zweifel auch bei den Kreditbanken weitere wesentliche Fortschritte machen werde. Auch hier wird also anerkannt, daß zurzeit tatsächlich noch eine Lücke vorhanden ist; nur glaube ich, daß es eine Lücke ist, die nicht nur die kleinere Industrie entweder durch verweigerte Kredite oder wegen der zu zahlenden hohen Zinsen und Provisionen trifft, sondern auch die Banken selbst, die in Wahrheit auch bei solchen langfristigen Industriekrediten manchmal freigebig sind, die aber dann im Falle einer Geldkalamität ihrerseits in Schwierigkeiten geraten können. Es ist keine Frage, daß eine erfolgreiche Einführung von Bankobligationen in dieser Hinsicht nach beiden Seiten hin segensreich wirken würde. Speziell die Bankliquidität könnte außerordentlich gehoben werden mit dem Ergebnis, daß die Banken nicht mehr, wie das heute noch größtenteils der Fall ist, einen Teil ihrer Depositen usw. in irgendwelchen langfristigen Debitoren anlegen müssen. Diese langfristigen Debitoren, die übrigens an Sicherheit den anderen nicht nachzustehen brauchen, könnten nunmehr durch Aktienkapital, Reserven und

---

1) Vgl. besonders den bereits erwähnten Vortrag über „Die Organisation des langfristigen Kredits" a. a. O. S. 71 ff.

2) Rießer a. a. O. S. 201 ff.

3) Rießer a. a. O. S. 191 ff. und Diehl im Bankarchiv, Jahrg. 8, S. 188 ff.

Obligationen vollständig gedeckt werden[1]), während die kurzfristigen Debitoren, soweit sie nicht schon von den Obligationen gedeckt werden, ev. durch einen Teil der noch übrigbleibenden Kreditoren ausgeglichen werden könnten.

Natürlich müßten die Schuldverschreibungen, wenn man überhaupt auf Abnehmer zählen will, verhältnismäßig hoch — etwa mit 5% — verzinslich sein. Aber auch dann könnte der der Industrie zu berechnende Debetzinssatz sich noch auf erträglicher Höhe halten und vielleicht 6% zuzüglich einer geringen Provision betragen.

Was nun die Frage einer besonderen Sicherheit für die Obligationäre anbetrifft, so ist eine solche unleugbar notwendig, wenn anders die Schuldverschreibungen emittierbar sein sollen. Hecht hat in dieser Hinsicht bei Erörterung seines oben skizzierten Planes den Vorschlag gemacht, daß die einzelnen Etablissements Obligationen auszustellen hätten, und daß diese als Sicherheit für die vom „Zentralinstitut" in gleicher Höhe zu emittierenden Schuldverschreibungen dienen sollten. Von Rießer[2]) wurde dagegen nachgewiesen, daß ein derartiges Verfahren gesetzlich nur zulässig wäre, wenn die Sicherung der Schuldverschreibungen keine hypothekarische sei, daß aber dann die Sicherheit nicht viel Wert hätte.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem Problem der Bankobligationen. Nur dürfte hier noch eine andere Sicherungsmöglichkeit vorliegen, gegen die auch vom rechtlichen Standpunkte aus nichts einzuwenden ist: die Bank könnte den Inhabern ihrer Schuldverschreibungen ihre sämtlichen Debitoren verpfänden mit der Maßgabe, daß die einzelnen Debitoren mit dem Eintritt des Schuldverhältnisses zur Bank in ein pfandrechtliches Verhältnis zu den Obligationären treten würden, während mit dem Aufhören des Schuldverhältnisses eo ipso auch die Pfandhaft aufhören würde. Die Bank ihrerseits müßte das Recht haben, über ihre Forderungen an die Schuldner nach Belieben wie bisher zu verfügen, auch dieselben einzuziehen und nur die Verpflichtung eingehen, eine gewisse, nicht zu hoch bemessene Mindestsumme an Debitoren zu behalten.[3]) Nehmen wir z. B. die Deutsche Bank: Dieselbe hatte Ende 1912 etwa 250 Millionen Kreditoren, deren Guthaben noch auf länger als drei Monate unkündbar war, dagegen waren zu der genannten Zeit etwa 670 Millionen Debitoren vorhanden. Denkt man sich

---

1) Unsere Bilanzaufstellungen auf S. 45 ff. bezeichneten nur 55 % aller Debitoren als dauernde. Wir haben aber bereits hervorgehoben, daß dieser Prozentsatz bei den meisten Banken lange nicht ausreicht.

2) a. a. O.

3) Nach § 1280 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Verpfändung einer Forderung nur wirksam, wenn der Gläubiger sie dem Schuldner anzeigt. Es wäre deswegen wohl am zweckmäßigsten, wenn die Verpfändung der entstehenden Bankschuld zugunsten der Obligationäre in den Geschäftsbedingungen mit erwähnt würde. Der Anzeigepflicht wäre damit jedenfalls für schon bestehende Forderungen genügt, ob auch für künftige, kann zweifelhaft sein.

jetzt anstatt der 250 Millionen Kreditoren Bankschuldverschreibungen in gleicher Höhe und als Pfandsicherheit 670 Millionen Debitoren, so kann kein Zweifel sein, daß diese Obligationen den ersten Industrieobligationen an Qualität wenigstens gleichzustellen wären. Als Mindestdebitorensumme könnte man vielleicht die Zahl von 400 Millionen vorschreiben, und damit wäre weder die Bewegungsfreiheit der Bank, noch die Sicherheit der Gläubiger irgendwie eingeschränkt.

Gegen den Plan der Einführung von Bankobligationen kann man auch nicht einwenden, daß die übrigen Kreditoren durch die Sonderverpfändung an die Aktionäre einen erheblichen Nachteil haben würden. Den anderen Kreditoren der Bank stehen immer noch die liquidesten Mittel, nämlich Wechsel, Reports, Wertpapiere usw. zur Verfügung, und wenn auch der Rückgriff auf die Debitoren beschränkt ist, so haben diese anderen Kreditoren doch stets den Vorteil, ihre Gelder durch Kündigung binnen kurzer Zeit zurückziehen zu können. Handelt es sich aber um ein wirklich solides Bankinstitut, so dürfte die Sicherheit dieser Kreditoren überhaupt nicht geringer sein wie vorher, sondern mindestens die gleiche. Denn die Gesamtliquidität wird ja unter allen Umständen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen vergrößert.[1]).

3. Die Akzepte.

Kaum ein Geschäftszweig der Banken hat soviel Interesse und zum Teil auch Mißfallen erregt wie der Akzeptkredit. Wenn wir der Frage der Berechtigung dieses Kredites näher treten wollen, so müssen wir zunächst die Akzepte folgendermaßen einteilen.[2])

A. Warenakzepte:
   1. Eigentliche Remboursakzepte,
   2. Uneigentliche Remboursakzepte,
   3. Sonstige Warenakzepte.

B. Finanzakzepte:
   1. Betriebsakzepte,
   2. Anlageakzepte,
   3. Spekulationsakzepte.

Die erste Art von Akzepten unterstützt den internationalen Warenverkehr, ihre Berechtigung wird deshalb von niemandem angezweifelt.

1) Eine den Bankobligationen ähnliche Einrichtung bilden die in Frankreich üblichen, insbesondere von dem Comptoir National d'Escompte ausgegebenen „Bons à échéance fixe". Dieselben werden je nach Wunsch des Deponenten auf den Namen oder auf den Inhaber ausgestellt. Es handelt sich also bei einem Teile dieser „Bons à échéance fixe" um eigentliche Schuldverschreibungen auf den Inhaber. Eine — allerdings bedeutungsvolle — Besonderheit liegt nur darin, daß die genannten Bons spätestens nach vier Jahren rückzahlbar sind, während bei den im Text besprochenen Bankschuldverschreibungen regelmäßig nur ein viel weiter hinausgeschobener Fälligkeitstermin in Frage kommen dürfte.

2) Vgl. Rießer a. a. O. S. 215 ff.

Die uneigentlichen Remboursakzepte haben es mit dem inländischen Warenhandel zu tun und erfüllen hier einen ähnlichen Zweck wie jene im zwischenländischen Verkehr.

Zu den sonstigen Warenakzepten gehört die Bevorschussung von eingelagerten Waren, ferner die von Heiligenstadt[1]) und von Lotz[2]) erwähnten Geschäfte, welch letztere aber sicherlich nicht häufig vorkommen. In dem von Heiligenstadt erwähnten Fall trassiert ein Gläubiger der Bank auf diese, um sein Guthaben dadurch flüssig zu machen, während Lotz die Möglichkeit erwähnt, daß eine Bank auf eine andere zum Ausgleich verkaufter Effekten einen Wechsel zieht, oder daß bei Übernahme von Anleihen der Kaufpreis durch Akzept gedeckt wird.

Daß derartige Transaktionen übermäßig solide wären, läßt sich kaum behaupten; da sie aber, wie gesagt, im Vergleich zur Gesamtheit der Akzeptgeschäfte keine Rolle spielen, wollen wir ihrer nicht weiter Erwähnung tun.[3])

Unter dem von uns sogenannten Betriebsakzept ist ein Akzept zu verstehen, das zur Beschaffung der laufenden Betriebsausgaben dient. Es kommt hierbei insbesondere die Anschaffung von Rohmaterialien in Betracht, ferner der Fall, den wir auf S. 64 erwähnt haben, endlich auch Ausgaben für Gehälter und Löhne.[4]) Ein solches Betriebsakzept ist im allgemeinen auch nicht ungünstig zu beurteilen, doch besteht ähnlich wie bei den Debitoren die Gefahr, daß der Betriebskredit dauernd in Anspruch genommen wird.[5]) Die im allgemeinen am wenigsten erwünschten Akzepte sind unstreitig die Anlageakzepte und die Spekulationsakzepte. Ihre Berechtigung wird vielfach sogar gänzlich in Abrede gestellt.[6]) Doch vermag ich dieser Ansicht nicht ohne weiteres zuzustimmen. Jedenfalls ist es m. E. nicht richtig, die Gewährung derartiger Akzepte vom Standpunkte der Bankliquidität für unter allen Umständen unsolide zu erklären. Jeder beliebige Akzeptkredit ist gerade so gut oder schlecht wie ein Kontokorrentkredit von gleicher Qualität, wenn nur die kreditierende Bank den Umständen entsprechend ihre Disposition trifft. Zum Beispiel: Der Status der X-Bank wird bilanzmäßig wie folgt ausgewiesen:

1) Vgl. Rießer a. a. O. S. 218.

2) Die Technik des Emissionsgeschäftes, Leipzig 1890, S. 58.

3) Das von Heiligenstadt erwähnte Geschäft kann überhaupt nur in ganz abnormen Fällen, d. h. nur dann praktisch werden, wenn der Privatdiskont erheblich niedriger ist als der dem Bankgläubiger bewilligte Kreditzinsfuß, also nur, wenn dieser letztere sich auf ungesunder Höhe bewegt. Denn man darf nicht vergessen, daß der Bankgläubiger verschiedene Unkosten mit in das Trassierungsgeschäft hineinkalkulieren müßte, nämlich die gewöhnliche Provision, die Akzeptprovision und den Wechselstempel.

4) Rießer a. a. O. S. 220.

5) Vgl. oben S. 63.

6) Deutscher Ökonomist, Jahrg. 27, S. 533; Weber a. a. O. S. 108, 109; Buff, Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe, 1904, S. 61. Die genannten Schriftsteller scheinen überhaupt alle Nichtwarenakzepte für unberechtigt zu halten.

Aktiva:		Passiva:	
Kasse, Giro- und Bankguthaben	5 Mill.	Aktienkapital	10 Mill.
Wechsel und andere liquide Mittel B	15 „	Reserven	5 „
Debitoren	20 „	Kreditoren	25 „
	40 Mill.		40 Mill.

Die X-Bank hat also einen Liquiditätsgrad B von 80 %, ein Prozentsatz, der als übermäßig hoch bezeichnet werden muß. Sie will daher noch Kredite in Höhe von 5 Millionen geben und hat die Wahl zwischen Kontokorrent- und Akzeptkredit. Nach Hingabe von Barkrediten in Höhe von 5 Millionen wäre ihr Status folgendermaßen:

Aktiva:		Passiva:	
Kasse, Giro- und Bankguthaben sowie Wechsel und die sonstigen liquiden Mittel B . .	15 Mill.	Aktienkapital und Reserven . .	15 Mill.
Debitoren	25 „	Kreditoren	25 „
	40 Mill.		40 Mill.

Ihre Liquidität B betrüge also 60 %. Gäbe die X-Bank dagegen Akzepte in Höhe von fünf Millionen aus, so würde ihre Bilanz folgendes Bild geben:

Aktiva:		Passiva:	
Sämtliche liquiden Mittel B . .	20 Mill.	Aktienkapital und Reserven . .	15 Mill.
Debitoren	25 „	Kreditoren	25 „
		Akzepte	5 „
	45 Mill.		45 Mill.

In diesem Falle würde sich der Liquiditätsgrad B sogar auf 20 : 30, also $66^2/_3$ % stellen. — Es ist wirklich nicht einzusehen, wieso der Akzeptkredit hier vom Liquiditätsstandpunkte aus als unsolide bezeichnet werden könnte. Das Gegenteil ist — Bonität des Kunden vorausgesetzt — der Fall.

Nun wird man einwerfen, der Akzeptkredit sei bei entsprechend vorsichtiger Gelddisponierung zu wenig einträglich für die Bank, und diese müsse daher entweder doppelt so hohe Akzeptkredite oder außer den Akzeptkrediten noch Kontokorrentkredite gewähren, um auf ihre Kosten zu kommen. Dieser Einwand muß zum Teil als berechtigt anerkannt werden; doch ist, wenn die gewährten Akzeptkredite nicht bedeutend sind, der Gewinnausfall nicht sehr groß, und wenn die betreffenden Kunden wirklich erstklassig sind, so ist auch zu verstehen, daß sie wegen ihrer absoluten Sicherheit[1])

1) Man denke an Hinterlegung von Staatspapieren. In diesem Falle ist der von der Bank gewährte Akzeptkredit ebenso solide wie jeder von der Reichsbank zugestandene Lombardkredit.

Wird ein Akzeptkredit gegen nicht privatsatzfähige Warenwechsel als Sicherheit gewährt, so liegt ein Kredit vor, der sogar ebenso sicher und ebenso liquide ist, als wenn die Bank die als Pfand dienenden Wechsel diskontiert hätte. Der Akzeptkredit ist nur durch seine Billigkeit für den Kunden von größerem Vorteil.

Vorzugsbedingungen genießen, nämlich eben durch den Akzeptkredit.[1])

Weiter darf auch nicht übersehen werden, daß das Akzept niemals vor Ablauf von drei Monaten fällig wird, und daß deshalb für die Bank die Möglichkeit besteht, die zur Zeit nicht benötigten Mittel noch auf andere mehr gewinnbringende Art als in Wechseln oder täglichem Gelde anzulegen, nämlich in Ultimogeld oder evtl. auch in Effekten. Schließlich kommt noch folgendes Moment hinzu: Der Akzeptkredit wird nur jedesmal auf drei Monate gewährt, der Kontokorrentkredit auf unbestimmte Zeit.[2]) Verweigert die Bank einem Akzeptkunden die Prolongation, so kann dieser sich nicht weiter darüber beklagen, denn der Grundsatz — oder sagen wir die Fiktion — bleibt bestehen, daß der Kredit nur für drei Monate gegeben wird, und daß dann Deckung vorhanden sein muß. Wollte man aber einen Kontokorrentkunden plötzlich zur Rückzahlung des gewährten Darlehns auffordern, so würde das allgemeine Vertrauen, das man der Bank entgegenbringt, in der Regel sehr erheblichen Schaden erleiden.

Ziehen wir das Fazit unserer letzten Ausführungen, so müssen wir sagen: Der Akzeptkredit ist an sich nicht unsolider als der Kontokorrentkredit. Er kann aber unsolider werden, wenn die kreditierende Bank ihre liquiden Mittel zwecks eventueller Erfüllung ihrer künftigen Verpflichtung nicht vorsichtig zusammenhält. Da diese letztere Gefahr unleugbar vorhanden ist, so darf die Summe der gewährten Akzeptkredite — die Warenakzepte ungerechnet — eine bestimmte Höhe nicht überschreiten, und diese Höhe wird man z. B. dadurch bestimmen können, daß die umlaufenden Finanzakzepte nur einen gewissen, nicht zu bedeutenden Prozentsatz des vorhandenen Wechselbestandes ausmachen.[3) u. 4)]

III. Kapitel.

Sonstige Momente, die auf die Bankliquidität eine Wirkung ausüben können.

Auf die Liquidität einer Bank ist ohne Zweifel auch die Frage von Einfluß, wieweit der bargeldlose Zahlungsverkehr im allgemeinen

1) Seit der Mindestsatz für die Akzeptprovision durch die Vereinigung Berliner Bankfirmen von $^1/_6$ auf $^1/_4$ % erhöht worden ist, ist der Vorteil des Akzeptkredits für den Kunden nicht mehr sehr groß.

2) d. h. in praxi auf bedeutend länger als drei Monate.

3) Vgl. oben S. 44 ff., wo wir 40 % des Aktienkapitals als zulässiges Maximum annahmen.

4) In den östlichen Provinzen Preußens ist es vielfach üblich, daß nicht der Kunde auf die Bank, sondern die Bank auf den Kunden zieht. Diese Einrichtung scheint auf den ersten Blick für die Bank von größerem Vorteil zu sein. Allein, wenn diese die Tratten in Umlauf setzt, so entsteht für sie ein mehr oder weniger großes Wechselobligo und damit eine Gefahr, die mindestens ebenso groß ist wie hohe Akzeptverbindlichkeiten, und die außerdem im Gegensatz zu diesen nicht einmal aus der Bilanz ersichtlich ist.

ausgebildet ist. Die fortschreitende Entwicklung desselben wird mit Recht von der herrschenden Meinung gefordert, und zwar im Interesse der Erhaltung und Vergrößerung des Barbestandes der Notenbanken, insbesondere der Reichsbank. Eine ganz andere Frage ist es dagegen, ob auch die Liquidität der Kreditbanken durch die erwähnte Entwicklung begünstigt wird. Bei Beantwortung dieser Frage muß man unterscheiden zwischen den Liquiditätsgraden A und B. Der erstere wird offenbar durch Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verschlechtert; der beste Beleg hierfür ist der sinkende Kassenbestand aller Kreditbanken, dessen prozentuales Verhältnis zu den Kreditoren seit Jahrzehnten in langsamem Abnehmen begriffen ist.[1]) Das ist natürlich gar nicht zu verwundern, da die Bargeldbedürfnisse der Banken ebenfalls eine fortgesetzte Verminderung erfahren haben.

Weniger wird der Liquiditätsgrad B durch die erwähnten Umstände berührt, doch werden diese auch hier der Liquidität der Banken mindestens nicht förderlich sein, da die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Banken im Vertrauen auf das mangelnde Bedürfnis an Bargeld und damit auch an anderen liquiden Mitteln ihre schwerer realisierbaren Anlagen weiter vergrößern. — Man sieht also, daß die zunehmende Ausdehnung des Überweisungsverkehrs[2]) wahrscheinlich auch gewisse Schattenseiten haben würde.

Dies gilt in noch höherem Maße von der — übrigens praktisch kaum durchführbaren — Anregung einer Verringerung der Bargeldansprüche an den Monats- und vor allem Quartalsterminen. Wenn es wirklich gelingen sollte, diese Ansprüche auf das ganze Jahr annähernd gleichmäßig zu verteilen, so könnte die Folge leicht eine dauernde Abnahme der liquiden Mittel sein. Dadurch, daß die Banken, besonders an den Vierteljahrsterminen, gezwungen sind, einen Prozentsatz ihres Wechselbestandes zu rediskontieren, bzw. Lombard aufzunehmen, ist die Notwendigkeit gegeben, unter allen Umständen die Aktiva teilweise in Wechseln und anderen liquiden Posten anzulegen. Die Befriedigung der Quartalsansprüche ist also gewissermaßen die Probe auf das Exempel der Solidität der deutschen Volkswirtschaft, und diese Probe ist trotz aller unleugbaren Schwierigkeiten recht wünschenswert.

V. Teil.

Reformvorschläge, die eine Änderung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bankwesens bezwecken.

In seinem hier bereits häufig zitierten Werke „Über die deutschen Großbanken“ hat Rießer[3]) auf das ausführlichste alle Anregungen be-

1) Vgl. oben S. 52.

2) Über dieselbe macht Buff, Bankarchiv Nr. 9, S. 181 ff. interessante tatsächliche Angaben.

3) a. a. O. S. 415 bis 450.

handelt, die im Laufe der letzten Jahrzehnte von den verschiedensten Seiten ausgegangen sind, und die alle eine mehr oder weniger bedeutungvolle Umgestaltung der derzeitigen Gesetzgebung zwecks größerer Sicherheit der Bankgläubiger zum Ziele haben. Diese Anregungen beruhen sämtlich auf dem Gedanken, daß die Liquidität der deutschen Banken nicht groß genug sei, und daß ihre Gläubiger in ständiger Gefahr schweben, die von ihnen hinterlegten Gelder ganz oder teilweise zu verlieren.

Wir können darauf verzichten, alle in Betracht kommenden Reformideen einer kritischen Erörterung zu unterziehen, da dies — wie gesagt — bereits von Rießer in umfassender Weise geschehen ist. Nur die radikalsten Vorschläge von Cäsar Straus[1]) und Warschauer[2]) wollen wir etwas eingehender auf ihre Ausführbarkeit und Brauchbarkeit untersuchen. Beide Schriftsteller vertreten die Auffassung, daß den der deutschen Volkswirtschaft drohenden Gefahren nur eine privilegierte Depositenbank Trotz bieten könnte. Diese Bank ist bei Straus[3]) als „einheitliches Depositeninstitut“ unter staatlicher Aufsicht, bei Warschauer[4]) als „Reichsdepositenbank“ nach Analogie der Reichsbank gedacht. Außerdem wünscht Warschauer noch eventuell die Errichtung von einzelstaatlichen Depositenbanken zur Unterstützung der Hauptbank.[5])

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Voraussetzungen dieser beiden Vorschläge, d. h. auf die Gefahren, die den Depositengläubigern tatsächlich nach den bisher vorgekommenen Präzedenzfällen drohen.

Nach einer Aufstellung, die der Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft Dr. Salomonsohn auf dem Hamburger Bankiertage vortrug und die alle Salomonsohn bekannten Kreditbanken umfaßt, die in den Jahren 1894 bis 1907 falliert haben, stellten sich die Gesamtverluste, die die Depositengläubiger bei jenen in Konkurs geratenen Instituten erlitten, auf ungefähr 24 Millionen Mark.[6]) Demgegenüber betrug nach Rießer[7]) die Summe der Depositengläubiger bei allen deutschen Kreditbanken am 31. Dezember 1906 2,6 Milliarden Mark. Wenn auch ein Vergleich der beiden genannten Ziffern nur sehr cum grano salis zu nehmen ist,

1) „Unser Depositengeldersystem und seine Gefahren“, Frankfurt 1892.

2) In J. Conrads Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 27, Heft 4, S. 433 bis 487.

3) a. a. O. S. 39.

4) a. a. O. S. 476.

5) Warschauer, a. a. O. S. 481.

6) Zitiert nach Rießer, a. a. O. S. 424.

7) a. a. O. Ich setze die Richtigkeit dieser Angabe voraus. Nach dem Deutschen Ökonomisten betrugen die Gesamtdepositen von 143 deutschen Kreditbanken am 31. Dezember 1906 nur 2,14 Milliarden. Aber erstens umfaßt die Aufstellung des Deutschen Ökonomisten (Bd. 25, S. 431) nur Banken mit einem Aktienkapital von 1 Million und darüber. Zweitens steht ja auch der Begriff von „Depositen“ durchaus nicht fest. Vgl. unten S. 79 ff.

so bietet er doch jedenfalls einen gewissen Anhaltspunkt.[1]) Er ergibt, daß die deutschen Depositengläubiger in einem Zeitraum von 14 Jahren 0,9 % ihrer Einlagen verloren haben, also nur 0,064 % p. a., d. h. auf 100 ℳ Depositen ist jährlich nur etwas mehr als sechs Pfennige verloren worden![2])

Das sind die Verluste, die seit Jahrzehnten berufene und unberufene Kreise veranlassen, gegen unser ganzes Banksystem wegen seiner angeblichen Gefahren für den Deponenten Sturm zu laufen. Es ist zuzugeben, daß die Depositen bei manchen Banken nicht gerade sehr sicher aufgehoben sind. Aber man sollte sich doch sehr vor Verallgemeinerungen hüten und lieber die einzelnen Unglücksfälle geißeln, anstatt leichtfertig die ganze Richtung zu verdammen.

Es gibt noch einen anderen Gesichtspunkt, auf dem die oben skizzierten Vorschläge basieren. Wenigstens behauptet Straus[3]), daß unser Depositengeldersystem die Über-Emission und Über-Spekulation und damit auch die schweren Verluste Deutschlands bei den früheren Krisen verursacht hätte. Zum Beweise dessen vergleicht Straus die Summe der Depositen von 7 größeren Berliner Banken im Jahre 1880 und im Jahre 1889 und versichert im Anschlusse hieran[4]), daß die gesamte Zunahme der Depositenkapitalien in Höhe von rund 400 Millionen in Form von Reports, von eigenen Unternehmungen und in Form von Debitoren (im Effektengeschäft), also zu rein spekulativen Zwecken verwandt worden sei.

Diese Berechnung ist durchaus irreführend. Es mag sein, daß die von Straus erwähnten Anlagen sich damals ungefähr um die gleiche Summe vermehrt haben wie die Depositen. Aber damit ist der Kausalzusammenhang zwischen den beiden Vermehrungen noch nicht erwiesen; außerdem wird verschwiegen, daß auch die liquiden Mittel eine starke Steigerung erfuhren, nämlich (rund)

die Kasse um	58 Millionen,
die Wechsel um	126 „
	184 Millionen.

Dabei sind von den Effekten die mündelsicheren Papiere und von den Lombards die Warenvorschüsse nicht mit berücksichtigt. Der

1) Rießer a. a. O. S. 424 und 425.

2) Rießer a. a. O. S. 425, macht bei seiner Berechnung merkwürdigerweise einen Fehler: Er schreibt nämlich, der Verlust der Depositengläubiger betrage 0,9 % per annum, also auf 100 Mk. durchschnittlich etwa 90 Pfennige im Jahre. Tatsächlich verteilte sich aber der festgestellte Verlust auf 14 Jahre, der Satz von 0,9 muß daher noch durch 14 dividiert werden. Wäre die Berechnung Rießers richtig, so müßte man das Vorgehen der Gegner unseres Bankwesens fast begrüßen, denn ein jährlicher Verlust von rund 1 % der hinterlegten Depositen wäre nahezu unerträglich.

3) a. a. O. S. 17.

4) a. a. O. S. 15.

Strausschen These gegenüber muß also auf das nachdrücklichste betont werden, daß seinerzeit mindestens die Hälfte der neu hinzugekommenen Depositen eine durchaus liquide Anlage gefunden haben, während auf der andern Seite die Auffassung, alle Reports seien illiquide, offenbar zu pessimistisch ist.

Der Grundfehler der Strausschen Beweisführung ist der, daß er bei seiner Berechnung die zwischen 1880 und 1889 stattgefundenen Kapitalserhöhungen nicht berücksichtigt. Dieselben betrugen ausweislich der auf Seite 10 und 11 bei Straus veröffentlichten Tabellen etwa 140 Millionen Mark. Dazu kommt aber noch die, insbesondere durch Agiogewinn herbeigeführte, sehr beträchtliche Steigerung der Reserven, die bei den fünf größten der von Straus erwähnten Banken allein rd. 63 Millionen ℳ ausmacht.[1]) Die eigenen Mittel der Banken haben sich demnach in der genannten Zeit um mehr als 200 Millionen vermehrt, und diese Vermehrung ist es offenbar, die die Erhöhung der von Straus angeführten Bilanzposten — Reports, eigene Unternehmungen, Debitoren — zum größeren Teil erklärt; denn wie wir bereits früher hervorhoben, ist nicht dagegen einzuwenden, wenn eine Bank ihre eigenen Mittel in schwerer liquidierbaren Aktiven investiert.

Aus diesen Gründen müssen wir unsererseits konstatieren, daß die Straussche „Feststellung“, die Banken hätten die ihnen zur Verfügung gestellten Depositen lediglich zu Überspekulationen und Überemissionen verwendet, mindestens sehr stark übertrieben ist.

Obwohl nach den bisherigen Ausführungen die Voraussetzungen der von Straus und Warschauer gemachten Reformvorschläge in der Hauptsache als unzutreffend anzusehen sind, so wollen wir doch noch eine Untersuchung darüber anstellen, welche volkswirtschaftlichen Folgen die Durchführung des Straus-Warschauerschen Projektes[2]) notwendig haben müßte. Warschauer (nicht aber Straus) unterscheidet zwischen Geschäftsdepositen und Spardepositen. Zu jenen rechnet er die Kontokorrent-Kreditoren und „Scheckdepositen“, aber nur die „Spardepositen“ sollen den Vorzug haben, der künftigen Reichsdepositenbank zur Verwaltung überlassen zu werden.[3]) Außerdem soll gesetzlich ein Maximalbetrag in Höhe von 200 % des Aktienkapitals festgelegt werden, über den hinaus die Kreditbanken diese letztgenannte Art von Depositen nicht annehmen dürfen.[4]u.[5]) Die Einteilung Warschauers mag theoretisch

1) Vgl. die Tabelle bei P. Model — E. Loeb, Die großen Berliner Effektenbanken, Jena 1896, S. 186 und 187.

2) Rießer, a. a. O. S. 426, ist der Ansicht, daß es überhaupt nicht durchführbar sei.

3) a. a. O. S. 440.

4) a. a. O. S. 482.

5) Der Gedanke ist nicht neu: Bereits vor ca. 20 Jahren wurde in der französischen Kammer ein analoger Gesetzesvorschlag gemacht. Glauert, Depositenbildung in England und in Deutschland, in J. Conrads Jahrb., III. Folge, Bd. VII, S. 823.

nicht ohne Wert sein, praktisch ist mit ihr aber nicht viel anzufangen; denn die Banken verbuchen bekanntlich auf Kontokorrent-Konto manche eigentlichen „Spardepositen“, und auch das Scheckkonto enthält durchaus nicht nur „Geschäftsdepositen“. Man kann es den fremden Geldern nicht ansehen, zu welcher Klasse von Kreditoren sie gehören, und selbst die einzelnen Verfügungen des Kunden geben hierüber noch keinen sichern Aufschluß. Wenn z. B. auf einem Scheckkonto größere Abhebungen stattfinden, so kann man hieraus nicht ersehen, ob die abgehobenen Gelder im Geschäftsbetrieb oder zur Konsumtion verwandt werden sollen.[1])

Wollen wir trotzdem die Warschauerschen Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit hin nachprüfen, so müssen wir eine oberflächliche Schätzung des Verhältnisses der „Spardepositen“ zu sämtlichen Kreditoren anstellen. Diese Schätzung soll eher zu niedrig als zu hoch sein, damit wir keinesfalls zu weitgehende Schlußfolgerungen hinsichtlich der Wirkungen des ganzen Projektes ziehen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wollen wir sagen, daß die „Spardepositen“ wenigstens den dritten Teil aller Bankgläubiger ausmachen, eine Schätzung, die kaum zu hoch gegriffen sein dürfte. Nach dem Deutschen Ökonomisten betrug die Summe aller Kreditoren bei 156 deutschen Kreditbanken am 31. Dezember 1912 9 Milliarden 360 Millionen. Hiervon sind also wenigstens 3 Miliarden Spardepositen gewesen, und diese 3 Milliarden müssen nach dem Warschauerschen Plane den Banken entzogen und der künftigen Reichsdepositenbank sowie den ev. zu errichtenden Staatsdepositenbanken übergeben werden.[2])

Es kann kein Zweifel sein, daß die Banken in der Lage wären, die in Rede stehenden 3 Milliarden flüssig zu machen, daß dies anderseits aber nur auf Kosten der liquidesten Mittel geschehen könnte, also in der Hauptsache auf Kosten von Kasse, Giroguthaben und Wechselportefeuille, die am 31. Dezember 1912 bei allen im Deutschen Ökonomisten[3]) aufgeführten Banken zusammen ungefähr die Höhe von 3 Milliarden 700 Millionen erreichten.

---

1) Schon aus diesem Grunde ist es offenbar auch gar nicht möglich nach dem Gesetzesvorschlage Warschauers (a. a. O. S. 486), den Spardeponenten Prioritätsrechte vor den übrigen Gläubigern einzuräumen.

2) Einige Banken, „die sich in der Vergangenheit durchweg bewährt haben“, wie z. B. die Deutsche Bank, dürften allerdings nach Warschauers Ansicht „durch die Errichtung einer Reichsdepositenbank wesentlich in ihrem Wirkungskreis nicht geschädigt werden“. Allein dieser Einschränkung ist keine übermäßige Bedeutung beizumessen, denn die große Masse der Banken soll jedenfalls von dem Projekte Warschauers nicht verschont bleiben. Auch könnte er sonst nicht „bestimmt erwarten“, daß die Summe der Bareinlagen bei der Reichsdepositenbank sich „mindestens“ auf eine Milliarde beziffern würde.

Heute würde übrigens Warschauer wahrscheinlich auch die Deutsche Bank nicht mehr für solide genug halten, da sie jetzt Depositen von weit mehr als 200 % des Aktienkapitals unterhält (vgl. Warschauer a. a. O. S. 482).

3) Jahrg. 1913, S. 564.

Da wären nun die deutschen Banken nach Durchführung des Warschauerschen Planes des größten Teiles ihrer liquiden Mittel entblößt mit einem Kassa-, Giro- und Wechselbestand von wenig mehr als 10 % aller übrigbleibenden Kreditoren. Nun wird man vielleicht denken: sehr schön, die anderen Kreditoren brauchen keinen Schutz. Aber man darf die Rechnung nicht ohne den Wirt machen, und wer wird glauben, daß die übrigen Gläubiger ihr Geld einer Bank zur Verfügung stellen wollen, die eine so ungeheuerliche Illiquidität aufweist? Nein, wenn eine Reichsdepositenbank im Sinne Warschauers Erfolg haben soll, so muß gleich ganze Arbeit gemacht werden. Die angeblich weniger schutzbedürftigen Kreditoren werden allmählich alle von den Kreditbanken abspringen und diese nur benutzen, wenn sie Geld wünschen, nicht aber, um ihr Guthaben dort verwalten zu lassen. Damit tritt an die Masse der Banken die Aufgabe heran, etwa 9 Milliarden Mark allmählich flüssig zu machen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müßten sämtliche Wechsel rediskontiert bzw. nicht wieder angekauft werden, die Reports und Effekten müßten versilbert werden, während die Nostro-Guthaben in der Hauptsache außer Betracht bleiben würden, weil diese sich untereinander im wesentlichen ausgleichen. Dazu ist zu bemerken, daß die Liquidierung der Reports und Effekten eine furchtbare Panik an der Börse herbeiführen und daher nur teilweise Erfolg haben würde. Gesetzt aber, das ganze Verfahren nähme — was tatsächlich unmöglich ist — einen glatten Verlauf, so ergäbe sich folgende von den Banken bis dahin flüssig gemachte Summe[1]) (rd. in Tausenden)

500671	ℳ	Kasse
189215	„	Giro
3048683	„	Wechsel
1824115	„	Reports
809388	„	Effekten[2])
6372072	ℳ.	

Wir greifen noch viel zu hoch, wenn wir die Gesamtsumme mit 6 Milliarden ansetzen, so daß also noch 3 Milliarden aus den übrigen Anlagen der Banken herausgezogen werden müßten. Es ist offenbar, daß dies, wenn überhaupt, nur mit Hilfe der besten Debitoren geschehen könnte, so daß also die erstklassigen Kunden von den Banken an die Tür gesetzt werden müßten, während das weniger gute, nicht gleich realisierbare Material zurückbleiben würde. Man braucht kein Seher zu sein, um sich darüber klar zu sein, was das bedeuten würde. Der leistungsfähigste und ständige höhere Werte schaffende Teil des arbeitenden Volkes wäre in seinem Wirkungskreis wesentlich eingeengt oder gar völlig lahmgelegt. Die so wertvolle, so produktive und gerade bei uns in Deutschland so vortrefflich ausgebildete Verbindung von Kapital

---

1) Vgl. Deutscher Ökonomist a. a. O. S. 564.

2) Wir haben alle Effekten ohne jegliche Marge eingestellt.

und Unternehmertum[1]) wäre vollständig durchbrochen, und die bisherigen Gläubiger der Banken brauchten vielleicht nicht um ihre Gelder besorgt zu sein, aber um die deutsche Volkswirtschaft, um die Konkurrenz mit dem kapitalkräftigeren Auslande wäre es schlimm bestellt. Ein weiteres Aufsteigen unseres Wirtschaftssternes im internationalen Wettkampfe wäre nicht nur fraglich, sondern einfach unmöglich. Auch der tüchtigste Unternehmer kann nicht auf einen grünen Zweig kommen, wenn ihm das notwendige Betriebskapital fehlt, das Kapital, das ihm bisher von den Banken zur Verfügung gestellt wurde, und auf das er nun nach Einführung der Reichs- und Staatsdepositenbanken verzichten müßte. Warschauer[2]) fordert Sicherheit im Sinne des Schutzes der nationalen Arbeit, aber er vergißt, daß die nationale Arbeit nicht nur in den Spareinlagen ruht, sondern weit mehr noch von denjenigen getragen wird, denen durch Verwirklichung seines Projektes ein vernichtender Schlag beigebracht würde, nämlich von den Bankdebitoren.[3] u. [4])

Man verweist auf das Ausland und seine den Depositengläubigern angeblich günstigeren Verhältnisse. Allein dieser Hinweis kann bei näherem Zusehen nicht als stichhaltig anerkannt werden. Was England

1) In der „Chronique industrielle, maritime et coloniale" vom 6. Januar 1905 heißt es in einem Artikel über die deutschen Großbanken: „La haute banque allemande" auf S. 3: „Grace à l'appui et au concours que la haute finance lui a prêté, l'industrie allemande a pris en peu de temps un développement gigantesque. Il n'est point douteux que, sans cette alliance, sans cette union des forces industrielles et des forces financières, l'Empire n'eût pas réalisé les merveilles dont nous avons été les témoins."

Ferner enthält ein im Juli 1906 in „Bankers Magazine" Nr. 748 erschienener Aufsatz u. a. folgenden Passus: „German banking does not stand aloof from industry and commerce as ours does. The three are all closely associated. They have a common understanding and a strong sentiment of solidarity." Beides zitiert nach Rießer.

2) a. a. O. S. 487.

3) Mit Ausnahme natürlich der Debitoren, die Effektenspekulation treiben.

4) Eine Frage, an der der ganze Plan Warschauers aller Voraussicht nach scheitern würde, ist die Frage, wie die allmählich zur Reichsdepositenbank strömenden neun Milliarden angelegt werden sollen. Warschauer (a. a. O. S. 478) meint zwar, daß für die Bareinlagen wohl eine genügende Verwendung vorhanden wäre durch den sich stetig mehrenden Aufschwung der Industrie, des Handels, der Gewerbe und des Geldverkehrs, endlich auch durch die Bedürfnisse des Staates und der Gemeinden. Aber ein Aufschwung der Industrie und des Handels würde dem Gesetze über die Reichsdepositenbank nicht folgen, und wenn diese lebensfähig sein will, bleibt ihr nur übrig, die bisher von den Banken diskontierten Wechsel ihrerseits zu übernehmen. Das würde aber höchstens zur Anlage eines Drittels der Depositen genügen, und die Frage bleibt offen, was mit den anderen zwei Dritteln geschehen soll. Ein Teil mag in Lombardforderungen und Effekten angelegt werden, aber es ist ganz unmöglich, daß damit auch nur annähernd sechs Milliarden gedeckt werden. Für die fehlende Anlage in Debitoren kann man nicht plötzlich andere Anlagen aus dem Boden stampfen, und der Reichsdepositenbank bliebe nur übrig, entweder verschwindend geringe Zinsen zu zahlen, wofür sich die Gläubiger bedanken würden, oder ausländische Wechsel und Effekten anzukaufen, wodurch die fremde Volkswirtschaft auf Kosten der deutschen gefördert würde.

anbetrifft, so haben wir bereits oben gesehen, daß die Liquidität seiner Banken der Liquidität der deutschen Banken nur gleichkommt[1]), während in Frankreich die Liquidität, wenigstens der Großbanken, allerdings eine bedeutend höhere ist als bei uns. Aber es muß als ein Glück für Deutschland bezeichnet werden, daß die Ursachen für die französischen Zustände bei uns nicht zutreffen, und daß daher auch die Wirkungen nicht zutreffen können. Die Ursachen liegen in dem Stillstand der französischen Volkswirtschaft[2]), verbunden mit dem von alters her angesammelten Reichtümern. Diese Reichtümer verlangen gebieterisch eine Investierung, und da sie dieselben in der wenig tätigen französischen Industrie kaum finden können, so werden sie in inländischen Renten angelegt, oder sie wandern ins Ausland, wo viele Milliarden an fremde Staaten verliehen werden. Dann gehen alljährlich riesige Summen an Zinsen ein, Zinsen, die zum größeren Teile nichts weiter sind als der Ertrag für die Arbeit vergangener Zeiten. Das ersparte Kapital sucht wiederum nach neuen Anlagen, und die Kapitalisten und Gewerbetreibenden sind zufrieden, wenn sie vorübergehend geringe Zinsen bei den Banken erhalten, die ihrerseits gewaltige Wechselbestände ankaufen und damit eine hohe Liquidität erreichen. Wenn es nur auf diese letztere ankäme, so wären die französischen Verhältnisse in der Tat als mustergültig anzusehen. Aber wichtiger bleibt nach unserer Meinung die fortschreitende Entwicklung der nationalen Arbeit, die gesteigerte Produktion eines rastlos arbeitenden Volkes, und wenn wir uns diese erhalten wollen, so dürfen wir Frankreich nicht als Vorbild betrachten.[3])

Endlich soll man auch nicht vergessen, daß aller Voraussicht nach eine gewisse Illiquidität der Banken, ebenso wie die Illiquidität der der ganzen Volkswirtschaft[4]) mit der fortschreitenden Kapitalbildung

1) Sie ist nicht erheblich günstiger, wie Rießer, a. a. O. S. 423, behauptet, wenigstens nicht, wenn man von dem Kassenbestande absieht.

2) Vgl. auch André Sayous: „Les Banques de Dépôt, les Banques de Crédits et les Sociétés financières", Paris 1901. Dort heißt es am Schlusse des dritten Kapitels: „Quoi qu'il en soit, tandis que les banques françaises ont accentué la stagnation économique de notre pays, les banques allemandes ont pris une part considérable au brillant essor industriel et commercial de l'Allemagne" (zitiert nach Rießer).

3) Interessant ist in dieser Beziehung auch die Bemerkung von J. G. Courcelle-Seneuil: „Les Operations de Banque, traité théorique et pratique", 10. Aufl. von André Liesse, Paris 1909, S. 436: „On peut affirmer hardiment que l'Allemagne est, de tous les pays de l'Europe, celui qui, depuis quarante ans, a développe le plus d'activité, tenté le plus d'essais et fait les plus grands progrès dans l'usage du credit."

4) Mit Recht betont Rießer, Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung, 2. Aufl., S 76, daß eine etwa bei den deutschen Kreditbanken, Sparkassen und Genossenschaften vorhandene Illiquidität, ähnlich wie die jeweilige starke Anspannung der Reichsbank im wesentlichen nur als die Summe der Symptome der nämlichen Erkrankung des Wirtschaftskörpers, d. h. der Illiquidität der deutschen Gesamtwirtschaft anzusehen sind.

allmählich verschwinden wird.[1]) Nur darf man den Eintritt dieses Zeitpunktes nicht gewaltsam beschleunigen, sonst schadet man der inländischen Produktion und mit ihr dem ganzen nationalen Wohlstande.[2])

1) Die bisherige Entwicklung scheint dem zu widersprechen; doch ist es keine Frage, daß dies schließlich einmal anders werden muß.

2) Steinberg-Bonn, Die Konzentration im deutschen Bankgewerbe, Berlin 1906, bemerkt auf S. 37: „Hätte unser deutsches Unternehmertum stets die Möglichkeit eines Krisenausbruchs bei seinen Spekulationen in Rechnung gezogen, so würde unser Wohlstand und damit unsere Zivilisation vermutlich noch auf demselben Niveau verharren, wie drei Jahrzehnte vorher.“

Abgesehen von dem wenig angebrachten Hinweis auf die Zivilisation ist diese Bemerkung ohne Zweifel durchaus berechtigt.

Lebenslauf.

Am 19. Oktober 1888 bin ich, Otto Oswald Herrmann Hubert Frhr. v. Mering in Straßburg i. E. geboren. Ich bin katholischer Religion. Meine Eltern sind der verstorbene Universitätsprofessor Fr. J. Frhr. v. Mering und seine Ehefrau Maria geb. Fuxius.

Zunächst von einem Hauslehrer unterrichtet, erhielt ich meine weitere Schulbildung am halleschen Stadtgymnasium, das ich September 1905 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Im darauffolgenden Wintersemester bezog ich die Universität Halle, dann später die Universitäten Jena, Berlin und Zürich, um Rechts- und Staatswissenschaften, sowie Philosophie zu studieren.

Am 16. Januar 1909 bestand ich die erste juristische Prüfung und war dann vorübergehend als Referendar am Amtsgericht Bitterfeld beschäftigt.

Die juristische Doktorprüfung bestand ich am 10. Dezember 1909, die philosophische am 17. Juni 1914.

Allen meinen verehrten Lehrern, insbesondere Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Conrad, bin ich für die reiche wissenschaftliche Förderung, sowie für mannigfaltige im Verkehr gewonnene Anregungen dauernden Dank schuldig.

Bei Anfertigung der vorliegenden Arbeit haben mir Praktiker mit ihrer Erfahrung zur Seite gestanden. In dieser Beziehung möchte ich den Herren Bankdirektoren Dr. F. Theusner, Elberfeld, B. Theusner, Berlin und Dr. F. v. Koch, Elberfeld, auch hier meinen wärmsten Dank aussprechen. Vor allem war es die Unterstützung des Herrn Dr. F. Theusner, Elberfeld, die mir sehr wertvolle Dienste geleistet hat.

END OF
TITLE